



Stadt Oldenburg (Oldb)

Rechenschaftsbericht zum Jahresabschluss 2022 Kernverwaltung

Stadt Oldenburg (Oldb), Der Oberbürgermeister, Amt für Controlling und Finanzen

Stand: 31.03.2023



Inhaltsverzeichnis

	Seite	
1	Vorbemerkung	RB 5
2	Verlauf der Haushaltswirtschaft	RB 5
2.1	Ergebnisrechnung der Kernverwaltung	RB 5
2.1.1	Budgetabweichungen in den einzelnen Teilhaushalten	RB 18
	THH 01 Verwaltungsführung	RB 18
	THH 02 Personal- und Verwaltungsmanagement	RB 20
	THH 03 Wirtschaftsförderung, Liegenschaften	RB 21
	THH 04 Finanzmanagement und Recht	RB 24
	THH 05 Sicherheit und Ordnung	RB 26
	THH 06 Kultur, Museen, Sport	RB 27
	THH 07 Stadtplanung	RB 28
	THH 08 Verkehr und Straßenbau	RB 30
	THH 09 Umwelt, Bauordnung, Grün und Friedhöfe	RB 31
	THH 10 Soziales und Gesundheit	RB 33
	THH 11 Jugend und Familie	RB 37
	THH 12 Schule und Bildung	RB 38
2.1.2	Nicht rechtsfähige Stiftungen	RB 40
2.1.3	Gesamtergebnisrechnung (Kernhaushalt und nicht rechtsfähige Stiftungen)	RB 41
2.2	Finanzrechnung	RB 42
2.2.1	Zins- und Schuldenmanagement	RB 43
2.2.1.1	Zinsmanagement	RB 43
2.2.1.2	Schuldenmanagement	RB 44
2.2.2	Investitionen	RB 45
3	Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen	RB 47
3.1	Über- und außerplanmäßige Aufwendungen	RB 48
3.2	Über- und außerplanmäßige Auszahlungen	RB 53
4	Ermächtigungsübertragungen 2022/2023 – Erläuterungen	RB 57
4.1	Ergebnishaushalt	RB 57
4.2	Finanzhaushalt	RB 72
5	Ausblick auf die künftige Entwicklung	RB 119
5.1	Angaben über Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind	RB 119
5.2	Zu erwartende gesamtwirtschaftliche Risiken	RB 119
5.2.1	Ertragslage	RB 119
5.2.2	Finanzlage	RB 121
5.2.3	Vermögenslage	RB 123
	Anlage 1: Kennzahlenübersicht und Berechnungsmethoden	RB 126

1 Vorbemerkung

Nach § 128 NKomVG ist dem Jahresabschluss ein Rechenschaftsbericht beizufügen. Im Rechenschaftsbericht werden nach § 57 Abs. 1 KomHKVO, den tatsächlichen Verhältnissen entsprechend, der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die finanzwirtschaftliche Lage der Stadt dargestellt. Dabei wird eine Bewertung der Jahresabschlussrechnungen vorgenommen. Mit Blick auf die zukünftige Entwicklung hat die Kommune auch über Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind, zu berichten (wertbeeinflussende Tatsachen).

Im Ergebnishaushalt gelten je Teilhaushalt und je Zeilennummer folgende Abweichungen als erheblich:

- 50.000 Euro bei einem Jahresergebnis 2022 bis 15 Millionen Euro
- 200.000 Euro bei einem Jahresergebnis 2022 über 15 Millionen Euro bis 50 Millionen Euro
- 500.000 Euro bei einem Jahresergebnis 2022 über 50 Millionen Euro

2 Verlauf der Haushaltswirtschaft

2.1 Ergebnisrechnung der Kernverwaltung

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis 2022 EUR	Ansätze des Haushaltsjahres 2022* EUR	mehr (+)/ weniger (-) EUR	mehr (+)/ weniger (-) %
ordentliche Erträge:	696.627.777,13	651.508.365,92	45.119.411,21	6,93
ordentliche Aufwendungen:	661.705.829,31	648.130.312,27	13.575.517,04	2,09
ordentliches Ergebnis	34.921.947,82	3.378.053,65	31.543.894,17	933,79
außerordentliche Erträge:	3.459.961,66	8.756.000,00	-5.296.038,34	
außerordentliche Aufwendungen:	23.692.856,50	298.900,00	23.393.956,50	
außerordentliches Ergebnis	-20.232.894,84	8.457.100,00	-28.689.994,84	
Jahresergebnis	14.689.052,98	11.835.153,65	2.853.899,33	24,11

Erläuterung der Ansätze des Haushaltsjahres 2022:

ordentliche Erträge:

ordentliche Erträge gemäß Haushaltsplan Seite 250	651.802.440,87
abzüglich Erträge der nicht rechtsfähigen Stiftungen	-294.074,95
Summe ordentliche Erträge Kernhaushalt:	651.508.365,92

Für die nicht rechtsfähigen Stiftungen werden gesonderte Jahresabschlüsse ausgewiesen. Aus diesem Grunde sind die ordentlichen Erträge der nicht rechtsfähigen Stiftungen von der Ergebnisrechnung der Kernverwaltung abzusetzen. Die Planwerte können dem Haushaltsplan, Teilhaushalt 13, auf der Seite 1419 entnommen werden.

ordentliche Aufwendungen:

ordentliche Aufwendungen gemäß Haushaltsplan Seite 258	648.385.936,20
abzüglich Aufwendungen der nicht rechtsfähigen Stiftungen	-255.623,93
Summe ordentliche Aufwendungen Kernhaushalt:	648.130.312,27

Für die nicht rechtsfähigen Stiftungen werden gesonderte Jahresabschlüsse ausgewiesen. Aus diesem Grunde sind die ordentlichen Aufwendungen der nicht rechtsfähigen Stiftungen von der Ergebnisrechnung der Kernverwaltung abzusetzen. Die Planwerte können dem Haushaltsplan, Teilhaushalt 13, auf der Seite 1420 entnommen werden.

Ermächtigungsübertragungen aus 2021/ Planwerte Ergebnishaushalt 2022

Von den nicht verausgabten Haushaltsmitteln 2021 wurden gem. § 20 KomHKVO und im Rahmen der 2021 geltenden Budgetierungsregeln Haushaltsermächtigungen in Höhe von 8.600.335,57 Euro aus 2021 in den Ergebnishaushalt 2022 übertragen. Dabei bezieht sich der Gesamtbetrag auf die ordentlichen Aufwendungen.

Planwert Jahresergebnis (Haushaltspläne) 2022

Bei der Verabschiedung des Haushaltes am 28.02.2022 wurde als ordentliches Ergebnis ein ausgeglichener Haushalt ausgewiesen. Darin enthalten war ein ordentlicher Überschuss in Höhe von 3.416.504,67 Euro (vergleiche Haushaltsplan Seite 258). Abzüglich des Ergebnisses (Überschuss) der nicht rechtsfähigen Stiftungen in Höhe von 38.451,02 Euro und unter Berücksichtigung des außerordentlichen Ergebnisses (Überschuss) in Höhe von 8.457.100 Euro errechnet sich für den Kernhaushalt ein geplantes Jahresergebnis (Überschuss) in Höhe von **11.835.153,65 Euro**.

ordentliches Ergebnis 2022 (Überschuss) gemäß Haushaltsplan Seite 258, Zeile 21	3.416.504,67
abzüglich ordentliches Ergebnis 2022 der nicht rechtsfähigen Stiftungen (Überschuss) gemäß Haushaltsplan Seite 1420	-38.451,02
ordentliches Ergebnis 2022, Kernhaushalt	3.378.053,65
außerordentliches Ergebnis 2022 Kernhaushalt gemäß Haushaltsplan Seite 258, Zeile 24	8.457.100,00
außerordentliches Ergebnis 2022, Kernhaushalt	8.457.100,00
Planwert Jahresergebnis, Kernhaushalt (Überschuss):	11.835.153,65

Ermächtigungen je Teilhaushalt:

Teilhaushalt	Ermächtigungen 2022 Jahresergebnis EUR
THH 01, Verwaltungsführung	-7.091.907,49
THH 02, Personal- u. Verwaltungsmanagement	-33.619.431,57
THH 03, Wirtschaftsförderung, Liegenschaften	3.552.674,81
THH 04, Finanzmanagement und Recht	377.680.117,76
THH 05, Sicherheit und Ordnung	-23.477.212,89
THH 06, Kultur, Museen, Sport	-31.684.357,58
THH 07, Stadtplanung	-5.283.131,03
THH 08, Verkehr und Straßenbau	-23.389.342,03
THH 09, Umwelt, Bauordnung, Grün- u. Friedhöfe	-20.991.012,08
THH 10, Soziales und Gesundheit	-72.807.055,74
THH 11, Jugend und Familie	-95.863.181,81
THH 12, Schule und Bildung	-55.191.006,70
Jahresergebnis Kernhaushalt (Überschuss)	11.835.153,65

Bericht zum 30.06.2022

Zum Berichtszeitpunkt wurde von einer Verschlechterung des Ergebnishaushaltes im Vergleich zum Ansatz 2022 um 25,9 Millionen Euro ausgegangen. Es wurde ein Fehlbedarf von 14 Millionen Euro prognostiziert.

Teilhaushalt 01 – Verwaltungsführung: Das Jahresergebnis sollte sich voraussichtlich um rund 17.000 Euro verbessern. Mindererträge (69.770 Euro) und Minderaufwendungen (87.502 Euro) sollten durch Stellenvakanzen bei den Personalaufwendungen und bei der Durchführung von Veranstaltungen, die aufgrund der Corona-Krise nur im Internet stattfinden konnten, entstehen.

Teilhaushalt 02 - Personal- und Verwaltungsmanagement: Es wurde ein Minderbedarf in Höhe von rund 1 Million Euro prognostiziert, der im Wesentlichen auf Rückstellungen für Altersteilzeit, Beihilfe- und Pensionsverpflichtungen zurückzuführen war.

Teilhaushalt 03 – Wirtschaftsförderung, Liegenschaften: Erwartet wurde eine Ergebnisverschlechterung von circa 7,1 Millionen Euro, im Wesentlichen hervorgerufen durch außerordentliche Mindererträge in Höhe von 6,3 Millionen Euro, da geplante nicht kassenwirksame Buchgewinne aus dem Verkauf von Grundstücken durch Verzögerungen beim Verkauf nicht realisiert werden konnten. Hinzu kamen außerordentliche Mehraufwendungen in Höhe von 850.000 Euro, aus den nicht kassenwirksamen Buchverlusten in Folge von Grundstücksverkäufen.

Teilhaushalt 04 – Finanzmanagement und Recht: Der Teilhaushalt sollte sein Ergebnis voraussichtlich um 19,3 Millionen Euro verschlechtern. Es sollten sich Mindererträge von 6,9 Millionen Euro im ordentlichen Bereich ergeben, die überwiegend auf den deutlich geringer ausgefallenen Finanzausgleich zurück zu führen waren. Dem gegenüber standen Mehrerträge durch den ÖPNV Rettungsschirm und die in 2022 höher ausfallende Konzessionsabgabe Wasser der VWG. Die im Teilhaushalt 04 geplante Deckungsreserve in Höhe von 2,26 Millionen Euro wurde in diesem Teilhaushalt geplant und für die Deckung von Mehrbedarfen in anderen Teilhaushalten herangezogen. Es erfolgte eine Darstellung als Minderaufwand in diesem Teilhaushalt. Darüber hinaus kam es zu außerplanmäßigen Abschreibungen in Höhe von 15 Millionen Euro infolge der Kapitalstärkung des Klinikums und Ausgleich dessen negativen Eigenkapitals.

Teilhaushalt 05 – Sicherheit und Ordnung: Zum Zeitpunkt der Berichterstellung wurde vom Erreichen des geplanten Jahresergebnisses ausgegangen.

Teilhaushalt 06 – Kultur, Museen, Sport: Im ordentlichen Bereich wurden Mehrerträgen in Höhe von rund 418.810 Euro (unter anderem Spenden und Auflösung von Rückstellungen) und Minderaufwendungen von rund 140.000 Euro (Bereich der Sportförderung und bei den Personalkosten) prognostiziert. Hinzu kamen außerordentliche Mehrerträge aus der Auflösung einer Rückstellung in Höhe von 365.000 Euro. Es sollte insgesamt zu einer Verbesserung von circa 920.000 Euro kommen.

Teilhaushalt 07 – Stadtplanung: Es sollte zu einer Ergebnisverbesserung von circa 450.000 Euro kommen. Die Personalaufwendungen fielen um 350.000 Euro und die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen um 130.000 Euro geringer aus als geplant.

Teilhaushalt 08 – Verkehr und Straßenbau: Insgesamt würde sich das Budget um 120.000 Euro verbessern (Mindererträgen bei den Parkgebühren und Minderaufwendungen unter anderem bei den Personalkosten).

Teilhaushalt 09 – Umwelt, Bauordnung, Grün und Friedhöfe: Es wurden einerseits Mindererträgen in Höhe von 670.000 Euro (sinkende Erträge bei den Baugebühren) und andererseits Minderaufwendungen von circa 1,5 Millionen Euro prognostiziert, die sich vor allem durch die Nichtbesetzung von Stellen im Bereich Personal ergaben. Das Ergebnis verbesserte sich damit um circa 780.000 Euro.

Teilhaushalt 10 – Soziales und Gesundheit: Es wurde eine Ergebnisverschlechterung von voraussichtlich rund 3 Millionen Euro erwartet, die sich aus Mehrbedarfen in den

Budgets des Amtes für Teilhabe und Soziales sowie im Amt für Zuwanderung und Migration (Auswirkungen der Flüchtlingsbewegungen aus der Ukraine) ergaben.

Teilhaushalt 11 – Jugend und Familie: Zum Zeitpunkt der Berichterstellung wurden zwar einige Verschiebungen innerhalb der Produkte und Leistungen im Teilhaushalt erwartet, die jedoch insgesamt zu einem auskömmlichen Teilhaushalt führten.

Teilhaushalt 12 – Schule und Bildung: Insgesamt sollte sich das Budget voraussichtlich um 230.000 Euro verbessern. Zum einen kam es zu Mindererträgen bei der Abrechnung der Gastschulgelder. Zum anderen kam es bei der Schülerbeförderung aufgrund des 9 Euro Tickets zu Minderaufwendungen von 500.000 Euro.

Teilhaushalt 13 – nicht rechtsfähige Stiftungen: Zum Zeitpunkt der Berichterstattung wurde vom Erreichen des geplanten Jahresergebnisses ausgegangen.

Bericht zum 30.09.2022

Im Vergleich zum Ansatz 2022 wurde von einer Verschlechterung des Ergebnishaushaltes um 13 Millionen Euro ausgegangen, so dass ein Fehlbetrag von rund 1,2 Millionen Euro prognostiziert wurde.

Teilhaushalt 01 – Verwaltungsführung: Das Jahresergebnis sollte sich voraussichtlich um rund 42.200 Euro verschlechtern. Mindererträge (117.640 Euro) und Minderaufwendungen (75.450 Euro) entstanden unter anderem durch den Wegfall von Sponsorengeldern und Stellenvakanzen bei den Personalaufwendungen und bei der Durchführung von Veranstaltungen, die aufgrund der Corona-Krise nur im Internet stattfinden konnten.

Teilhaushalt 02 - Personal- und Verwaltungsmanagement: Es wurde nach wie vor ein Minderbedarf in Höhe von rund 1,43 Millionen Euro prognostiziert, der im Wesentlichen auf Rückstellungen für Altersteilzeit, Beihilfe- und Pensionsverpflichtungen zurückzuführen war.

Teilhaushalt 03 – Wirtschaftsförderung, Liegenschaften: Erwartet wurde eine Ergebnisverschlechterung von circa 5,6 Millionen Euro, im Wesentlichen hervorgerufen durch außerordentliche Mindererträge in Höhe von 6 Millionen Euro, da geplante nicht kassenwirksame Buchgewinne aus dem Verkauf von Grundstücken durch Verzögerungen beim Verkauf nicht realisiert werden konnten. Hinzu kamen außerordentliche Mehraufwendungen in Höhe von rund 1,5 Millionen Euro, aus den nicht kassenwirksamen Buchverlusten in Folge von Grundstücksverkäufen. Im ordentlichen Bereich kam es zu Mindererträgen in Höhe von rund 997.200 Euro (Ursache ist die Umveranschlagung von Fördermitteln in andere Teilhaushalte) und Minderaufwendungen in Höhe von 3 Millionen Euro aufgrund zeitlicher Verzögerungen von Förderprojekten.

Teilhaushalt 04 – Finanzmanagement und Recht: Der Teilhaushalt sollte sein Ergebnis voraussichtlich um 10,5 Millionen Euro verschlechtern. Es ergaben sich Mehrerträge von 4,3 Millionen Euro im ordentlichen Bereich bei der Gewerbesteuer und dem ÖPNV Rettungsschirm. Daneben entwickelten sich ordentliche Minderaufwendungen in Höhe von rund 190.000 Euro. Darüber hinaus kam es zu außerplanmäßigen Abschreibungen in Höhe von 15 Millionen Euro infolge der Kapitalstärkung des Klinikums und Ausgleich dessen negativen Eigenkapitals.

Teilhaushalt 05 – Sicherheit und Ordnung: Zum Zeitpunkt der Berichterstellung wurde von einer Ergebnisverbesserung in Höhe von rund 847.500 Euro ausgegangen, verursacht durch Minderaufwendungen von rund 550.900 Euro und Mehrerträge in Höhe von rund 296.000 Euro.

Teilhaushalt 06 – Kultur, Museen, Sport: Zum Berichtszeitpunkt wurde mit einer Verbesserung des Ergebnisses in Höhe von rund 1,46 Millionen gerechnet. Diese Entwicklung war maßgeblich auf Mehrerträge (circa 888.800 Euro), unter anderem aus der Auflösung von Rückstellungen, zurückzuführen.

Teilhaushalt 07 – Stadtplanung: Es sollte zu einer Ergebnisverbesserung von circa 473.200 Euro kommen. Die Personalaufwendungen fielen um 350.000 Euro und die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen um 130.000 Euro geringer aus als geplant.

Teilhaushalt 08 – Verkehr und Straßenbau: Insgesamt würde sich das Budget um rund 836.000 Euro verschlechtern. Grund sind Mindererträge - unter anderem bei den Parkgebühren -, 642.950 Euro, und Mehraufwendungen in Höhe von 193.100 Euro.

Teilhaushalt 09 – Umwelt, Bauordnung, Grün und Friedhöfe: Es wurden einerseits Mindererträgen in Höhe von rund 585.700 Euro (sinkende Erträge bei den Baugebühren) und andererseits Minderaufwendungen von circa 1,43 Millionen Euro prognostiziert, die sich vor allem durch die Nichtbesetzung von Stellen im Bereich Personal ergaben. Das Ergebnis sollte sich damit um circa 878.100 Euro verbessern.

Teilhaushalt 10 – Soziales und Gesundheit: Es wurde eine Ergebnisverschlechterung von voraussichtlich rund 317.710 Euro erwartet, die sich aus Mehrbedarfen in den Budgets des Amtes für Teilhabe und Soziales, 387.000 Euro, sowie im Amt für Zuwanderung und Migration (Auswirkungen der Flüchtlingsbewegungen aus der Ukraine), 3,28 Millionen Euro und einem Minderbedarf in Höhe von 3,35 Millionen Euro im Jobcenter ergab.

Teilhaushalt 11 – Jugend und Familie: Zum Zeitpunkt der Berichterstellung wurde von einer Budgetverschlechterung in Höhe von rund 940.000 Euro ausgegangen. Die Erträge verringerten sich voraussichtlich um 780.000 Euro, Mehraufwendungen entstanden in Höhe von rund 157.700 Euro.

Teilhaushalt 12 – Schule und Bildung: Insgesamt sollte sich das Budget um 100.000 Euro verbessern. Zum einen kam es zu Mindererträgen bei der Abrechnung der Gastschulgelder. Zum anderen kam es bei der Schülerbeförderung aufgrund des 9-Euro-Tickets für die Monate Juni bis August zu Minderaufwendungen von 500.000 Euro.

Teilhaushalt 13 – nicht rechtsfähige Stiftungen: Zum Zeitpunkt der Berichterstattung wurde vom Erreichen des geplanten Jahresergebnisses ausgegangen.

Bericht zum 31.12.2022, Jahresabschlussbericht

Der Ergebnishaushalt prognostizierte im Vergleich zum Ansatz 2022 ein um 4,1 Millionen Euro besseres Ergebnis. Es wurde ein Überschuss von rund 15,9 Millionen Euro erwartet.

Teilhaushalt 01 – Verwaltungsführung: Das Jahresergebnis sollte sich voraussichtlich um rund 36.000 Euro verbessern. Mindererträge (178.000 Euro) und Minderaufwendungen (214.000 Euro) entstanden unter anderem durch den Wegfall von Sponsorengeldern und Stellenvakanzen bei den Personalaufwendungen und bei der Durchführung von Veranstaltungen, die aufgrund der Corona-Krise nur im Internet stattfinden können.

Teilhaushalt 02 - Personal- und Verwaltungsmanagement: Es wurde ein Minderbedarf in Höhe von rund 1,78 Millionen Euro prognostiziert, der im Wesentlichen auf Rückstellungen für Altersteilzeit, Beihilfe- und Pensionsverpflichtungen zurückzuführen ist.

Teilhaushalt 03 – Wirtschaftsförderung, Liegenschaften: Erwartet wurde eine Ergebnisverschlechterung von circa 5,7 Millionen Euro, im Wesentlichen hervorgerufen durch außerordentliche Mindererträge in Höhe von 6,1 Millionen Euro, da geplante nicht kassenwirksame Buchgewinne aus dem Verkauf von Grundstücken durch Verzögerungen beim Verkauf nicht realisiert werden konnten. Hinzu kamen außerordentliche Mehraufwendungen in Höhe von rund 1,5 Millionen Euro, aus den nicht kassenwirksamen Buchverlusten in Folge von Grundstücksverkäufen. Im ordentlichen Bereich kam es zu Mindererträgen in Höhe von rund 964.000 Euro (Ursache ist die Umveranschlagung von Fördermitteln in andere Teilhaushalte) und Minderaufwendungen in Höhe von 2,9 Millionen Euro aufgrund zeitlicher Verzögerungen von Förderprojekten.

Teilhaushalt 04 – Finanzmanagement und Recht: Der Teilhaushalt prognostizierte ein um circa 5,9 Millionen Euro schlechteres Ergebnis. Es ergaben sich Mehrerträge von 13,8 Millionen Euro im ordentlichen Bereich bei der Gewerbesteuer, dem Anteil an der Umsatz- und Einkommenssteuer und dem ÖPNV Rettungsschirm. Daneben entwickelten sich ordentliche Minderaufwendungen in Höhe von rund 270.000 Euro. Darüber hinaus kommt es zu außerplanmäßigen Abschreibungen in Höhe von 20 Millionen Euro infolge der Kapitalstärkung des Klinikums.

Teilhaushalt 05 – Sicherheit und Ordnung: Zur Zeit der Berichterstattung wurde von einer Ergebnisverbesserung in Höhe von rund 656.000 Euro ausgegangen, verursacht durch Minderaufwendungen von rund 55.000 Euro und Mehrerträge in Höhe von rund 600.000 Euro.

Teilhaushalt 06 – Kultur, Museen, Sport: Zum Berichtszeitpunkt wurde mit einer Verbesserung des Ergebnisses in Höhe von rund 1,67 Millionen gerechnet. Diese Entwicklung ist maßgeblich auf Mehrerträge (circa 700.000 Euro), aus der Auflösung von Rückstellungen und erhaltene Spenden und Zuwendungen für diesen Bereich zurückzuführen. Minderaufwendungen von 680.000 Euro entstanden vor allem im Bereich der Kultur- und Sportförderung sowie beim Betrieb der Sportstätten.

Teilhaushalt 07 – Stadtplanung: Es sollte zu einer Ergebnisverbesserung von circa 593.000 Euro kommen. Die Personalaufwendungen fielen um 460.000 Euro geringer aus als geplant. Darüber hinaus kam es zu Einsparungen bei Sachaufwendungen.

Teilhaushalt 08 – Verkehr und Straßenbau: Insgesamt würde sich das Budget um rund 914.000 Euro verschlechtern, wobei die gleiche Summe an Ermächtigungsübertragungen zur Verfügung steht. Grund waren Mindererträge - unter anderem bei den Parkgebühren - von 710.000 Euro und Mehraufwendungen in Höhe von 120.000 Euro.

Teilhaushalt 09 – Umwelt, Bauordnung, Grün und Friedhöfe: Es wurden einerseits Mindererträgen in Höhe von rund 400.000 Euro (sinkende Erträge bei den Baugebühren) und andererseits Minderaufwendungen von circa 1,69 Millionen Euro prognostiziert, die sich vor allem durch die Nichtbesetzung von Stellen im Bereich Personal ergeben. Das Ergebnis verbesserte sich damit um circa 1,3 Millionen Euro.

Teilhaushalt 10 – Soziales und Gesundheit: Zu dem genannten Bericht wurde nun doch eine Ergebnisverbesserung von rund 6,9 Millionen Euro erwartet. Die Budgets des Teilhaushaltes 10 waren stark von den aktuellen Geschehnissen (u.a. steigende Lebenshaltungskosten durch Inflation, Auswirkungen des Ukraine-Krieges) belastet, was zu Mehraufwendungen von 10,1 Millionen Euro führte. Bund und Land haben durch einmalige Erstattungen für Entlastung gesorgt und den Mehraufwendungen standen Mehrerträge von knapp 17 Millionen Euro gegenüber.

Teilhaushalt 11 – Jugend und Familie: Zur Zeit der Berichterstattung wurde von einer leichten Budgetverschlechterung von 113.000 Euro ausgegangen. Aufgrund der Zahlungen des Landes Niedersachsen für die Mehraufwendungen in den Kindertagesstätten und Kindertagespflegen konnten die zum letzten Finanz- und Leistungsbericht prognostizierten Mindererträge ausgeglichen werden. Mehraufwendungen entstehen in Höhe von rund 113.000 Euro.

Teilhaushalt 12 – Schule und Bildung: Insgesamt sollte sich das Budget voraussichtlich um 3,8 Millionen Euro verbessern. Neben Minderaufwendungen von 2,6 Millionen Euro aufgrund der Nutzung des 9-Euro-Tickets bei der Schülerbeförderung sowie verringerter Leistungsentgelte an den EGH, kam es zu Mehrerträgen von 1,2 Millionen Euro, die auf die einmalige Zuwendung gemäß § 14 k NFAg im Dezember 2022 zurück zu führen waren.

Teilhaushalt 13 – nicht rechtsfähige Stiftungen: Zum Zeitpunkt der Berichterstattung wurde vom Erreichen des geplanten Jahresergebnisses ausgegangen.

endgültiges Ergebnis 2022

Die Ergebnisrechnung schließt mit einem Jahresergebnis (Überschuss) von rund **14,7 Millionen Euro** ab. Gegenüber den Ansätzen des Haushaltsjahres 2022 (ohne Berücksichtigung der Ermächtigungsübertragungen aus 2021) bedeutet dies eine **Ergebnisverbesserung von rund 2,9 Millionen Euro**.

Die Abweichung gegenüber dem Plan ist infolge der positiven Haushaltsentwicklung hoch. Das Ergebnis ist von erheblichen Mehrerträgen in Höhe von rund 39,8 Millionen Euro sowie von erheblichen Mehraufwendungen in Höhe von rund 37 Millionen Euro geprägt.

Nachstehend werden die Abweichungen aus den Zeilen-Nummern der Ergebnisrechnung (01 – 24) ab 1 Million Euro aufgeführt:

ordentliche Erträge	+ 45,12 Mio. Euro
01. Steuern und ähnliche Abgaben	+ 23,27 Mio. Euro

Die ausgewiesene Veränderung stammt nahezu komplett aus dem Teilhaushalt 04 - Finanzmanagement und Recht. Es konnten erheblich mehr Erträge aus der Gewerbesteuer (+ 19,9 Millionen Euro), dem Gemeindeanteil an der Einkommens- und

Umsatzsteuer (+ 3,1 Millionen Euro) sowie der Grundsteuer (+ 500.000 Euro) generiert werden. Im Zusammenhang mit den Gewerbesteuererträgen wird auch auf den erhöhten Abschreibungsbetrag (vgl. Kontengruppe „16. Abschreibungen“) verwiesen.

02. Zuwendungen und allgemeine Umlagen + 5,00 Mio. Euro

Die Mehrerträge resultieren im Wesentlichen aus einer außerplanmäßigen Zuwendung des Landes Niedersachsen in Höhe von 4.733.159 Euro. Diese erfolgte im Dezember 2022 für den Ausgleich für Mehraufwendungen in den öffentlichen Schulen (Teilhaushalt 12), in den Tageseinrichtungen für Kinder und in der Kindertagespflege (Teilhaushalt 11), aufgrund von Preissteigerungen gemäß § 14 k NFAG.

04. sonstige Transfererträge + 3,17 Mio. Euro

Im Teilhaushalt 10 kommt es entgegen der Erwartung zu Mehrerträgen in Höhe von rund 1,3 Millionen Euro, die sich aus den Erstattungen von Dritten und Sozialleistungsträgern ergeben. Die Mehrerstattungen lassen sich im Wesentlichen der Sozialhilfe nach dem SGB XII überörtlicher Träger, der Hilfe zur Pflege, der Grundsicherung im Alter, der Eingliederungshilfe nach dem SGB IX und der Flüchtlingshilfe zuordnen.

Eine weitere Abweichung in Höhe von rund 1,9 Millionen Euro ist im Teilhaushalt 11 entstanden. Dabei handelt es sich größtenteils um Mehrerträge im Bereich Unterhaltsvorschuss.

05. öffentlich-rechtliche Entgelte - 1,42 Mio. Euro

Im Teilhaushalt 08 sind Mindererträge in Höhe von 680.000 Euro entstanden. Hier handelt es sich um geringere Erträge bei Parkgebühren, insbesondere durch eine Erhöhung des Planansatzes um 500.000 Euro, während die tatsächliche Erhöhung der Parkgebühren erst 2023 umgesetzt wurde. Weitere Mindererträge entstanden durch eine Verringerung der kostenpflichtigen Parkplätze und ein geändertes Nutzungsverhalten der Autofahrer. Die Mindererträge wurden zum Teil durch Mehrerträge bei Verwaltungs- und Benutzungsgebühren wieder ausgeglichen.

Geringere Erträge in Höhe von rund 700.000 Euro sind auch im Teilhaushalt 11 zu verzeichnen. Dies ist darauf zurückzuführen, dass die geplante Auslastung im Bereich des Jugendhilfezentrums nicht in allen Bereichen realisiert werden konnte.

07. Kostenerstattungen und Umlagen + 13,82 Mio. Euro

Im Teilhaushalt 10 kommt es bei den Kostenerstattungen und Kostenumlagen insgesamt zu Mehrerträgen in Höhe von 15.049.826,11 Euro. Die Mehrerträge ergeben sich im Wesentlichen aus höheren Abschlägen einer unerwarteten Nachzahlung aus 2021 des Landes nach § 24 AG SGB IX/XII (6,1 Millionen Euro), höheren Erstattungen im Bereich der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (2,9 Millionen Euro), nicht geplanten Erstattungen im Bereich des Gesundheitsamtes (rund 4,8 Millionen Euro) und nicht geplanten Erstattungen im Amt für Zuwanderung und Integration für die Flüchtlingshilfe (rund 2,1 Millionen Euro). Dem gegenüber stehen Mindererträge im Jobcenter bei den Personalkostenerstattungen (0,8 Millionen Euro)

Dagegen sind dem Teilhaushalt 12 Mindererträge in Höhe von circa 1,5 Millionen Euro zuzuordnen. Diese beruhen auf geringeren Gastschulgeldern sowie einer angepassten Abrechnungspraxis im Ganztagsgrundschulbereich mit den Kooperationspartnern.

09. aktivierungsfähige Eigenleistungen - 1,41 Mio. Euro

Von der oben genannten Abweichung können dem Teilhaushalt 03 – Wirtschaftsförderung, Liegenschaften Mindererträge von knapp 1 Million Euro zugeordnet werden. Ursächlich hierfür sind vorrangig verschobene Abrechnungen bei der Bauleitplanung ins Folgejahr und die vermehrte Auftragsvergabe an externe Ingenieurbüros im Bereich Straßenbau infolge von Personalvakanz.

Weitere Mindererträge sind im Teilhaushalt 08 von rund 448.000 Euro entstanden und beruhen ebenfalls auf Personalvakanz.

11. sonstige ordentliche Erträge + 2,58 Mio. Euro

Im Jahr 2021 wurde für die leistungsorientierte Bezahlung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Teilhaushalt 02 eine Rückstellung in Höhe von rund 2,21 Millionen Euro gebildet. Hiervon wurden nur rund 2,07 Millionen ausgezahlt, so dass sich aus der Auflösung des Restbetrags ein zahlungsunwirksamer Mehrertrag von circa 141.000 Euro ergab.

Im Teilhaushalt 03 sind Mehrerträge in Höhe knapp 300.000 Euro zu verzeichnen. Diese lassen sich ebenfalls auf die Auflösung einer Rückstellung sowie der Auflösung des Barwertes zweier Leibrenten zurückführen.

Die Mehrerträge im Teilhaushalt 04 in Höhe von rund 1,2 Millionen Euro sind im Bereich der Konzessionsabgabe für Wasser und Gas (1,3 Millionen Euro) und der Nebenforderungen mit rund 250.000 Euro (zum Beispiel Säumniszuschläge) entstanden. Zudem führen herabgesetzte Rückstellungen aus Vorjahren zu Mehrerträgen (120.000 Euro). Dem gegenüber stehen Erträge aus der Auflösung oder Herabsetzung von Wertberichtigungen auf Forderungen (Pauschal- oder Einzelwertberichtigungen), die höher geplant wurden als in 2022 eingegangen sind. Es kommt zu Mindererträgen von knapp 300.000 Euro.

Im Teilhaushalt 05 liegen Mehrerträge in Höhe von 225.000 Euro vor. Diese sind auf höhere Verwarn- und Bußgelder bei der Leistung Verkehrsüberwachung zurückzuführen. Das Verkehrsaufkommen hat sich zum Ende der Corona-Pandemie weitgehend normalisiert. Die damit verbundene notwendige Überwachungsichte konnte durch die Neuanschaffung der Rotlichtanlagen und des Trailers wiederhergestellt werden.

Ähnlich wie in den zuvor genannten Teilhaushalten 02, 03 und 04 begründen sich auch die Mehrerträge des Teilhaushaltes 06 durch eine Auflösung einer Rückstellung (351.079,16 Euro).

ordentliche Aufwendungen

13,58 Mio. Euro

13. Personalaufwendungen

- 5,08 Mio. Euro

Die Personalaufwendungen der Kernverwaltung werden um 5.083.712,03 Euro unterschritten. Die Minderaufwendungen sind in sämtlichen Teilhaushalten entstanden und lassen sich insbesondere auf Stellenvakanzen/ verspätete Besetzungen, eine geringere Zuführung zu den Beihilfe- und Pensionsrückstellungen sowie langfristige Erkrankungen außerhalb der Entgeltfortzahlungspflicht zurückführen (näheres siehe unten bei den Plan/ Ist-Abweichungen zu den einzelnen Teilhaushalten).

14. Versorgungsaufwendungen

+ 4,74 Mio. Euro

Die Versorgungsaufwendungen, welche im Teilhaushalt 02 ausgewiesen werden, fielen entsprechend der Mitteilung der Versorgungskasse rund 4.743.184,00 Euro höher aus als geplant. Gründe hierfür sind Besoldungserhöhungen bei den Beamten, die auch den Versorgungsempfängern zugutekommen, eine höhere Anzahl an Versorgungsempfängern als im Vorjahr und eine Anpassung des Hebesatzes der Beihilferückstellungen.

15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

- 1,86 Mio. Euro

Die Minderaufwendungen im Teilhaushalt 03 in Höhe von rund 2,2 Millionen Euro lassen sich auf diverse Sachverhalte zurückzuführen. Es konnten zusätzliche Fördermittel eingeworben werden, infolge späterer Förderzusagen kam es zu Projektverzögerungen, eingeplante Mittel fielen nicht konsumtiv, sondern investiv an bzw. es konnten eingeplante Mittel durch die Inanspruchnahme einer Rückstellung eingespart werden.

Im Teilhaushalt 05 sind Minderaufwendungen für Sach- und Dienstleistungen in Höhe von 485.000 Euro entstanden. Diese resultieren vor allem aus dem Ansatz der Feuerwehr für die Bekämpfung der Corona-Pandemie, der nicht vollständig ausgeschöpft werden musste. Daneben gab es Minderaufwendungen für Dienst- und Schutzbekleidung. Die Mittel sind allerdings überwiegend durch Aufträge gebunden und müssen nach 2023 übertragen werden. Auch bei Fortbildungsmitteln gab es Minderaufwendungen, die aber ebenfalls teilweise übertragen werden müssen.

Im Teilhaushalt 09 belaufen sich die Minderaufwendungen auf knapp 1,7 Millionen Euro. Entgegen der Planung wurden 400.000 Euro nicht für den Klimafonds, sondern für das Förderprogramm Altbausanierung verwendet. Das Sanierungsprogramm ist allerdings der Kontengruppe „18. Transferaufwendungen“ zugeordnet. Die fallweise statt pauschalierte Digitalisierung von Fallakten in der Bauordnung führt zu Minderaufwendungen von 210.000 Euro. Durch den Wegfall des Festwertverfahrens entstehen geringere Aufwendungen von weiteren 220.000 Euro. In einigen Projekten wird aktuell das Leistungsverzeichnis erarbeitet, weswegen es zu keinen Aufwendungen gekommen ist (siehe Ausführung zum Teilhaushalt 09).

Dagegen entstehen im Teilhaushalt 10 Mehraufwendungen in Höhe von rund 2,6 Millionen Euro. Diese sind im Wesentlichen im Gesundheitsamt für den Betrieb und die Vorhaltung mobiler Impfteams (rund 2,3 Millionen Euro), im Amt für Zuwanderung und Integration für die zusätzliche Anmietung von Wohnraum für Geflüchtete (700.000 Euro) entstanden. Dem gegenüber stehen Minderaufwendungen im Amt

für Teilhabe und Soziales, da sich der Umzug der Bezirksverwaltung Nord verzögert (rund 400.000 Euro).

16. Abschreibungen + 14,34 Mio. Euro

Die Abweichung bei den Abschreibungen ist zum größten Teil auf eine Einzelwertberichtigung aufgrund nicht realisierbarer Gewerbesteuerforderungen im Teilhaushalt 04 in Höhe von 14,2 Millionen Euro zurück zu führen.

18. Transferaufwendungen + 10,52 Mio. Euro

Die ausgewiesenen Minderaufwendungen des Teilhaushaltes 03 in Höhe von rund 550.000 Euro beruhen hauptsächlich auf nicht ausgezahlten Grundstücksrabatten (verzögerte Vermarktung).

Verschiedenste Sachverhalte führen im Teilhaushalt 04 zu Mehraufwendungen von insgesamt rund 2,4 Millionen Euro. Dies begründet sich durch eine erhöhte Gewerbesteuerumlage und insbesondere durch erhöhte Aufwendungen im Bereich der Beteiligungen. Bei Letzterem können beispielsweise die außerplanmäßigen Zahlungen an die VWG genannt werden. Hier waren im Rahmen des ÖPNV Rettungsschirms und den Ausgleichleistungen für das 9-Euro-Ticket rund 2,8 Millionen Euro zusätzlich zu erbringen. Dem gegenüber stehen entsprechende Mehrerträge durch Zuweisungen des Landes Niedersachsen.

Im Teilhaushalt 09 kommt es zu Minderaufwendungen von 1,3 Millionen Euro, die vor allem durch bereits zugesagte, aber noch nicht verausgabte Fördermittel (zum Beispiel bei der Altbausanierung) entstanden sind.

Auf den Teilhaushalt 10 entfallen Mehraufwendungen von rund 11,5 Millionen Euro. Diese fallen insbesondere in der Eingliederungshilfe nach § 35a SGB VIII (1,8 Millionen Euro), in der Eingliederungshilfe nach SGB IX örtlicher und überörtlicher Träger (4,2 Millionen Euro), in der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (2,9 Millionen Euro), im Bereich Bildung und Teilhabe (0,3 Millionen Euro), im Bereich des Gesundheitsamtes für den Betrieb und die Vorhaltung mobiler Impfteams (1 Million Euro) und im Amt 55 für Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (1,3 Millionen Euro) an. Die Mehrbedarfe begründen sich hauptsächlich durch gestiegene Fallzahlen, erhöhte Kosten pro Fall sowie Erhöhungen der Leistungs- und Vergütungsvereinbarungen.

Darüber hinaus fallen die Transferaufwendungen im Teilhaushalt 12 (Schule und Bildung) um knapp 1,3 Millionen Euro niedriger aus als geplant. Die Abweichung resultiert im Wesentlichen aus einer unterjährig veränderten Zuordnung der VHS Oldenburg. Seit dem 01.01.2022 gehört diese dem Konzernverbund der Stadt Oldenburg an. Die bisher aus dem Teilhaushalt 12 geleisteten Zahlungen werden somit seit diesem Jahr aus dem Beteiligungsbudget des Teilhaushaltes 04 übernommen.

19. sonstige ordentliche Aufwendungen - 8,31 Mio. Euro

In dieser Kontengruppe ist auch die Deckungsreserve des Teilhaushaltes 04 (Minderaufwand rund 2,3 Millionen Euro) veranschlagt. Die Deckungsreserve stand für diverse Maßnahmen in anderen Teilhaushalten als Deckung zur Verfügung und werden dort entsprechend als Mehraufwand abgebildet.

Dem Teilhaushalt 06 lassen sich Minderaufwendungen in Höhe von 524.388,33 Euro zuordnen. Aufgrund von verzögerten Baumaßnahmen an Sporthallen fielen die Leistungsentgelte an den Eigenbetrieb Gebäudewirtschaft und Hochbau geringer aus.

Die Minderaufwendungen im Teilhaushalt 10 in Höhe von rund 3,6 Millionen Euro resultieren im Wesentlichen aus dem Budget 50.1 (Jobcenter) und dem Budget 32 (Gesundheitsamt). Hier fallen die Aufwendungen aufgrund besserer Fallzahlenentwicklung und im Zusammenhang mit der Pandemie geringer aus. Dem stehen Mehraufwendungen bei der Bereitstellung von (Gemeinschafts-)Unterkünften im Rahmen der Flüchtlingsunterbringung entgegen.

Die Abweichungen im Teilhaushalt 12 in Höhe von rund 1,8 Millionen Euro beziehen sich insbesondere auf geringere Aufwände bei den Leistungsentgelten an den Eigenbetrieb Gebäudewirtschaft und Hochbau, vorrangig infolge verzögerter Schulbaumaßnahmen (1,4 Millionen Euro) sowie auf reduzierte Schülerbeförderungskosten (im Saldo mit der Individualbeförderung) aufgrund der der Inanspruchnahme des 9-Euro-Tickets (370.000 Euro).

22. außerordentliche Erträge

- 5,30 Mio. Euro

Der Teilaushalt 03 weist Mindererträge in Höhe von knapp 6 Millionen Euro aus. Diese betreffen im Wesentlichen nicht zahlungsrelevante Buchgewinne aus dem Verkauf von Grundstücken auf dem Gelände des ehemaligen Fliegerhorstes.

Dagegen liegen im Teilhaushalt 05 außerordentliche Mehrerträge in Höhe von rund 200.000 Euro vor, die vorrangig auf unvorhersehbare Landeserstattungen zurückzuführen sind.

Auch im Teilhaushalt 06 liegt eine Abweichung in Höhe von knapp 400.000 Euro vor. Ursächlich für die Mehrerträge ist die Auflösung einer Rückstellung (Oldenburgisches Staatstheater).

23. außerordentliche Aufwendungen

+ 23,39 Mio. Euro

Im Teilhaushalt 02 ist durch die Abschreibung der Wertpapieranlage der Versorgungsrücklage aufgrund von Kursverlusten ein außerordentlicher Aufwand in Höhe von rund 1,4 Millionen Euro entstanden. Es wird am Ende der Laufzeit der kapitalgarantierten verzinslichen Anleihen von einer hundertprozentigen Rückzahlung und entsprechend von wieder vorzunehmenden Zuschreibungen ausgegangen.

Die ausgewiesenen Mehraufwendungen im Teilhaushalt 03 von rund 1,5 Millionen Euro sind auf nicht zahlungsrelevante Buchverluste aus Grundstücksverkäufen zurückzuführen.

Auf den Teilhaushalt 04 ist die größte Veränderung bei den „außerordentlichen Aufwendungen“ zurückzuführen. Die 20 Millionen Euro, die investiv für die Kapitalstärkung Klinikum im Finanzhaushalt bereitgestellt wurden, haben nicht wie erhofft zu einem entsprechenden Eigenkapitalstand geführt und mussten deshalb ergebniswirksam abgeschrieben werden.

Weitergehende, erhebliche Plan/ Ist-Abweichungen aus der Ergebnisrechnung werden nachstehend je Zeilennummer (01 – 25) der Teil-Ergebnisrechnung kurz erläutert.

Je Teilhaushalt gelten folgende Abweichungen je Zeilennummer als erheblich:

- 50.000 Euro bei einem Jahresergebnis 2022 bis 15 Millionen Euro
- 200.000 Euro bei einem Jahresergebnis 2022 über 15 Millionen Euro bis 50 Millionen Euro
- 500.000 Euro bei einem Jahresergebnis 2022 über 50 Millionen Euro

2.1.1 Budgetabweichungen in den einzelnen Teilhaushalten

Teilhaushalt 01 Verwaltungsführung

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

In der Kontengruppe „02. Zuwendungen und allgemeinen Umlagen“ werden Mindererträge in Höhe von 263.563,15 Euro ausgewiesen. Diese sind in Gänze dem Büro des Oberbürgermeisters zuzuordnen. Da das „Defftig Ollnborger Grönkohl-Äten“ coronabedingt nicht stattfinden konnte, entfielen (neben den Aufwendungen) auch die damit verbundenen Sponsorengelder in Höhe von 65.000 Euro. Darüber hinaus ist der Zuschuss für das Projekt „Energetisches Nachbarschaftsquartier Fliegerhorst (ENaQ)“ in Höhe von 104.897,93 Euro nicht in dieser dafür vorgesehenen Kontengruppe, sondern in der Kontengruppe „07. Kostenerstattungen und Kostenumlagen“ zugeordnet worden. Die verbleibenden Mindererträge sind ebenfalls dem ENaQ-Projekt zuzuordnen, da es aufgrund von Personalvakanz zu Projektverzögerungen kam (analog fielen auch weniger Aufwendungen an).

Allen Mindererträgen stehen entsprechende Minderaufwendungen (siehe unten) gegenüber. Mehraufwendungen entsprechende Mehrerträge.

Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Die Kontengruppe „ 07. Kostenerstattungen und Kostenumlagen“ weist Mehrerträge in Höhe von 100.286,81 Euro aus. Dies ist auf den hier verbuchten Projektzuschuss zum Projekt ENaQ in Höhe von 104.897,93 Euro zurückzuführen (siehe oben). Darüber hinaus sind die Verwaltungskostenbeiträge gegenüber dem Abfallwirtschaftsbetrieb und dem Eigenbetrieb für Gebäudewirtschaft und Hochbau (EGH) etwas geringer ausgefallen als geplant.

Personalaufwendungen

Die Personalaufwendungen unterschreiten den Planwert um 90.968,92 Euro. Die größten Anteile entfallen dabei auf das Büro des Oberbürgermeisters (34.975,84 Euro) sowie auf das Pressebüro (45.071,11 Euro). Hintergrund sind mehrere Stellenvakanzen wegen Personalwechsels und zunächst günstigeren Nachbesetzungen.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Unter Berücksichtigung der Ermächtigungsübertragungen aus Vorjahren liegen hier Minderaufwendungen von insgesamt 234.246,51 Euro vor.

Ein Großteil der Minderaufwendungen entfällt auf das Büro des Oberbürgermeisters. Diverse Veranstaltungen und Projekte konnten pandemiebedingt nicht bzw. nur eingeschränkt umgesetzt werden. Zu nennen ist das „Deftig Ollnborger Gröönkohl-Äten“ (60.000 Euro) die Städtepartnerschaftveranstaltung UN!TE (15.000 Euro) sowie Verzögerungen im Projekt Energetisches Nachbarschaftsquartier auf dem Fliegerhorst (ENaQ). Hier wurden 34.700 Euro weniger aufgewendet. Darüber hinaus wurden jahresübergreifend Aufträge in Höhe von rund 34.000 Euro vergeben, wo die Mittel nicht mehr in 2022 zur Auszahlung gelangt sind.

Weitere Minderaufwendungen sind im ehemaligen Pressebüro in Höhe von rund 9.000 Euro entstanden. Diese wurden bei der Vergabe von Aufträgen im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit und anderen Dienstleistungen eingespart.

Im Gleichstellungsbüro liegen bei dem Kontengruppenbereich – unter Berücksichtigung der Ermächtigungsübertragungen aus dem Vorjahr – Minderaufwendungen in Höhe von rund 48.000 Euro vor. Diese resultieren aus einer nicht mehr in 2022 beauftragten Kampagne, einer nicht umgesetzten App für das FrauenMobil sowie aus einer geringeren Inanspruchnahme von Zuschüssen für das FrauenMobil.

Beim Rechnungsprüfungsamt sind geringere Aufwendungen in Höhe von knapp 30.000 Euro entstanden. Diese begründen sich durch einen in das Jahr 2023 verzögerten Umzug des Amtes (Aufwendungen für Umzug und Mobiliarbeschaffungen, rund 13.700 Euro). Die übrigen Minderaufwendungen sind durch verschobene Fortbildungen sowie durch eine sparsame Mittelbewirtschaftung entstanden.

sonstige ordentliche Aufwendungen

Die Kontengruppe „19. sonstige ordentliche Aufwendungen“ weist Minderaufwendungen in Höhe von 102.684,91 Euro aus.

Davon entfallen auf das Büro des Oberbürgermeisters rund 92.000 Euro. Diese sind coronabedingt zu erklären unter anderem mit veränderten Veranstaltungsformaten, nicht durchgeführten Dienstreisen, verminderten Zuschüssen (Bereich Internationale Beziehungen) sowie geringeren Aufwendungen bei den sonstigen Geschäftsaufwendungen. Abschließend sind noch Minderaufwendungen für Sitzungsgelder der Rats- und Ausschusssitzungen nennen (rund 26.000 Euro). Dies begründet sich dadurch, dass dem Rat, nach der Kommunalwahl 2021, zwei Fraktionen weniger angehören. Des Weiteren haben die ersten Ausschusssitzungen in der neuen Wahlperiode noch ohne beratende Mitglieder stattgefunden.

Darüber hinaus kam es auch in den anderen Budgets des Teilhaushaltes zu geringeren Aufwendungen, die auf eine sparsame Mittelbewirtschaftung zurückzuführen sind: Pressebüro rund 4.100 Euro, Gleichstellungsbüro rund 600 Euro und Rechnungsprüfungsamt rund 6.000 Euro.

Teilhaushalt 02 Personal- und Verwaltungsmanagement

Personalaufwendungen

Die Personalaufwendungen im Teilhaushalt 02 fallen insgesamt um rund 1.274.000 Euro niedriger aus als geplant. Hauptursache mit einer Minderaufwendung von 1.314.109 Euro ist die geringere Zuführung zur Pensions- und Beihilferückstellung für aktive Beamtinnen und Beamte. Diese ist nach mehreren Jahren im mittleren einstelligen Millionenbereich und einem Einbruch im Jahr 2021 auf 761.000 Euro wieder annähernd in den vorherigen Umfang gestiegen. Die Zuführung zur Pensionsrückstellung bestimmt sich nach den Verhältnissen am Bilanzstichtag und ist im Vorfeld wegen der individuellen Entscheidungsfreiheit der Beamtinnen und Beamten über ihren Eintritt in den Ruhestand kaum kalkulierbar. Im Jahr 2022 zeigte sich ein größerer Eintritt von Beamten und Beamtinnen in den Ruhestand, darunter fünf Amtsleitungen. Dies hat niedrigere Aufwendungen bei den Zuführungen für aktives Personal und höhere Aufwendungen für die Zuführung zu Rückstellungen für Versorgung zur Folge (siehe unten). Innerhalb der Kontenklasse gab es weitere Abweichungen innerhalb der einzelnen Sachkonten, die sich im Wesentlichen nivellieren.

Versorgungsaufwendungen

Bei den Versorgungsaufwendungen werden ausschließlich Zuführungen zu Personalarückstellungen für nicht mehr aktives Personal oder dessen Hinterbliebene verbucht. Die Zuführungen fielen in 2022 entsprechend der Mitteilung der Versorgungskasse um rund 4.743.000 Euro höher aus als geplant (inklusive der berechneten Zuführung zur Beihilferückstellung). Gründe hierfür sind Besoldungserhöhungen der Beamten, die auch den Versorgungsempfängern zugutekommen, sowie eine um sechs Personen höhere Zahl an Versorgungsempfängern als im Vorjahr und eine Anpassung des Hebesatzes für die Beihilferückstellung um 0,2%. Die höhere Zuführung zu den Rückstellungen für Versorgungsempfängerinnen und -empfänger korrespondiert mit den niedrigeren Zuführungen für die aktiven Beamtinnen und Beamten (siehe oben).

Abschreibungen

Die Abschreibungen übersteigen den Planwert um 269.700 Euro. Ein Hauptgrund liegt in der Abschreibung der Software für die elektronische Aktenführung und der Abschreibung neu eingeführter E-Akte-Fachverfahren mit insgesamt um 185.700 Euro über Plan. Ursprünglich war geplant, mit der Abschreibung der Software für die elektronische Aktenführung nach vollständiger Beschaffung und Aktivierung zu beginnen. Im Jahr 2021 wurde deutlich, dass die Software bereits vollständig vorhanden und lediglich eine Ratenzahlung für die Beschaffung vereinbart war. Die nachträglich zum 31.10.2019 vorgenommene Aktivierung führt zu entsprechend hohen Abschreibungswerten während der kürzeren Restnutzungsdauer. Basis für die Planung der Abschreibungen waren die Ist-Beträge des Jahres 2020. Entsprechend ist die nachgeholte Abschreibung nicht in die Planung des Jahres 2022 eingegangen.

Im Vergleich zu den Vorjahren wurden 2021 und 2022 größere Beschaffungen im Bereich der Informations- und Kommunikationstechnik aktiviert. Da diese nicht oder nicht vollständig in die Abschreibungsplanung eingegangen sind, kommt es zu Abweichungen.

außerordentliche Aufwendungen

Bei der Abweichung handelt es sich im Wesentlichen (circa 1.425.000 Euro) um die Abschreibung der Wertpapieranlage der Versorgungsrücklage wegen Kursverlusten. Die Geldanlage selbst wird durch die Versorgungskasse Oldenburg vorgenommen. In der Mitgliederversammlung der VKO wurde vonseiten der LzO mitgeteilt, dass aufgrund des seit Anfang 2022 stark gestiegenen Zinsniveaus in der Eurozone die Anleihenbestände von privaten und institutionellen Anlegern deutliche Kursverluste hinnehmen müssen. Die VKO habe zum überwiegenden Teil in kapitalgarantierte, verzinsliche Anleihen (Festzins-, Zuwachs- und Stufenzinsanleihen) unterschiedlicher Schuldner mit unterschiedlichen Laufzeiten angelegt. Es wird am Ende der Laufzeit von einer hundertprozentigen Rückzahlung und entsprechend von wieder vorzunehmenden Zuschreibungen ausgegangen.

Teilhaushalt 03 Wirtschaftsförderung, Liegenschaften

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Die Mindererträge in Höhe von 1.114.305,57 Euro lassen sich auf die Fördermittel für das virtuelle Budget „Perspektive Innenstadt“ zurückführen. Die Mittelabrufe können erst nach Abschluss der Projekte in 2023 erstellt werden. Mit dem Eingang der Fördermittel ist Ende 2023 zu rechnen, wobei diese auch in anderen Teilhaushalten vereinnahmt werden. Auf die Ausführungen unter „Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen“ wird hingewiesen.

Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Die Mehrerträge in Höhe von 116.300,97 Euro beruhen auf der Kostenerstattung für die Sanierungsmaßnahmen für die ehemalige Tierkörperbeseitigungsanstalt, die auf Basis der nachgewiesenen Kosten für Vorjahre höher ausfiel als geplant.

aktivierungsfähige Eigenleistungen

Im Jahr 2022 wurden Aktivierte Eigenleistungen in Höhe von 962.723,15 Euro weniger als geplant abgerechnet.

Die Abrechnungen diverser Bauleitplanungen, zum Beispiel für den Bebauungsplan N 777 H, W 833 und den Bebauungsplan für das Gewerbegebiet „Krugweg“, werden erst 2023 (250.700 Euro) erfolgen.

Die geplanten Vermessungen von Wohnbaugrundstücken (122.000 Euro) sowie die Begleitung der Vergabeverfahren von Grundstücken konnten 2022 nicht beauftragt werden, weil offene Fragestellungen bezüglich der Vergabe von Erbbaurechten sowie dem diskutierten zentralen kalten Wärmenetz im Baugebiet Am Bahndamm zu allgemeinen Verzögerungen in der Vermarktung führten. Des Weiteren erwiesen sich geplante Pauschalen für Unvorhergesehenes als zu hoch (185.000 Euro). Da auf Grund von Personalvakanz mehrerer Aufträge für den Straßenbau auf dem Fliegerhorst an externe Ingenieurbüros vergeben oder zeitverzögert ausgeführt wurden, lagen die abgerechneten Leistungen städtischer Mitarbeiter circa 405.000 Euro unter den eingeplanten Ansätzen.

sonstige ordentliche Erträge

Die Mehrerträge in Höhe von 271.336,23 Euro ergeben sich aus den Erträgen aus der Auflösung einer Rückstellung (162.387,64 Euro) und der Auflösung des Barwertes zweier Leibrenten, nachdem die Berechtigten verstorben sind (109.548,59 Euro). Diese Erträge waren nicht geplant.

Personalaufwendungen

In dieser Position kommt es zu Mehraufwendungen in Höhe von 63.489,79 Euro da durch Fördermittel finanzierte Personalkosten in Höhe von 26.407 Euro verbucht werden. Des Weiteren kommt es bei den Beamtenbezügen zu Mehraufwendungen, da einerseits die Umlagen für Beihilfe (+2,87%) und Versorgungskasse (+3,53%) gegenüber den Planansätzen stiegen. Andererseits stieg die Besoldung ab Dezember 2022 um 2,8 %.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Die Minderaufwendungen in Höhe von rund 2,2 Millionen Euro sind im Wesentlichen auf folgende Sachverhalte zurückzuführen:

Für das Förderprogramm "Perspektive Innenstadt!" waren konsumtive Aufwendungen von 1,3 Millionen Euro geplant. Die Projekte im Rahmen des Förderprogramms konnten nur teilweise in 2022 ausgeführt und abgerechnet werden. Zusätzlich wurden einzelne Projekte in anderen Teilhaushalten umgesetzt (rund 333.000 Euro) und ein Großteil der beantragten Projekte musste entgegen der ursprünglichen Planung investiv im Finanzhaushalt (rund 538.000 Euro) abgebildet werden.

Des Weiteren beantragten nicht städtische Akteure Fördergelder aus dem im Förderprogramm „Perspektive Innenstadt!“ bereitgestellten Fördertopf in Höhe von insgesamt 235.000 Euro, die entgegen der Planung nicht über den städtischen Haushalt abgerechnet werden.

Im Rahmen des Bundesprogramms „Zukunftsfähige Innenstädte und Zentren“ kam es erst im Dezember 2022 zu den ersten Ausgaben, da sich die Umsetzung der vorgesehenen Vorhaben verzögert hatte. Dies führte zu Minderaufwendungen von circa 100.000 Euro.

Bei dem städtischen Sofortprogramm „Innenstadt“ kommt es zu Minderaufwendungen von rund 200.000 Euro, da durch zusätzlich eingeworbene Fördermittel im Rahmen des niedersächsischen Sofortprogramms „Perspektive Innenstadt!“ und des Bundesprogramms „Zukunftsfähige Innenstädte und Zentren“ eine Vielzahl an Vorhaben in der Innenstadt entgegen der Planung über Fördermittel finanziert werden konnten.

Des Weiteren zeichnet sich der Bereich der Ko-Finanzierung von Projekten allgemein durch ein hohes Maß an Unsicherheit aus, das von Seiten der Stadt nicht steuerbar ist. So werden Förderaufrufe, sogenannte Calls, in der Regel eher kurzfristig öffentlich gemacht, geplante Projekte müssen aus vielfältigen Gründen verschoben werden und kommen manchmal nicht in die Realisierung. Insgesamt ergeben sich hierdurch Minderaufwendungen in Höhe von rund 237.000 Euro

Durch veränderte Zuständigkeiten, Gebäudeabrisse und Grundstücksverkäufe sanken entgegen der Planung sowohl die Grundabgaben als auch die Stromkosten in Höhe von rund 140.000 Euro.

Auf Grund einer gebildeten Rückstellung wird der Planansatz für die Sanierung der Kranbahn im Osthafen nicht benötigt. Es entstehen Minderaufwendungen in Höhe von 55.000 Euro.

Der Alte Stadthafen wird regelmäßig per Geo-Peilung auf ausreichende Wassertiefe vermessen. 2022 war eine Ausbaggerung noch nicht notwendig, so dass es zu weiteren Minderaufwendungen in Höhe von circa 96.000 Euro kommt.

Transferaufwendungen

Die Minderaufwendungen in Höhe von 545.226,16 Euro sind im Wesentlichen auf die verzögerte Vermarktung von Wohnbaugrundstücken zurückzuführen. Dadurch wurden 2022 keine Rabatte gewährt.

sonstige ordentliche Aufwendungen

Im Zuge der Änderungslisten zum Haushalt 2022 wurden dem Fliegerhorst Haushaltsmittel für die Erstellung eines Wärmekonzepts in Höhe von 100.000 Euro zur Verfügung gestellt. Die konkrete Prüfung, wofür diese Mittel eingesetzt werden sollen, erstreckte sich über den Jahreswechsel.

Hinzu kommen eingesparte Mittel für Sanierungen, da diese entgegen der Planung aus in Vorjahren gebildeten Rückstellungen finanziert werden konnten (circa 62.000 Euro).

Auf Grund fehlender personeller Kapazitäten konnten eingeplante Mittel für den Klimaschutz, für die Klimaallianz sowie für das Klimanetzwerk in Höhe von insgesamt 52.000 Euro nicht verausgabt werden.

Weitere Minderaufwendungen in Höhe von 51.500 Euro entstehen durch die Rückforderung von Abschlagszahlungen an das TGO, die sich nach Vorlage der detaillierten Abrechnung für das Jahr 2021 ergeben.

außerordentliche Erträge

Bei den außerordentlichen Mindererlösen in Höhe von 5.995.199,48 Euro handelt es sich um nicht realisierte Buchgewinne aus den nicht erfolgten Verkäufen von Grundstücken. Aufgrund fehlender politischer Beschlüsse war die Vermarktung der Grundstücke auf dem Gelände des ehemaligen Fliegerhorstes nicht möglich.

Da sich der Gestattungsvertrag über die Wärmeversorgung (zentrales kaltes Wärmenetz) des S 745 B im Jahr 2022 noch in der Abstimmung mit dem Energieversorger befand, konnte mit den Erschließungsmaßnahmen nicht begonnen werden.

Dementsprechend verzögerte sich die Vermarktung der Grundstücke ungeplant.

außerordentliche Aufwendungen

Die Mehraufwendungen in Höhe von 1.519.060,84 Euro sind auf ungeplante nicht zahlungsrelevante Buchverluste aus dem Verkauf zweier Grundstücke zurückzuführen. Einerseits wurde eine Gemeinbedarfsfläche auf dem Fliegerhorst mit entsprechenden Abschlägen verkauft. Andererseits wurde im Osthafen ein Grundstück verkauft, wobei der Kaufpreis um den zu erwartenden Mehraufwand für die Baureifmachung einschließlich Verwertung/Entsorgung von Bodenmassen sowie der Einschränkungen aufgrund der über die Fläche verlaufenden Hochspannungsleitung reduziert wurde.

Teilhaushalt 04 Finanzmanagement und Recht

Steuern und ähnliche Abgaben

Im Teilhaushalt 04 wurden im Jahr 2022 Mehrerträge aus Steuern und ähnliche Abgaben in Höhe von 23,34 Millionen Euro erzielt. Eine wesentliche Ertragsposition stellt die Gewerbesteuer mit einem Wert von 154,9 Millionen Euro dar (Mehrertrag von 19,9 Millionen Euro). Hierbei ist jedoch zu beachten, dass durch die Nichtrealisierbarkeit einer Gewerbesteuerforderung eine Einzelwertberichtigung in Höhe von 14,2 Millionen Euro als Aufwand gebucht wurde (siehe Kontengruppe „Abschreibungen“), weswegen sich die eigentlichen Gewerbesteuererträge für 2022 bei 140,6 Millionen Euro und damit bei Mehrerträgen von 5,6 Millionen Euro bewegen. Diese Mehrerträge lassen sich besonders auf Sonderzahlungen einzelner Gewerbesteuerpflichtiger sowie aus der Aufarbeitung von Rückständen, welche in der Hauptsache die Veranlagungen für das Jahr 2020 sowie die die entsprechenden Anpassungen der Vorauszahlungen 2022 beinhalten, zurückführen.

Darüber hinaus wurden Mehrerträge im Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer in Höhe von 2,4 Millionen Euro sowie im Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer in Höhe von 690.000 Euro erzielt, denen jedoch auch Mindererträge in der Vergnügungssteuer in Höhe von 190.000 Euro gegenüberstehen.

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Insgesamt kommt es zu Mehrerträgen von rund 885.000 Euro.

Im Budget 20.1 (Beteiligungen) ist es aufgrund der nicht geplanten Zahlungen für den ÖPNV Rettungsschirm und die Ausgleichleistungen für das 9-Euro-Ticket zu Mehrerträgen von 4,6 Millionen Euro gekommen.

Dem gegenüber stehen Mindererträge in Höhe von knapp 4 Millionen Euro im Budget 20.3 (Allgemeine Finanzwirtschaft) aufgrund verringerter Finanzausgleichleistungen. Grund für die Plan-Ist Abweichung war die Neuordnung des Erstattungssystems in der Sozialhilfe und die im Vergleich zum Vorjahr berücksichtigten deutlich geringeren Soziallasten.

Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Die Erstattung des Rettungsdienstes (Budget 23.1) für die Großleitstelle 2021 ist fälschlicherweise ins Jahr 2022 gebucht worden und führt in 2022 entsprechend zu Mehrerträgen in Höhe von circa 860.000 Euro.

Zinsen und ähnliche Finanzerträge

Die Mindererträge bei Zinsen und ähnlichen Finanzerträgen in Höhe von rund 935.000 Euro lassen sich zum einen auf die Mindererträge in der Verzinsung von Steuernachforderungen in Höhe von 1 Millionen Euro zurückführen. Obwohl die Neufestsetzung des Zinssatzes auf 1,8 % bereits im Juli 2022 getroffen wurde, konnte diese Änderung systemseitig nicht mehr in 2022 umgesetzt werden. Dem gegenüber stehen Mehrerträge von 170.000 Euro aufgrund von Zinszahlungen des Klinikums.

sonstige ordentliche Erträge

Es kommt zu Mehrerträgen von insgesamt 1,2 Millionen Euro. Zum einen liegen hier Mehrerträge bei den Konzessionsabgaben für Wasser und Gas vor. Zum anderen sind die Nebenforderungen (Säumniszuschläge, Mahngebühren und so weiter) um circa 250.000 Euro höher ausgefallen als erwartet. Die Herabsetzung von in den Vorjahren gebuchten Rückstellungen führen darüber hinaus zu Mehrerträgen (120.000 Euro).

Abschreibungen

Die Mehraufwendungen von 14,3 Millionen Euro rühren zum größten Teil aus der unter „Steuern und ähnlichen Abgaben“ erläuterten Einzelwertberichtigung in Höhe von 14,2 Millionen Euro aufgrund nicht realisierbarer Gewerbesteuerforderungen.

Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Es kommt zu Minderaufwendungen in Höhe von 760.000 Euro, die analog zu der Kontengruppe „Zinsen und ähnliche Finanzerträge“ auf die bisher nicht umgesetzte neue Zinshöhe zurückzuführen sind. Darüber hinaus sind die Zinszahlungen an Kreditinstitute aufgrund günstigerer Umschuldungen geringer ausgefallen als geplant.

Transferaufwendungen

Bei den Transferaufwendungen kommt es zu Mehraufwendungen von 2,4 Millionen Euro.

Zum einen kommt es im Budget 20.3 (Allgemeine Finanzwirtschaft) zu Mehraufwendungen von 400.000 Euro bei der Gewerbesteuerumlage. Analog zu den gestiegenen Gewerbesteuererträgen, erhöht sich auch die Gewerbesteuerumlage.

Darüber hinaus fallen die Transferaufwendungen im Budget 20.1 (Beteiligungen) um 2 Millionen Euro höher aus als geplant. Da die VHS seit dem Jahr 2022 dem Konzernverbund der Stadt Oldenburg angehört, werden die bisher aus dem THH12 geleisteten Zahlungen seit diesem Jahr aus dem Beteiligungsbudget gezahlt. Da die Mittel nicht im THH04 geplant wurden, kommt es zu Mehraufwendungen von 840.000 Euro. Die BBGO hat in 2022 340.000 Euro weniger erhalten, als geplant, während der VWG die unter „Zuwendungen und allgemeine Umlagen“ erwähnten gezahlten ÖPNV Förderungen im Rahmen des Verlustzuschusses zum Teil weitergegeben wurden und es deshalb zu Mehraufwendungen von 2,8 Millionen Euro gekommen ist.

Die Minderaufwendungen für die Weser Ems Halle von knapp 1,5 Millionen Euro kommt unter anderem deswegen zustande, weil die Tilgungsleistungen 2019, die mit Verlustzuschuss 2022 verrechnet hätte werden müssen, bereits in das Jahr 2021 gebucht wurde. Darüber hinaus ist es zu Minderbedarfen innerhalb der Beteiligung gekommen.

sonstige ordentliche Aufwendungen

Die Minderaufwendungen bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen in Höhe von circa 2,2 Millionen Euro ergeben sich größtenteils aus der Deckungsreserve 2022. Sie dient grundsätzlich der allgemeinen Deckung von unterjährigen Unterdeckungen. Da durch die Inanspruchnahme der Deckungsreserve keine Buchung er-

folgt, muss die Deckungsreserve immer als Minderaufwand dargestellt werden. Darüber hinaus ist es aufgrund der Verschiebung der Verwarentgelte, die im Budget 20 geplant und im Budget 20.3 ausgezahlt wurden, zu Abweichungen gekommen.

außerordentliche Aufwendungen

Im Teilhaushalt 04 weisen die außerordentlichen Aufwendungen einen Mehraufwand in Höhe von circa 20.000.000 Euro aus. Zur Kapitalstärkung des Klinikums und Ausgleich des negativen Eigenkapitals wurde im Haushaltsjahr 2022 ein Betrag von 15 Millionen Euro investiv als Ermächtigung bereitgestellt, der im Dezember überplanmäßig um 5 Millionen Euro verstärkt wurde. Die aktuellen Prognosen lassen vermuten, dass der durch den Kernhaushalt übertragene Eigenkapitalanteil in Höhe von 20.000.000 Euro nicht zu einem entsprechenden Eigenkapitalstand führt und folglich 20 Millionen Euro ergebniswirksam im Kernbudget abgeschrieben werden mussten.

Teilhaushalt 05 Sicherheit und Ordnung

Der Teilhaushalt setzt sich aus den Budgets 21 (Bürger- und Ordnungsamt), 21.1 (Märkte), 23 (Feuerwehr), 23.1 (Rettungsdienst) und 24 (Amt für Verbraucherschutz und Veterinärwesen) zusammen.

privatrechtliche Entgelte

Die Mehrerträge bei den privatrechtlichen Entgelten in Höhe von circa 412.000 Euro sind zum großen Teil (279.000 Euro) durch die Entgelte des Rettungsdienstes begründet. Weiterhin haben die Feuerweherschule und die Rettungsdienstschule mehr externe Teilnehmerinnen und Teilnehmer ausgebildet als geplant. Dies führte zu Mehrerträgen in Höhe von 133.000 Euro.

Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Bei dieser Kostengruppe sind Mehrerträge in Höhe von circa 337.000 Euro entstanden. 200.000 Euro an Mehrerträgen entfallen dabei auf eine höhere ungeplante Zuweisung vom Land Niedersachsen für Zensus 2022. Diese Zuweisung war ursprünglich für das Jahr 2023 vorgesehen. Weitere 81.000 Euro an Mehrerträgen lassen sich mit der Spitzabrechnung und die damit verbundene nachträgliche Kostenerstattung für die Bundestagswahl 2021 begründen.

Die restlichen Mehrerträge in Höhe von 56.000 Euro entstanden beim Schlachthof wegen höherer Erstattungen für Auslagen (33.000 Euro) und bei der Feuerwehr wegen einer nicht geplanten Zuweisung vom Land Niedersachsen im Rahmen der Corona-Pandemie (23.000 Euro).

sonstige ordentliche Erträge

Die Mehrerträge in Höhe von 225.000 Euro sind ausschließlich mit den höheren Verwarn- und Bußgeldern bei der Leistung Verkehrsüberwachung zu begründen. Das Ende der Pandemie und die Neuanschaffungen der Rotlichtanlagen und des Trailers führten dazu, dass sich das Verkehrsaufkommen und die damit verbundene notwendige Überwachungsichte nahezu „normalisiert“ hat. Zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung war diese Entwicklung nicht gänzlich vorhersehbar.

Personalaufwendungen

Im gesamten Teilhaushalt gab es im Jahr 2022 Minderaufwendungen für aktives Personal in Höhe von rund 225.000 Euro. Mehrere Vakanzen konnten nicht zeitnah besetzt werden, sodass einige Stellen mehrere Monate unbesetzt blieben. Darüber hinaus wurden mehrere Stellen mit jüngeren Mitarbeitenden besetzt, wodurch in der Folge geringere Personalkosten fällig geworden sind.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Bei dieser Kostengruppe sind Minderaufwendungen in Höhe von 485.000 Euro entstanden. Der Ansatz bei der Feuerwehr für die Bekämpfung der Corona-Pandemie musste nicht voll ausgeschöpft werden. Hier sind Minderaufwendungen in Höhe von 265.000 Euro zu verzeichnen. Weitere 115.000 Euro konnten bei der Dienst- und Schutzkleidung nicht ausgegeben werden. Für den Großteil der Mittel existieren jedoch Aufträge, sodass hier eine Übertragung nach 2023 erforderlich ist. Der restliche Betrag entstand bei den Fortbildungen. Hier konnten nicht alle Fortbildungen wie geplant durchgeführt werden. Es ist beabsichtigt, einen Teil der Mittel nach 2023 zu übertragen.

außerordentliche Erträge

Bei den außerordentlichen Erträgen gab es im Jahr 2022 insgesamt Mehrerträge in Höhe von 208.000 Euro.

195.000 Euro resultieren aus nicht vorhersehbaren Erstattungen des Landes Niedersachsen fürs Impfzentrum (59.000 Euro) und Katastrophenschutz (95.000 Euro). Bei dem restlichen Betrag in Höhe von 59.000 Euro handelt es sich um Erträge aus dem Verkauf von Vermögensgegenständen bei der Feuerwehr (unter anderem Abrollbehälter mit Ladekran). Die Verkaufserlöse lagen über dem Buchwert.

Teilhaushalt 06 Kultur, Museen, Sport

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Bei den nicht geplanten Mehrerträgen in Höhe von 329.352,64 Euro handelt es sich um Spenden- und Sponsorengelder, insbesondere zu Gunsten der Museen und Kunsthäuser und des Fachdienstes 302 – Kulturbüro, die, sofern sie bei der Haushaltsaufstellung noch nicht verbindlich zugesichert worden sind, nicht veranschlagt werden.

sonstige ordentliche Erträge

Ursächlich für die Mehrerträge bei den sonstigen ordentlichen Erträgen in Höhe von 351.079,16 Euro ist die Herabsetzung einer Rückstellung für die Betriebskosten des Oldenburgischen Staatstheaters. Für das Jahr 2021 wurde zunächst mit einer hohen Nachzahlung von Betriebskosten an das Land Niedersachsen gerechnet. Nach aktueller Mitteilung des Landes hat sich dieses jedoch nicht bewahrheitet und die entsprechende Rückstellung musste nicht vollständig in Anspruch genommen werden.

Transferaufwendungen

Bei den Minderaufwendungen in Höhe von 308.831,61 Euro handelt sich ausschließlich um nicht ausgezahlte Zuschüsse und Zuwendungen aus dem Kultur- und Sportbereich. In erster Linie handelt es sich um nicht ausgezahlte Zuschüsse aus dem Bereich der Strukturbrücke Kultur und dem Förderprogramm „Zurück in den Sport“.

sonstige ordentliche Aufwendungen

Die Minderaufwendungen in Höhe von -524.388,33 Euro bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen beruhen auf verminderte, an den Eigenbetrieb Gebäudewirtschaft und Hochbau zu zahlende, Leistungsentgelte. Im Jahr 2022 sollten mehrere im Umbau befindliche Sporthallen wieder in Betrieb genommen werden. Dementsprechend wurden hierfür auch die Leistungsentgelte geplant. Auf Grund von Verzögerungen beim Bau konnten die Sporthallen wider Erwarten nicht in Betrieb genommen werden und es war nur ein reduziertes Leistungsentgelt zu zahlen. Dieser Sachverhalt gilt auch für den Neubau des Stadtmuseums, bei dem ebenfalls geringere Leistungsentgelte als geplant zu zahlen waren.

außerordentliche Erträge

Ursächlich für die Mehrerträge bei den außerordentlichen Erträgen in Höhe von 370.949,33 Euro ist die Auflösung einer Rückstellung für die Betriebskosten des Oldenburgischen Staatstheaters. Für das Jahr 2020 wurde zunächst mit einer hohen Nachzahlung von Betriebskosten an das Land Niedersachsen gerechnet. Nach aktueller Mitteilung des Landes hat sich dieses jedoch nicht bewahrheitet und die entsprechende Rückstellung konnte aufgelöst werden.

Teilhaushalt 07 Stadtplanung

Auflösungserträge aus Sonderposten

Die Erträge aus der Auflösung der Sonderposten aus Investitionszuweisungen und Investitionszuschüsse ergeben sich aus den Zuweisungen für die Sanierungsgebiete. Ihre Höhe hängt von den tatsächlich getätigten Investitionen in den Sanierungsgebieten ab. Gerade bei den Sanierungsgebieten ist die Höhe der Investitionen und Zuweisungen vom Land im Vorfeld schwierig planbar. Abweichungen zwischen Planung und Ausführung sind daher in der Regel unvermeidlich. Für 2022 ergeben sich so Mindererträge in Höhe von 76.070,07 Euro.

Personalaufwendungen

Die Personalaufwendungen fallen in Höhe von 472.269,00 Euro aus verschiedenen Gründen geringer aus.

Drei Mitarbeitende sind dauerhaft oder monataweise krankheitsbedingt aus der Lohnfortzahlung gefallen. Eine Stelle ist zum 01.01.2023 nachbesetzt worden, ein Mitarbeiter ist mittlerweile über eine Wiedereingliederung in den Dienst zurückgekehrt.

Einige Stellen sind verspätet oder gar nicht und daneben auch günstiger als eingeplant besetzt worden. Es handelt sich um die Stelle der Amtsleitung und sieben neu geschaffene Stellen in den Bereichen Bauleitplanung, Stadtentwicklung und Geoinformation. Die Stellen der Amtsleitung und in der Stadtentwicklung konnten statt ge-

plant zum 01.04.2022/01.01.2022 zum 01.10./01.11.2022 besetzt werden. Drei Stellen in der Bauleitplanung wurden zum 01.01. bzw. 01.03.2023 besetzt. In den Personalaufwendungen waren diese ab 01.01.2022 eingeplant. Weitere drei Stellen sind weiterhin unbesetzt, da die Besetzungsverfahren erfolglos abgeschlossen werden mussten. Eingeplant waren diese ebenfalls ab 01.01.2022. Dies betrifft zwei Stellen in der Bauleitplanung und die Stelle Open Data im Fachdienst Geoinformation und Statistik.

Weitere Personalmittel wurden eingespart, weil Mitarbeitende Eltern- oder Sabbatzeiten entgegen der Planung in Anspruch genommen haben. Anfang des Jahres 2022 hat ein Mitarbeiter das Gesundheitsamt unterstützt, so dass ungeplant Haushaltsmittel entsprechend umgebucht worden sind.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Der größte Anteil der Minderaufwendungen in Höhe von 141.741,12 Euro entfällt auf Projektmittel, die in 2022 aus nachfolgend genannten Gründen nicht abgeflossen sind. Hiervon sind allerdings 100.000 Euro durch Verträge gebunden und müssen in das Haushaltsjahr 2023 übertragen werden.

Für die Fortschreibung des Einzelhandelsentwicklungskonzepts werden rund 20.000 Euro erst im nächsten Jahr kassenwirksam, da die Planung noch nicht abgeschlossen werden konnte.

Die Erstellung des qualifizierten Mietspiegels wurde vergeben und zieht sich in das Jahr 2023. Daher werden einige Rechnungen erst in 2023 eingehen. Es wurden dadurch rund 45.000 Euro im Jahr 2022 gespart.

Die Machbarkeitsstudien für die Brachflächen 91er Straße und das Wallkino konnten durch die sehr spät eingegangenen Förderzusagen erst entsprechend spät im Jahr 2022 beauftragt werden, so dass die letzten Rechnungen ebenfalls erst 2023 kassenwirksam werden. Rund 32.000 Euro wurden daher 2022 nicht ausgegeben.

Die externe Begleitung eines baulandpolitischen Konzeptes als auch die Fortschreibung des Stadtentwicklungskonzeptes waren für 2023 neu angemeldet worden, da in 2022 notwendige Abstimmungs- und Entscheidungsprozesse nicht abgeschlossen werden konnten. Das führte zu Einsparungen in Höhe von 50.000 Euro.

Da der Gestaltungsbeirat 2022 nicht getagt hat, wurden dafür vorgesehene 15.000 Euro nicht verausgabt. In 2022 wurden keine Rahmenplanungen extern vergeben, so dass weitere 15.000 Euro eingespart wurden.

Durch die Minderaufwendungen konnte in 2022 ein unvorhergesehener Mehraufwand in Höhe von rund 34.000 Euro gedeckt werden. Es handelt sich um das Honorar für eine Personalberatungsfirma, die vom FD 101 für die Besetzung der Nachfolge der Amtsleitung beauftragt worden ist.

Beim EDV-Aufwand ist es ebenfalls zu Mehraufwendungen in Höhe von 10.000 Euro gekommen, da vor allem Corona bedingt viele Homeoffice-Arbeitsplätze eingerichtet werden mussten. Im Gegenzug ist es aber auch auf verschiedenen Ansätzen des allgemeinen Dienstbetriebes (zum Beispiel Fortbildung, Dienstreisen, Öffentlichkeitsarbeit) zu Minderaufwendungen gekommen.

Abschreibungen

Die Minderaufwendungen bei den Abschreibungen in Höhe von 173.720,79 Euro korrespondieren mit den Mindererträgen bei den Auflösungserträgen aus Sonderposten. Eine entgegen der Planung geringere Investitionstätigkeit führt zu geringeren Abschreibungen in der Haushaltsausführung.

Teilhaushalt 08 Verkehr und Straßenbau- Ergebnishaushalt

Auflösungserträge aus Sonderposten

Bei den Auflösungserträgen aus Sonderposten ist eine Plan-Ist-Abweichungen von knapp 257.000 Euro entstanden. Für die Haushaltsplanung werden die bis dahin vorliegenden Jahresabschlüsse zugrunde gelegt, jedoch kann dabei nicht teilhaushaltsscharf geplant werden. Dadurch kommt es in anlageintensiven Bereichen wie dem Teilhaushalt 08 zu Abweichungen. Prozentual gesehen stellen die 257.000 Euro aufgrund des großen Investitionsvolumens des Teilhaushaltes 08 nur eine Abweichung von 2,5 % dar.

öffentlich-rechtliche Entgelte

Bei den öffentlich-rechtlichen Entgelten kommt es zu Mindererträgen von circa 680.000 Euro, die überwiegend aus Mindererträgen bei den Parkgebühren in Höhe von 830.000 Euro herrühren. Der Planansatz für die allgemeinen Parkgebühren ist für 2022 um 500.000 Euro erhöht worden, wobei die tatsächliche Parkgebührenerhöhung erst in 2023 umgesetzt wurde. Zusammen mit dem Wegfall von kostenpflichtigen Parkplätzen zugunsten von Flächen E-Autos, Carsharing oder Fahrradabstellanlagen sowie einem geänderten Nutzungsverhalten führt dies zu Mindererträgen von 730.000 Euro. Hinzu kommt, dass die Parkgebühren für das Parkhaus am ZOB mit 250.000 Euro Erträgen weiterhin 100.000 Euro unter dem Planansatz liegen. Gründe sind vor allem der gestiegene Anteil an Personen, die im Homeoffice arbeiten und ein verändertes KFZ-Nutzungsverhalten aufgrund der gestiegenen Energiepreise.

Diesen Mindererträge stehen Mehrerträge bei den Sonstigen Verwaltungsgebühren sowie den Sonstigen Benutzungsgebühren gegenüber (+ 125.000 Euro). Allgemein hängen die Sonstigen Verwaltungs- und Benutzungsgebühren stark von der Bauwirtschaft ab und sind daher im Vorfeld nur schwer abzuschätzen. Aufgrund der erhöhten Bautätigkeiten sind im Bereich der Sonstigen Verwaltungsgebühren für Sondernutzungserlaubnisse oder auch Ausnahmegenehmigungen/ Verkehrsrechtliche Anordnungen Mehrerträge entstanden. Mit Beendigung der Corona Maßnahmen konnten außerdem im Bereich der Sonstigen Benutzungsgebühren (Rücknahme Reduzierung der Gebühren in der Außengastronomie) Mehrerträge erzielt werden. Wegen der Mindererträge ist eine Verstärkung des Budgets durch überplanmäßige Mittel am 19.12.2022 vom Rat beschlossen worden. Die Deckung erfolgte aus den Mehrerträgen in der Gewerbesteuer (Teilhaushalt 04).

aktivierungsfähige Eigenleistungen

Für Investitionsmaßnahmen des Teilhaushalts 08 werden Ingenieursleistungen (Planung und Neubau) als aktivierungsfähige Eigenleistungen eingeplant. Die Eigenleistungen stellen einen Ertrag im Ergebnishaushalt dar. Aufgrund vieler nicht besetzter Stellen sind nicht so viele Eigenleistungen aktiviert worden wie erwartet. Es kommt damit zu Mindererträgen in Höhe von knapp 448.000 Euro.

Personalaufwendungen

Die Personalaufwendungen sind um 598.000 Euro geringer ausgefallen als geplant. Verantwortlich hierfür sind vor allem günstigere und zeitverzögerte Nachbesetzungen. Aber auch Elternzeiten, Stundenreduzierungen und langfristige Erkrankungen

außerhalb der Entgeltfortzahlungspflicht haben zu den Minderaufwendungen beigetragen.

Abschreibungen

Bei den Aufwendungen für Abschreibungen sind Plan-Ist-Abweichungen von 1.860.000 Euro entstanden. Zwar wurden bei der Haushaltsplanung die bis dahin vorliegenden Jahresabschlüsse zugrunde gelegt, jedoch wurde nicht teilhaushalts-scharf geplant. Dadurch kommt es in anlageintensiven Bereichen wie dem Teilhaushalt 08 zu Abweichungen. Jedoch stellen die knapp 1.860.000 Euro prozentual gesehen für den Bereich Abschreibungen nur eine Abweichung von 9,7 % dar.

Erträge aus internen Leistungsbeziehungen

Wie bei der Kontengruppe „Aktivierungsfähige Eigenleistungen“ beschrieben, sind aufgrund von Personalmangel weniger zu aktivierende Eigenleistungen für Investitionsmaßnahmen erbracht worden als geplant war. Dadurch sinken auch die auf den Konten der internen Leistungsverrechnung zu buchenden Erträge aus aktivierten Eigenleistungen. Das betrifft sowohl die Maßnahmen innerhalb des Teilhaushalts 08 als auch Investitionsmaßnahmen anderer Teilhaushalte. Insgesamt sind hier Mindererträge in Höhe von circa 780.000 Euro entstanden.

Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen

Dadurch, dass die zu aktivierenden Eigenleistungen für Investitionsmaßnahmen innerhalb des Teilhaushalts 08 in geringerem Umfang angefallen sind als geplant, sinken auch die auf den Konten der internen Leistungsverrechnung zu buchenden Aufwendungen.

Teilhaushalt 09 Klima/Umwelt/Mobilität/Bau/Grün/Friedhöfe

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Die ausgewiesenen Mehrerträge in Höhe von circa 312.000 Euro lassen sich im Wesentlichen auf erhöhte Zuweisungen von der Bundesagentur für Arbeit für geförderte Beschäftigungen (rund 150.000 Euro), erhöhte Zuweisungen für den Mobilitätsplan Oldenburg 2030 (circa 33.000 Euro) sowie auf die weiterzuleitenden Fördermittel des Landes im Rahmen des Projektes „Klimaoasen“ (rund 108.000 Euro) zurückführen.

öffentlich-rechtliche Entgelte

Im Bereich der öffentlich-rechtlichen Entgelte sind Mindererträge in Höhe von knapp 335.000 Euro entstanden, die sich insbesondere aufgrund des Rückgangs von Bauanträgen ergeben haben.

Personalaufwendungen

Die Minderaufwendungen mit einem Betrag von ungefähr 980.000 Euro sind in Folge verspäteter Wiederbesetzungen von vakanten Stellen sowie mehreren Langzeiterkrankungen in verschiedenen Fachdiensten entstanden.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen entstehen Minderaufwendungen von circa 1,65 Millionen Euro. Dabei wurden 400.000 Euro aus dem Klimafonds für das Förderprogramm Altbausanierung zur Verfügung gestellt (siehe Transferaufwendungen), weshalb an dieser Stelle Minderaufwendungen entstehen. Aufgrund der Schwerpunktsetzung auf den Mobilitätsplan Oldenburg 2030, konnten die vorhandenen Mittel für den Rad- und Fußverkehr in Höhe von rund 104.000 Euro nicht verausgabt werden. Des Weiteren werden im Bereich Bauordnung die Fallakten nun fallweise und nicht mehr pauschal digitalisiert, was zu Minderaufwendungen von knapp 210.000 Euro führt. Durch den Wegfall des Festwertverfahrens entstehen Minderaufwendungen von circa 220.000 Euro.

Zusätzlich werden aktuell in einigen Projekten (Energetisches Quartierskonzept, Stromspar-Check, Ernährungsstrategie, Kampagne CO₂-Einsparung, Wärmeleitlinie) im Fachdienst Klimaschutz die Leistungsverzeichnisse erstellt, weshalb in diesen Projekten bisher keine Aufwendungen (461.000 Euro) im Bereich der Sonstigen Sach- und Dienstleistungen angefallen sind. Es ist davon auszugehen, dass diese Projekte in 2023 begonnen beziehungsweise umgesetzt werden können.

Der Natura 2000 Managementplan wurde nicht, wie ursprünglich angenommen, im Jahr 2022 durchgeführt, sondern auf die Jahre 2023 – 2024 verschoben. Dadurch sind Minderaufwendungen von rund 100.000 Euro entstanden.

Darüber hinaus ist es zu Minderaufwendungen im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit (circa 100.000 Euro) gekommen.

Abschreibungen

Die Mehraufwendungen in Höhe von circa 220.000 Euro im Bereich der Abschreibungen sind im Wesentlichen auf die geleisteten Investitionsförderungen im Bereich der Bauordnung und des Klimaschutzes zurückzuführen.

Transferaufwendungen

Im Bereich der Transferaufwendungen sind Minderaufwendungen mit einem Betrag von circa 1,3 Millionen Euro zu verzeichnen.

Dies liegt insbesondere an bereits zugesagten aber noch nicht ausgezahlten Fördermitteln des Förderprogrammes Altbausanierung. In 2022 wurde das Förderprogramm Altbausanierung (800.000 Euro) durch die Heranziehung der folgenden Haushaltspositionen aufgestockt: KMU-Förderung (80.000 Euro), Klimafonds (400.000 Euro – siehe „Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen“), Leuchtturmprojekt klimaneutrale Gebäude (100.000 Euro) sowie die zentrale Klimaschutzberatung (300.000 Euro). Für die durch Zusagen gebundenen Mittel wurden Ermächtigungsübertragungen gebildet.

Aufgrund geringer Nachfrage sind im Bereich der Förderung von Dach- und Fassadenbegrünungen Minderaufwendungen in Höhe von rund 100.000 Euro entstanden. Wegen der Neuberechnung des Umgebungslärms, auf deren Grundlage der Lärmaktionsplan fortgeschrieben werden soll, sind Minderaufwendungen bei dem Förderprogramm Lärmaktionsplan (85.000 Euro) entstanden.

sonstige ordentliche Aufwendungen

Die Mehraufwendungen in Höhe von knapp 330.000 Euro sind insbesondere auf gestiegene Treibstoff- und Reparaturkosten (circa 87.000 Euro), die Zuführung zum

passiven Rechnungsabgrenzungsposten Grabnutzung (rund 85.000 Euro) sowie die Bildung einer Rückstellung für Gerichtskosten (circa 150.000 Euro) zurückzuführen.

Teilhaushalt 10 Soziales und Gesundheit

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Im Teilhaushalt 10 kommt es bei den Zuwendungen und allgemeinen Umlagen insgesamt zu Mehrerträgen in Höhe von 709.328,88 Euro.

Im Budget 50.1 – Jobcenter entstanden Mehrerträge in Höhe von rund 2,59 Millionen Euro. Die Erstattungen vom Land reduzieren sich um rund 1,4 Millionen Euro, da die Aufwendungen im Budgets 50.1 geringer ausfallen als geplant. Gründe für die Minderaufwendungen sind geringere Fallzahlen und weniger stark gestiegene Unterkunftskosten, als nach Anhebung der Mietobergrenze erwartet.

Ungeplante Mehrerträge ergaben sich nach Abrechnung der flüchtlingsbedingten Ausgaben für die Kosten der Unterkunft für das Jahr 2021 in Höhe von rund 1,1 Millionen Euro. Daneben erhielten die kommunalen Träger für die Finanzierung der höheren Ausgaben für ukrainische Geflüchtete für das Jahr 2022 einen nicht eingeplanten Abschlag auf einen Kostenausgleich für die entstehenden zusätzlichen Aufwendungen für Unterkunft und Heizung in Höhe von rund 1,4 Millionen Euro.

Des Weiteren kam es zu Mehrerträgen durch die Abrechnung der Zweckausgaben für Bildung und Teilhabe. Die Pauschalerstattungsquote des Bundes hat sich erst nach der Bundesbeteiligungs-Feststellungsverordnung 2022 (BBFestV) vom 19.07.2022 von 6,95 % auf 7,45 % rückwirkend zum 01.01.2022 erhöht. Diese Anpassung war in der Planung nicht berücksichtigt. Die Nachzahlung aus der Verteilmasse des Landes für Aufwendungen nach § 28 SGB II nach der Abrechnung für 2021 belief sich auf rund 1,5 Millionen Euro.

Im Budget 32 werden hier rund 2 Millionen Mindereinnahmen ausgewiesen. Die Mehreinnahmen aus der Erstattungen vom Land für die Errichtung und Vorhaltung Mobiler Impfteams wird unter Kostenerstattung und Kostenumlagen ausgewiesen.

Die Fördermittel für das Bundesprojekt „Demokratie leben!“ sind im Budget 55 in Höhe von 115.000 Euro unter der Position Zuwendungen eingegangen. Geplant waren sie ursprünglich unter der Position Kostenerstattungen.

sonstige Transfererträge

Im Teilhaushalt 10 kommt es bei den Sonstigen Transfererträgen insgesamt zu Mehrerträgen in Höhe von 1.315.530,38 Euro.

Im Budget 50 belaufen sich die Mehreinnahmen auf rund 745.000 Euro. Nach der Auflösung des Bruttoprinzips in der Eingliederungshilfe nach dem SGB IX und insbesondere durch die Verbesserung der Einkommens- und Vermögensheranziehung (höhere Freibeträge und Wegfall der Anrechnung) für die Leistungsberechtigten, wurde im Budget 50 im Haushaltsjahr 2022 mit geringeren Erträgen geplant. Die Erstattungen von Dritten und Sozialleistungsträgern fielen entgegen der Erwartungen höher aus als geplant. Dies vor allem in der Sozialhilfe nach dem SGB XII überörtlicher Träger, der Hilfe zur Pflege, der Grundsicherung im Alter und der Eingliederungshilfe nach dem SGB IX.

Im Budget 55 beträgt die Abweichung zum Plan insgesamt 570.900 Euro, da die Kosten der Unterkunft sowie die laufenden Leistungen für ukrainische Flüchtlinge nach dem Rechtskreiswechsel erstattet wurden.

Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Im Teilhaushalt 10 kommt es bei den Kostenerstattungen und Kostenumlagen insgesamt zu Mehrerträgen in Höhe von 15.049.826,11 Euro.

Mehrerträge in Höhe von rund 9 Millionen Euro entstanden im Jahr 2022 im Budget 50 über alle Produkte und Leistungen des Budgets verteilt. Die Abschläge vom Niedersächsischem Landesamt für Soziales, Jugend und Familie gem. § 24 Abs 1 Nds. AG SGB IX/XII fielen rund 4,9 Millionen Euro höher als geplant aus. Die Festsetzung der Abschläge erfolgte erst im Dezember 2021 und wurden im September 2022 angepasst und waren damit in der Haushaltsplanung 2022 nicht berücksichtigt. Zudem ergab die Abrechnung mit dem Land für das Jahr 2021 eine ungeplante Nachzahlung in Höhe von rund 1,2 Millionen Euro.

Im Bereich der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung entstanden rund 2,9 Millionen Euro ungeplante Mehrerträge durch gestiegene Aufwendungen.

Im Budget 50.1 (Jobcenter) kam es zu rund 0,8 Millionen Euro Mindererträgen bei den Personalkostenerstattungen. Minderaufwendungen entstanden in erster Linie aus der verzögerten Besetzung oder Wiederbesetzung von neuen oder frei gewordenen Stellen. Die Personalaufwendungen werden mit dem Jobcenter Oldenburg nach der Verordnung zur Feststellung der Gesamtverwaltungskosten der gemeinsamen Einrichtung (VKFV) abgerechnet und erstattet; Minderaufwendungen (siehe Aufwendungen für aktives Personal) führen dementsprechend zu geringeren Erstattungen.

Mehrerträge im Budget 32 von rund 4,8 Millionen Euro hängen mit der Corona-Pandemie zusammen. Diese ergaben sich unter anderem bei den Erstattungen für Entschädigungen nach §§ 56 ff. IfSG und Zahlungen für den Pakt Öffentlicher Gesundheitsdienst in Höhe von rund 2,5 Millionen Euro. Ferner hat das Land die Kosten von rund 2,3 Millionen Euro im Zusammenhang mit dem Betrieb und der Vorhaltung der Mobilen Impfteams (MIT) erstattet.

Die Kostenerstattungen vom Land für ausländische Flüchtlinge nach dem Aufnahmegesetz weichen im Budget 55 um rund 2,1 Millionen Euro ab, da in 2022 eine Sonderzahlung sowie zwei Vorauszahlungen für die Versorgung der Kriegsvertriebenen aus der Ukraine ausgezahlt wurden. Minderaufwendungen von 125.000 Euro werden hier ausgewiesen, da die Einnahmen für Fördermittel für das Bundesprojekt „Demokratie leben!“ unter Zuwendungen und allgemeine Umlagen verbucht wurden.

Aufwendungen für aktives Personal

Im Teilhaushalt 10 kommt es bei den Personalaufwendungen insgesamt zu Minderaufwendungen in Höhe von 1.130.607,45 Euro.

Im Amt für Teilhabe und Soziales kommt es bei den Personalkosten gegenüber der Planung zu Minderaufwendungen von rund 0,7 Millionen Euro. Diese Minderaufwendungen entstanden in erster Linie durch spätere Neu- bzw. Wiederbesetzungen

von neu geschaffenen oder frei gewordenen Stellen. Gleichzeitig konnten die Stellen günstiger als geplant besetzt werden. Weiterhin sind Minderaufwendungen durch den Wegfall der Entgeltfortzahlung in Krankheitsfällen sowie durch Verzicht auf Einstellung einer Vertretung entstanden.

Die Personalkosten des Jobcenters wurden um rund 0,8 Millionen Euro unterschritten. Diese Minderaufwendungen entstanden in erster Linie aus der verzögerten Besetzung oder Wiederbesetzung von neuen oder frei gewordenen Stellen.

Der Personalaufwand liegt im Budget 55 um rund 0,2 Millionen Euro über der Planung. Durch den großen Zuzug von Flüchtlingen in 2022 bestand ein erhöhter Personalbedarf im Bereich Unterbringung, Leistung sowie Sprachmittler.

Der Personalaufwand liegt im Budget 32 um rund 0,2 Millionen Euro über der Planung, Es handelt sich um pandemiebedingt notwendigen Personaleinsatz.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Im Teilhaushalt 10 kommt es bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen insgesamt zu Mehraufwendungen in Höhe von 2.627.455,04 Euro.

Im Budget 32 entstanden Mehraufwendungen für Sach- und Dienstleistungen von rund 2,25 Millionen Euro. Hauptgrund für diese Mehraufwendungen war, dass das Gesundheitsamt weiterhin für den Betrieb und die Vorhaltung von Mobilen Impfteams zuständig war. Dabei waren mehr Mobile Impfteams im Einsatz, als geplant. Auch die Einsatzdauer hatte sich verlängert.

Wegen des hohen Zuzugs von Flüchtlingen musste im Zuständigkeitsbereich des Amtes für Zuwanderung und Integration vermehrt dezentraler Wohnraum angemietet werden. Gemeinschaftsunterkünfte und die zusätzlich angemieteten Wohnräume mussten mit Mobiliar ausgestattet werden. Weiterhin mussten für die zusätzlichen drei Gemeinschaftsunterkünfte Sicherheitsdienste beauftragt werden, wodurch zusätzliche Aufwendungen entstanden. Insgesamt kommt es im Budget so zu Mehraufwendungen in Höhe von rund 0,7 Millionen Euro.

Im Budget 50 entstanden rund 0,4 Millionen Euro Minderaufwendungen, da sich der Umzug und die Einrichtung und Ausstattung des Bezirks Nord verzögert und in des Jahr 2023 verschiebt.

Transferaufwendungen

Im Teilhaushalt 10 kommt es bei den Transferaufwendungen insgesamt zu Mehraufwendungen in Höhe von 11.504.831,07 Euro.

Im Amt für Teilhabe und Soziales (Budget 50) ergaben sich Mehraufwendungen von rund 9,2 Millionen Euro.

Davon entstanden rund 1,8 Millionen Euro Mehraufwendungen in der Eingliederungshilfe nach § 35 a SGB VIII durch Fallzahlsteigerungen und gestiegene Kosten pro Fall.

Im Produkt Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung traten ungeplante Mehraufwendungen in Höhe von rund 2,9 Millionen Euro auf. Diese Mehraufwen-

dungen entstanden durch höhere Kosten pro Fall, so etwa durch gestiegene Regelbedarfe und gestiegene durchschnittliche Kosten der Unterkunft. Zudem kam es zu einem Wegfall des zu berücksichtigenden Einkommens aus geringfügiger Beschäftigung (Folge der Corona-Pandemie), was dazu führte, dass staatliche Unterstützungsleistungen schneller und einfacher erhalten werden konnten und zu steigenden Fallzahlen führte. Die Bundesregierung hatte den vereinfachten Zugang in die Grundsicherungssysteme unerwartet bis zum 31.12.2022 verlängert. Auch die nicht geplante inflations- und pandemiebedingte Einmalzahlung in Höhe von 200 Euro erhöhte die Aufwendungen.

Des Weiteren ergaben sich im Budget 50 Mehraufwendungen in der Eingliederungshilfe nach SGB IX in Höhe von rund 4,2 Millionen Euro. Besonders relevant war, dass die Eingliederungshilfe auch die Leistungen der häuslichen Hilfe zur Pflege umfasst. Diese Mehraufwendungen entstanden vor allem in den weiteren Leistungen zur sozialen Teilhabe, hier vor allem in der Hilfe zur Pflege sowie beim Erwerb und Erhalt praktischer Kenntnisse nach § 81 SGB IX. Ursächlich waren steigende Fallzahlen und höhere Kosten pro Fall nach Erhöhung der Stunden- und Tagessätze im Rahmen der Anpassung der Leistungs- und Vergütungsvereinbarungen.

Mehraufwendungen in Höhe von rund 0,3 Millionen Euro ergaben sich auch im Bildungs- und Teilhabepaket im Budget 50. Vor allem bei den Schulausflügen, mehrtägigen Klassenfahrten, der Lernförderung, der Mittagsverpflegung in Kita und Schule sowie beim Schulbedarf, da die Aktivitäten nach der Pandemie wieder hochgefahren wurden und große Nachfrage nach den Leistungen für Bildung und Teilhabe bestand.

Mehraufwendungen von rund 1,0 Million Euro entstanden im Budget 32 durch Zahlungen für den Betrieb und die Vorhaltung von Mobilen Impfteams.

Die Leistungen nach Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) lagen im Budget 55 um rund 1,3 Millionen Euro über der Planung, da insbesondere der Zuzug der ukrainischen Kriegsflüchtlinge, aber auch die erhöhte Zuweisung von anderen ausländischen Flüchtlingen, zu dem Mehraufwand führte.

sonstige ordentliche Aufwendungen

Im Teilhaushalt 10 kommt es bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen insgesamt zu Minderaufwendungen in Höhe von 3.576.077,99 Euro.

Im Budget des Amtes für Teilhabe und Soziales fielen Minderaufwendungen in Höhe von rund 300.000 Euro an. Diese entstanden über alle Produkte des Budgets verteilt. Insbesondere wurden keine Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbänden getätigt.

Minderaufwendungen in Höhe von rund 2,6 Millionen Euro traten im Budget 50.1 (Jobcenter) aufgrund geringerer als angenommener Fallzahlen ein. Grund ist unter anderem die positive Entwicklung am Arbeitsmarkt.

Die erheblichen Minderaufwendungen in Höhe von rund 1,6 Millionen Euro im Budget 32 hängen mit der Corona-Pandemie zusammen. Die Aufwendungen wurden zum Teil unter Transferaufwendungen als Zuschüsse an übrige Bereiche (siehe oben) gebucht.

In 55 führte die Anmietung von zusätzlichen Gemeinschaftsunterkünften (inklusive Container und Messehalle) durch den Eigenbetrieb Gebäudewirtschaft im Vergleich zur ursprünglichen Planung zu einem höheren Leistungsentgelt von rund 1,0 Millionen Euro.

Teilhaushalt 11 Jugend und Familie

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Insgesamt sind im Teilhaushalt 11 in der Kontengruppe „02. Zuwendungen und allgemeine Umlagen“ rund 1,3 Millionen Euro mehr verbucht worden als geplant.

Das Amt für Jugend und Familie hat im Dezember 2022 eine einmalige/ außerplanmäßige Zuwendung für den Ausgleich für Mehraufwendungen in den Tageseinrichtungen für Kinder und in der Kindertagespflege aufgrund von Preissteigerungen gem. § 14 k NFAG in Höhe von 1.043.483 Euro erhalten. Die übrigen Mehrerträge in Höhe von rund 300.000 Euro begründen sich dadurch, dass die Mittel für die Projekte der Jugendsozialarbeit (PACE, Netwin etc.) im Rahmen des Haushaltsvollzugs diesem Bereich und nicht – wie geplant – der Kontengruppe „07. Kostenerstattungen und Kostenumlagen“ zugeordnet wurden.

sonstige Transfererträge

Hier sind Mehrerträge in Höhe von rund 1,9 Millionen Euro entstanden. Davon lassen sich rund 1,4 Millionen Euro dem Bereich „Unterhaltsvorschuss“ zuordnen. Hier konnten höhere Unterhaltsansprüche geltend gemacht werden. Diesen Erträgen stehen allerdings Pauschalwertberichtigungen/ Bereinigungen auf nicht eintreibbare Forderungen (vergleiche AfA SK 47211120) in Höhe von rund 630.000 Euro gegenüber (siehe auch folgend bei den „Abschreibungen“).

Die weiteren Mehrerträge in Höhe von rund 300.000 Euro sind Euro auf höhere Erträge aus Kostenbeiträgen sowie auf Rückzahlungen gewährter Hilfen und Unterhaltsansprüchen bei den Erzieherischen Hilfen zurückzuführen. Ursächlich hierfür sind höhere Fallzahlen, insbesondere bei den stationären Hilfen.

öffentlich-rechtliche Entgelte

Die Erträge des Jugendhilfezentrums - als kostenrechnende Einrichtung - fallen um circa 700.000 Euro geringer aus als veranschlagt. Die beabsichtigte Auslastung konnte nicht in allen Bereichen erreicht werden. Zu nennen sind hier insbesondere der Mutter-Kind-Bereich und das Betreute Jugendwohnen. Die Inanspruchnahme der Jugendschutzstelle war dagegen aufgrund der Zunahme der Fallzahlen bei den unbegleiteten minderjährigen Ausländern hoch.

privatrechtliche Entgelte

Die privatrechtlichen Entgelte liegen um rund 580.000 Euro über den Planungen. Insgesamt fallen die Erträge in der Kindertagesbetreuung aus Elternbeiträgen und Essengeldern um rund 500.000 Euro höher aus. Es sind in den vergangenen anderthalb Jahren diverse Krippenangebote im Rahmen des Ausbaus eröffnet worden. Darüber hinaus steigt die Zahl der am Mittagessen teilnehmenden Kinder, so

dass die Erträge hier über den Planungen liegen. Die Restsumme resultiert aus höheren Erträgen bei den Freizeitstätten – insbesondere aus dem Veranstaltungsgeschäft des Jugendkulturzentrums Cadillac, das als Betrieb gewerblicher Art geführt wird.

Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Bei dieser Kontengruppe sind saldierte Mindererträge in Höhe von rund 1,2 Millionen Euro entstanden. Die eingeplanten Kostenerstattungsleistungen des Landes – insbesondere für unbegleitete minderjährige Ausländer – konnten 2022 nicht erreicht werden (-800.000 Euro). Die Fallzahlen steigen seit 2022 wieder stärker an. Allerdings konnten Kostenerstattungsansprüche noch nicht im eingeplanten Umfang realisiert werden, da zum einem der Anstieg der Unterbringungen noch nicht – wie erwartet – eingetreten ist und zum anderen weil sich die Bearbeitung der Anträge auf Kostenerstattung beim Land (aufgrund der akuten Zunahme) verzögert. Für 2023 werden höhere Erträge erwartet.

Darüber hinaus wurden die bei dieser Kontengruppe eingeplanten Erträge für die Jugendsozialarbeit im Haushaltsvollzug bei der Kontengruppe „02. Zuwendungen und allgemeine Umlagen“ verbucht (-400.000 Euro).

Abschreibungen

Die höheren Abschreibungen in Höhe von circa 680.000 Euro resultieren hauptsächlich aus der Bereinigung der Forderungen aus Unterhaltsansprüchen im Unterhaltsvorschuss (siehe auch bei „sonstige Transfererträge“). Hier fallen rund 630.000 Euro zusätzlich an. Weitere knapp 50.000 Euro sind bei den Abschreibungen investiver Zuschüsse an die Träger von Kindertageseinrichtungen entstanden, die im Laufe des Jahres 2022 neu in Betrieb gegangen sind.

Teilhaushalt 12 Schule und Bildung

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Die in dieser Kontengruppe entstandenen Mehrerträge in Höhe von 2.757.385,56 Euro sind auf eine Zuwendung des Landes Niedersachsen zurückzuführen. Die Stadt Oldenburg hat im Dezember 2022 einen Ausgleich für Mehraufwendungen in öffentlichen Schulen aufgrund von Preissteigerungen gem. § 14 k NFAG in Höhe von 3.689.676 Euro erhalten. Dem gegenüber stehen Mindererträge von rund 930.000 Euro im Bereich der Schuladministration. Diese wurden im Teilhaushalt 12 veranschlagt und im Haushaltsvollzug dem Teilhaushalt 02 organisatorisch zugeordnet.

Kostenerstattung und Kostenumlagen

Hier liegen Mindererträge in Höhe von 1.478.097,86 Euro vor. Diese resultieren aus geringeren Erträgen (902.000 Euro) bei den Gastschulgeldern von umliegenden Gemeinden (verringerte abrechenbare Schüleranzahl). Weitere rund 630.000 Euro entfallen auf Elternbeiträge die für die Ganztagsgrundschulen eingeplant wurden. Das derzeit gültige Ganztagsgrundschulkonzept sieht jedoch vor, dass die Erträge mit den Betriebsaufwendungen des jeweiligen Kooperationspartners verrechnet werden und somit kein Mittelzufluss mehr stattfindet.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Der ausgewiesene Mehraufwand im Bereich Sach- und Dienstleistungen beträgt 666.428,16 Euro.

Aufgrund einer Änderung der Haushaltssystematik (Abkehr von sogenannten Sachgesamtheiten) wurden diverse Ausstattungsgegenstände nicht mehr investiv, sondern konsumtiv gebucht. Dies führt zu Mehraufwendungen in Höhe von rund 247.000 Euro.

Die Aufwendungen für die Unterhaltung bzw. Reparatur der Betriebs- und Geschäftsausstattung in den Schulen liegen rund 183.000 Euro über den Planungen (u.a. durch Preissteigerungen und Beschaffungszuwächse im digitalen Bereich).

Darüber hinaus ist es bei den sonstigen Sach- und Dienstleistungen zu einem Mehraufwand in Höhe von 194.000 Euro gekommen. Ursächlich hierfür ist die Beschaffung von Schutz- und Hygieneartikeln im Zusammenhang mit Covid-19. Die ausgewiesenen Minderaufwendungen in Höhe von rund 180.000 Euro bei der Schulverpflegung sind ebenfalls Auswirkungen der Covid-19 Pandemie (geringere Inanspruchnahme).

Die übrigen Mehraufwendungen verteilen sich auf die verschiedensten Sachkontenbereiche und sind zum Beispiel im Bereich Veranstaltungen/ Ausstellungen, Lehrmaterial/ Bücher oder bei der Entsorgung entstanden.

Unter Berücksichtigung der Ermächtigungsübertragungen aus 2021 in Höhe von 859.928,33 Euro liegt ein Minderaufwand von rund 190.000 Euro vor.

In diesem Kontengruppenbereich wird unter anderem der Aufwand des Schulbudgets dargestellt. Auch im Haushaltsjahr 2022 sind die Ansparungen der Schulen hoch, so dass erneut ein Betrag in letztjähriger Größenordnung für die 47 städtischen Schulen in das Haushaltsjahr 2023 übertragen wird (826.682 Euro).

Abschreibungen

Die Abschreibungen weichen um 688.751,77 Euro ab. Ursächlich hierfür ist die Fortschreitung bei der Digitalisierung der Schulen. Die Anschaffungen werden nunmehr aktiviert und nach den gesetzlichen Fristen abgeschrieben.

Transferaufwendungen

Die Transferaufwendungen verringern sich um 1.261.864,02 Euro.

Mit Beschluss des Rates vom 28.03.2022 hat die Stadt Oldenburg zum 01.01.2022 100 % der Anteile der VHS Oldenburg gGmbH erworben. Die bislang im Teilhaushalt 12 für die VHS Oldenburg veranschlagten Zuschüsse (866.500 Euro) werden zukünftig im Teilhaushalt 04 als Verlustausgleich veranschlagt. Im Haushaltsjahr 2022 wurde der vorgenannte Betrag außerplanmäßig beordnet.

Weitere Minderaufwendungen sind im Ganztagsangebot der Grundschulen entstanden. Im Rahmen der Verrechnung der Elternbeiträge mit den Betriebskosten der Kooperationspartner fielen die Aufwendungen um rund 395.000 Euro geringer aus als geplant.

sonstige ordentliche Aufwendungen

Der ausgewiesene Minderaufwand im Bereich sonstige ordentliche Aufwendungen in Höhe von 1.787.081,42 Euro setzt sich wie folgt zusammen.

Rund 534.000 Euro an Minderaufwendungen bei der Schülerbeförderung resultieren aus der Inanspruchnahme des 9-Euro-Tickets für die Monate Juni bis August 2022.

Dagegen ist es bei der individuellen Schülerbeförderung zu Mehraufwendungen in Höhe von rund 164.000 Euro gekommen. Dies lässt sich darauf zurückführen, dass aufgrund der einst geltenden Corona-Regelungen mehr Einzelfahrten erforderlich waren.

Weitere Minderaufwendungen sind bei den GUV-Beiträgen in Höhe von rund 165.000 Euro infolge einer veränderten Kalkulationsgrundlage und abweichender Schülerzahlen zu verzeichnen.

Die restlichen rund 1,4 Millionen Euro Minderaufwand entfallen auf die Leistungsentgelte an den Eigenbetrieb Gebäudewirtschaft und Hochbau. Dies begründet sich durch geringere Aufwendungen für mobile Klassenräume sowie späteren/ verzögerten Inbetriebnahmen von noch im Bau befindlichen Schulbaumaßnahmen.

2.1.2 Nicht rechtsfähige Stiftungen

Die nicht rechtsfähigen Stiftungen werden als ein Teilhaushalt (Teilhaushalt 13) des Haushaltsplanes der Kernverwaltung geführt. Die Planansätze waren somit in dem Gesamtergebnishaushalt und –finanzhaushalt enthalten. In der Bilanz der Stadt Oldenburg werden die Werte der nicht rechtsfähigen Stiftungen auf der Aktivseite in der Bilanzposition 3.3 (Sondervermögen mit Sonderrechnung) sowie auf der Passivseite in der Bilanzposition 1.2.4 (Zweckgebundene Rücklagen) jeweils als Gesamtwert berücksichtigt. Sie sind nicht Bestandteil des Jahresergebnisses der Kernbilanz der Stadt Oldenburg und sind deswegen unter lfd. Nr. 7 des Jahresabschlusses als eigene Abschlüsse dargestellt.

Insgesamt schließen die nicht rechtsfähigen Stiftungen mit einem negativen Jahresergebnis von -67.317,24 Euro (Plan 38.451,02 Euro) ab. Im ordentlichen Bereich liegt die Plan-Ist-Abweichung bei circa 22.000 Euro. Die große Abweichung von Plan zu Ist im Jahresergebnis resultiert im Wesentlichen auf außerordentlichen Aufwendungen aufgrund der Kursverluste bei wertpapierführenden Stiftungen. Um bei diesen Stiftungen die Kursschwankungen transparenter darstellen zu können, wird ab 2022 im Rahmen einer abgabenrechtlich schärferen Betrachtung, das außerordentliche Ergebnis bilanziell in einem Umschichtungsergebnis abgebildet. Im außerordentlichen Ergebnis werden die Kursgewinne und –verluste, die im Rahmen von An- und Verkäufen von Wertpapieren entstehen, dargestellt. Betroffen sind die Eilers- und die Krummland-Stiftung.

Die Jahresergebnisse der weiteren nicht rechtsfähigen Stiftungen werden im Zuge der Ergebnisverwendung der zweckgebundenen und freien Rücklage zugeführt bzw. im Falle von Fehlbeträgen aus ihr gedeckt. Überschüsse stehen damit weiterhin für Stiftungszwecke zur Verfügung. Bei der Eilers- und der Krummland-Stiftung erfolgt dies für das ordentliche Ergebnis.

2.1.3 Gesamtergebnisrechnung (Kernhaushalt und nicht rechtsfähige Stiftungen)

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis 2022 EUR	Ansätze des Haushaltsjahres 2022 EUR	mehr (+)/ weniger (-) EUR	mehr (+)/ weniger (-) %
ordentliche Erträge:	696.956.083,38	651.802.440,87	45.153.642,51	6,93
ordentliche Aufwendungen:	661.973.078,15	648.385.936,20	13.587.141,95	2,10
ordentliches Ergebnis	34.983.005,23	3.416.504,67	31.566.500,56	923,94
außerordentliche Erträge:	3.463.304,85	8.771.000,00	-5.307.695,15	
außerordentliche Aufwendungen:	23.824.574,34	313.900,00	23.510.674,34	
außerordentliches Ergebnis	-20.361.269,49	8.457.100,00	-28.818.369,49	
Jahresergebnis	14.621.735,74	11.873.604,67	2.748.131,07	23,14

Ermächtigungsübertragungen aus 2021/ Planwerte Ergebnishaushalt 2022

Von den nicht verausgabten Haushaltsmitteln 2021 wurden gem. § 20 KomHKVO und im Rahmen der 2021 geltenden Budgetierungsregeln Haushaltsermächtigungen in Höhe von 8.600.335,57 Euro aus 2021 in den Ergebnishaushalt 2022 übertragen. Dabei bezieht sich der Gesamtbetrag auf die ordentlichen Aufwendungen.

Planwert Jahresergebnis (Haushaltspläne) 2022

Bei der Verabschiedung des Haushaltes am 28.02.2022 wurde als ordentliches Ergebnis ein ausgeglichener Haushalt ausgewiesen. Darin enthalten war ein ordentlicher Überschuss in Höhe von 3.416.504,67 Euro (vergleiche Haushaltsplan Seite 258). Unter Berücksichtigung des außerordentlichen Ergebnisses (Überschuss) in Höhe von 8.457.100 Euro errechnet sich für den Kernhaushalt ein geplantes Jahresergebnis (Überschuss) in Höhe von **11.873.604,67 Euro**.

ordentliches Ergebnis 2022 (Überschuss) gemäß Haushaltsplan Seite 258, Zeile 21	3.416.504,67
ordentliches Ergebnis 2022, Gesamthaushalt	3.416.504,67
außerordentliches Ergebnis 2022 Gesamthaushalt gemäß Haushaltsplan Seite 258, Zeile 24	8.457.100,00
außerordentliches Ergebnis 2022, Gesamthaushalt	8.457.100,00
Planwert Jahresergebnis, Gesamthaushalt (Überschuss):	11.873.604,67

Ermächtigungen je Teilhaushalt:

Teilhaushalt	Ermächtigungen 2022 Jahresergebnis EUR
THH 01, Verwaltungsführung	-7.091.907,49
THH 02, Personal- u. Verwaltungsmanagement	-33.619.431,57
THH 03, Wirtschaftsförderung, Liegenschaften	3.552.674,81
THH 04, Finanzmanagement und Recht	377.680.117,76
THH 05, Sicherheit und Ordnung	-23.477.212,89
THH 06, Kultur, Museen, Sport	-31.684.357,58
THH 07, Stadtplanung	-5.283.131,03
THH 08, Verkehr und Straßenbau	-23.389.342,03
THH 09, Umwelt, Bauordnung, Grün- u. Friedhöfe	-20.991.012,08
THH 10, Soziales und Gesundheit	-72.807.055,74
THH 11, Jugend und Familie	-95.863.181,81
THH 12, Schule und Bildung	-55.191.006,70
THH 13, Unselbständige Stiftungen	38.451,02
Jahresergebnis Gesamthaushalt (Überschuss)	11.873.604,67

2.2 Finanzrechnung

Finanzrechnung der Kernverwaltung

In der Finanzrechnung der Kernverwaltung für 2022 ergibt sich aus den Ein- und Auszahlungen aus **laufender Verwaltungstätigkeit** ein **Überschuss** in Höhe von rund 63,02 Millionen Euro.

Auszahlungen für **Investitionstätigkeit** wurden in Höhe von rund 77,05 Millionen Euro getätigt. Die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit belaufen sich auf 28,96 Millionen Euro, so dass sich aus der Investitionstätigkeit ein **Fehlbetrag** in Höhe von rund 48,09 Millionen Euro ergibt.

Die **Finanzierungstätigkeit** umfasst die Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen und die Tilgung von in der Vergangenheit aufgenommenen Krediten sowie entsprechende Umschuldungen. Die Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeiten beläuft sich auf 110,44 Millionen Euro. Demgegenüber belief sich die Tilgung von Krediten für Investitionstätigkeiten auf 113,77 Millionen Euro. Hierin sind jeweils auch die Zahlungsströme aus Umschuldungen enthalten. Aus den Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit ergibt sich ein Saldo in Höhe von 3,33 Mio. Euro.

Das Ergebnis der Finanzrechnung für das Jahr 2022 stellt sich danach im Einzelnen wie folgt dar:

Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit: 63.022.461,93 Euro

Saldo aus Investitionstätigkeit:	- 48.088.927,34 Euro
Saldo aus Finanzierungstätigkeit:	- 3.329.065,59 Euro

Die Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit entsprechen im Wesentlichen den Positionen der Ergebnisrechnung. Bei der Planung werden die Haushaltsansätze zu den zahlungsrelevanten Sachkonten aus dem Ergebnishaushalt in den Finanzhaushalt übernommen. In der Rechnung können Abweichungen entstehen, zum Beispiel durch Zahlungen im Folgejahr oder durch Einzahlungen aufgrund von Beitreibungen der Forderungen. Die Plan-Ist-Abweichungen entsprechen daher inhaltlich weitestgehend den Erläuterungen zu den Budgetabweichungen der einzelnen Teilhaushalte.

Zur Finanzrechnung werden im Weiteren das Zins- und Schuldenmanagement sowie die Investitionen näher erläutert.

2.2.1 Zins- und Schuldenmanagement

2.2.1.1 Zinsmanagement

In den Jahren von 2008 bis 2014 wurden zur Zinssicherung der Investitionskredite in der Regel Zinssicherungsderivate abgeschlossen.

Gegenüber dem klassischen Kommunalkredit hat der Einsatz von Zinssicherungsderivaten folgende Vorteile:

- Transparenz über den tatsächlichen Marktzins, da der Festzins des Derivats keine Liquiditäts- oder Risikoaufschläge enthält.
- Zinssicherungsderivate können gehandelt werden. Bei steigenden Zinsen können Derivate mit einem positiven Marktwert verkauft, also ein zusätzlicher Zinsertrag generiert werden. Klassische Kommunalkredite können nicht gehandelt werden. Eine Rückgabe der Kredite ist nur im Einvernehmen mit den Banken möglich, wobei „positive“ Vorfälligkeitsentschädigungen nicht ausgezahlt werden.

Durch den Einsatz von Zinssicherungsderivaten wird im Gegensatz zum klassischen Kommunalkredit das Liquiditätsgeschäft vom Zinssicherungsgeschäft getrennt. Hier entsteht die Möglichkeit, durch eine variable Liquiditätsbeschaffung, zum Beispiel für drei Monate, einen Teil der Liquiditäts- und Risikoaufschläge zu vermeiden und dadurch den Zinsaufwand zu reduzieren. Auf diese Weise konnte folgender Zinsaufwand im Kernhaushalt vermieden werden:

Eingesparter Zinsaufwand in 2022:	162.635,71 Euro
<u>Eingesparter Zinsaufwand in Vorjahren:</u>	<u>2.025.849,56 Euro</u>
<u>Eingesparter Zinsaufwand gesamt:</u>	<u>2.188.485,27 Euro</u>

Die Höhe des eingesparten Zinsaufwandes ergibt sich aus der Differenz des Zinsaufwandes aus Liquiditäts- und Zinssicherungsgeschäften und dem Zinsaufwand, der sich aus der alternativen vergleichbaren klassischen Kommunalkreditfinanzierung ergeben hätte. Der Zinssatz der klassischen Kommunalkreditfinanzierung wird mit jeder Ausschreibung einer Kreditneuaufnahme am Markt abgefragt.

Die variable Liquiditätsbeschaffung birgt neben den genannten Vorteilen aber auch Risiken. So kann die Liquiditätsversorgung in Krisenzeiten eingeschränkt und/oder überteuert sein. Die Risiken des Liquiditätsbeschaffungsmarktes unterliegen einer ständigen Überwachung und sind regelmäßig Gegenstand der Diskussionen in den vierteljährlich stattfindenden Zinskonferenzen.

So kam es zum Beispiel in der Übergangsphase von positiven zu negativen Geldmarktzinssätzen ab Frühjahr 2015 zu zusätzlichen Zinsaufwendungen, da die zusätzliche Zinsbelastung aus den Zinstauschgeschäften (Derivaten) erst verzögert durch Zinserträge aus negativ verzinsten Kreditgrundgeschäften ausgeglichen wurde, weil Banken die negativen Zinssätze erst ab Frühjahr 2017 vermehrt in ihre Kreditkonditionen aufgenommen haben. Zu dieser kurzzeitigen Entwicklung wurde im betreffenden Rechenschaftsbericht ausführlich Stellung genommen.

Eine ähnliche Entwicklung ist auch nach dem Ende der Negativzinsphase ab Sommer 2022 zu beobachten. Die Finanzierungsaufschläge (Margen) haben sich mit der Zinswende ab Sommer 2022 erhöht. In den zurückliegenden zwei Ausschreibungsrunden lagen die Aufschläge bei rund 0,2% und damit rund dreimal so hoch wie im Durchschnitt der Perioden zuvor. Insgesamt bleibt die Finanzierung über die abgeschlossenen Finanzsicherungsderivate aber auch unter Annahme der angestiegenen Finanzierungsaufschläge wirtschaftlich vorteilhaft.

2.2.1.2 Schuldenmanagement

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kernverwaltung)

Kreditermächtigung 2022 laut Genehmigung:	0,00 Euro
Kreditermächtigung aus Vorjahren:	0,00 Euro
Kreditermächtigung insgesamt:	0,00 Euro

Tatsächliche Kreditaufnahme 2022:	0,00 Euro
Tilgung in 2021:	3.329.065,59 Euro
Entschuldung:	3.329.065,59 Euro

Schuldenstand Kernhaushalt zum 01.01.2022:	53.073.609,24 Euro
Abzüglich Entschuldung:	3.329.065,59 Euro
Schuldenstand Kernhaushalt zum 31.12.2022:	49.744.543,65 Euro

Nachrichtlich:

Umschuldungen in 2021:	110.444.894,49 Euro
------------------------	---------------------

2.2.2 Investitionen

Der Saldo aus Investitionstätigkeit wird mit -48,09 Millionen Euro beziffert. Für die Finanzrechnung der Kernverwaltung können für das Jahr 2022 folgende investive Ein- und Auszahlungen notiert werden:

Investive Einzahlungen:

- Zuwendungen für Investitionstätigkeit 8.458.141,30 Euro
- Beiträge und ähnliche Entgelte für Investitionen 2.696.789,56 Euro
- Veräußerung von Sachvermögen 4.276.559,02 Euro
- Finanzvermögensanlagen 0,00 Euro
- Sonstige Investitionstätigkeit 13.524.626,

Investive Auszahlungen:

- Erwerb von Grundstücken und Gebäuden 690.691,55Euro
- Baumaßnahmen 11.478.256,06 Euro
- Erwerb von beweglichem Sachvermögen 6.745.226,35 Euro
- Erwerb von Finanzvermögensanlagen 23.361.618,55 Euro
- Aktivierbare Zuwendungen 9.530.472,77 Euro
- sonstige Investitionstätigkeit 25.238.778,00 Euro

3 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Für das Haushaltsjahr 2022 hat der Rat gemäß § 117 NKomVG über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen beschlossen beziehungsweise wurde er über Eilentscheidungen und die vom Oberbürgermeister oder Vertretung als unerheblich gemäß § 6 der Haushaltssatzung entschiedenen Fälle unterrichtet. Es wurden über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen von insgesamt 26.969.523,30 Euro genehmigt. Davon entfielen 10.032.086,30 Euro auf investive und 16.649.437,00 Euro auf konsumtive Zwecke. Darüber hinaus wurde im Jahr 2022 eine überplanmäßige Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 150.000 Euro bewilligt.

Über-/ außerplanmäßige Aufwendungen bzw. Auszahlungen	Anzahl	Konsumtive Aufwendungen	Investive Auszahlungen
Beschluss des Rates	5	15.335.742,00	
	6		8.490.000,00
Vom Oberbürgermeister entschieden	3	110.000,00	
	17		310.901,65
Gemäß Haushaltsvermerk durch den Fachdienst 200	6	1.203.695,00	
	6		1.051.184,65
Eilentscheidungen	0		
	1		180.000,00
Summe		16.649.437,00	10.032.086,30

3.1 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen

Datum der Verfügung	über- /außerplanmäßige Bewilligung		Bezeichnung	Betrag EUR	Deckung der Mehraufwendung		Vermerk	Be- willigt durch
	THH Amt / Budget Produkt/ Kostenstelle Sachkonto	THH Amt / Budget Produkt Kostenstelle Sachkonto			Betrag EUR	Betrag EUR		
29.03.22 22/0259	10K 55 / 22KERN P10.313000 40120000 42311000 42920000 43392000 42220000 44551102		Amt f.Zuwanderung u. Integration Hilfen für Asylbewerber Dienstaufwendungen Arbeitnehmer Mieten Sonstige Sach- u. Dienstleistungen GU Asylleistungen geringwertige Wirtschaftsgüter Leistungsentgelt EGH Summe:	200.000 100.000 300.000 600.000 200.000 200.000 1.600.000	04K 20.3/ 09.DECK P10.111003.004.002 46210000	1.600.000	gesperrt	Rat
15.09.2022 23/0010	01K 01 / 01KERN P10.111008.002 1010400000		Büro des Oberbürgermeisters Repräsentationen Internationale Beziehungen	25.000	04K 20.3 / 09.DECK P10.111003.004.002 46210000	25.000	gesperrt	1
30.11.22 22/0948	10K 55 / 22KERN P10.313000 42920000		Amt f. Zuwanderung u. Integration Hilfen für Asylbewerber Sonstige Sach- u. Dienstleistungen GU	364.140	04K 20.3 / 09.3ZU P10.111003.004.001 30130000	364.140	Mehrertrag	Rat
08.12.22 22/0580	01K 01 / 01UE18 3010400005		Büro des Oberbürgermeisters Perspektive Innenstadt		03K 11 / 08CORONA 108190100			Fach- dienst 200

Datum der Verfügung	über- /außerplanmäßige Bewilligung				Bezeichnung	Betrag EUR	Deckung der Mehraufwendung			Vermerk	Be- willigt durch	
	THH Amt / Budget	Produkt/ Kostestelle	Sachkonto	THH Amt / Budget			Produkt Kostestelle	Sachkonto	Betrag EUR			
					Projekt "Innenstadt Dashboard und Digitale Displays" Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen	57.035	42910000		42910000	57.035	gesperrt	
08.12.22 22/0580	05K 21 / 21.1 K / 10.1U3		42910000		Bürger- und Ordnungsamt Märkte BgA, Perspektive Innenstadt Projekt "Bespielung des Waffenplatzes zur Weihnachtszeit" Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen	69.000	03K 11 / 08CORONA 108190100	42910000	42910000	69.000	gesperrt	Fach- dienst 200
08.12.22 22/0580	07K 40 / 18UE11		42910000		Stadtplanungsamt Perspektive Innenstadt Projekt "Lichtkonzept" Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen	36.960	03K 11 / 08CORONA 108190100	42910000	42910000	36.960	gesperrt	Fach- dienst 200
08.12.22 22/0580	09K 42 / 24UE05		42910000		Umwelt, Bauordnung, Grün und Friedhöfe Perspektive Innenstadt Projekt "Konzeptstudie Energieversorgung ..." Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen	149.200	03K 11 / 08CORONA 108190100	42910000	42910000	149.200	gesperrt	Fach- dienst 200
09.12.2022 23/0010	05K 21 / 21.0 K / 10.0KE P10.122002.001 44319000				Bürger- und Ordnungsamt Kernbudget Amt 21 Ausländerangelegenheiten Sonstige Geschäftsaufwendungen	45.000	04K 20.3 / 09.3ZU P10.111003.004.001	30130000		45.000	Mehrertrag	1

Datum der Verfügung	über- /außerplanmäßige Bewilligung			Deckung der Mehraufwendung		Vermerk	Be- willigt durch
	THH Amt / Budget	Bezeichnung	Betrag EUR	THH Amt / Budget	Betrag EUR		
09.12.2022 23/0010	Produkt/ Kostenstelle			Produkt Kostenstelle			
	Sachkonto			Sachkonto			
	05K	Bürger- und Ordnungsamt		04K			1
	21 / 21.1 K / 10.1K	Märkte BgA, Kernbudget Märkte		20.3 / 09.3ZU			
	P10.573000.006	Lamberimarkt		P10.111003.004.001			
	33219000	Sonstige Benutzungsgebühren	16.000	30130000	40.000	Mehrertrag	
	P10.573000.005	Kramermarkt	24.000				
	42910000	Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen	40.000				
		Summe:					

Datum der Verfügung	über- /außerplanmäßige Bewilligung				Deckung der Mehraufwendung		Vermerk	Be- willigt durch
	THH Amt / Budget	Bezeichnung	Betrag EUR	THH Amt / Budget	Betrag EUR			
20.12.22 22/0843	10K 50 / 16KERN P10.311003 P10.311101 P10.311301 P10.311600 P10.311802 P10.314001 P10.314002	Amt für Teilhabe und Soziales BuT, Sonstige soziale Leistungen lfd. Leistungen, Soz.hilfe SGB XII, Soz. Leistungen... Eingliederungshilfe nach § 38a SGB VIII, diverse Grundsich. Alter u. Erwerbsminderung, Soz. Leist. Hilfe zur Pflege (ü. Träger), Soz. Leist. in Einricht. Eingl.hilfe SGB IX (ö. Träger), Sonst. soz. Leist. Eingl.hilfe SGB IX (ü. Träger), Sonst. soz. Leist. Summe:	285.000 77.100 1.888.000 2.710.000 270.000 1.878.600 3.523.500 10.632.200	10K 50.0 / 16KERN P10.311701 34811000 P10.311600 34811000 P10.311102 32130000 P10.311301 32230000 P10.311802 32230000 P10.314002 32130000 50.1 / 16.1KE P10.312001 44610000 Summe:	6.136.100 2.710.000 273.800 178.600 83.500 79.500 1.170.700 10.632.200	Mehrertrag Mehrertrag Mehrertrag Mehrertrag Mehrertrag Mehrertrag gesperrt	Rat	
20.12.22 22/0927	10K 55 / 22KERN P10.313000	Amt für Zuwanderung und Integration Hilfen für Asylbewerber	1.754.402	10K 55 / 22KERN P10.313000.100.900	1.754.402	Mehrertrag	Rat	
20.12.22 22/0909	08K 41 / 19KERN P10.540002.007 33211000 P10.540002.011 33211004	Amt für Verkehr und Straßenbau Parkeinrichtungen Parkgebühren Parkhaus am ZOB Parkgebühren ZOB Summe:	885.000 100.000 985.000	04K 20.3 / 09.3ZU P10.111003.004.001 30130000	985.000	Mehrertrag	Rat	

Datum der Verfügung	über- /außerplanmäßige Bewilligung		Deckung der Mehraufwendung		Vermerk	Be- willigt durch
	THH Amt / Budget	Bezeichnung	Betrag EUR	THH Amt / Budget		
Vorlagen- Nummer	Produkt/ Kostenstelle Sachkonto			Produkt Kostenstelle Sachkonto		
22.12.22 22/0580	01K 01 / 01UE18 3010400006 42910000	Büro des Oberbürgermeisters Perpektive Innenstadt Projekt "Beteiligungsoasen" Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen	5.000	03K 11 / 08CORONA 108190100 42910000	5.000	Fach- dienst 200
12.01.23 22/0025 52	04 20 / 09.1KE P10.111003.005.016 43180000	Beteiligungen Zuschuss VHS Oldenburg gGmbH Zuschuss an übrige Bereiche	886.500	12 52 / 06KERN 10610000016 43180000	886.500	Fach- dienst 200

Gesamt

16.649.437

16.649.437

3.2 Über- und außerplanmäßige Auszahlungen

Datum der Vfg.	Über- / außerplanmäßige Bewilligung				Deckung der Mehrauszahlung			Vermerk	Bewilligt durch
	THH Amt / Budget Inv.Maßnahme Kostenart	Bezeichnung	Betrag EUR	THH Amt / Budget Inv.Maßnahme Kostenart	Betrag EUR	Betrag EUR			
25.02.22 23/0010	071 40/181008 I10.000155.565 78730000	Stadtplanungsamt Rückzahlung v. Zuweisungen a. d. Land	39.867,45	071 40/181006 I10.180800.500 78100000	39.867,45	39.867,45	Gesperrt	1	
12.07.22 22/0464	051 23/12INVE I10.120129.510 78311000	Auszahlungen für sonstige Baumaßnahmen Feuerwehr Rettungsboot VermGG > 1.000 EUR	70.000,00	051 23/12INVE I10.120522.510 23/12UE13I I10.122001.510 78311000 23 I10.120027.565 68110000		35.000,00 11.200,00 23.800,00	Gesperrt Gesperrt Mehreinzahlung	Rat vom 11.07.2022	
20.07.22 23/0010	021 10/07IVE1 I10.079022.520 78651000	Amt für Personal- und Verwaltungsmanagement Vorsorgungsrücklage (§14 BBesG) Zuf. Vers.rücklage	11.500,00	021 10/07INVE I10.072422.525.002 78311000		11.500,00	Gesperrt	3 (in Vertretung für 1)	
19.07.22 22/0544	081 41/191925 I10.700925.500 78720000	Amt für Verkehr und Straßenbau Paradewall, Straßenbau Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen	180.000,00	081 41/191903 I10.700903.500.001 78720000		180.000,00	Gesperrt	1 und BM	
27.09.22 22/0617	031 11/08COIN I10.080008.510 78730000	Amt für Wirtschaftsförderung Perspektive Innenstadt Auszahlungen für sonstige Baumaßnahmen	655.000,00	031 11/08FHINV I10.089901.500 78730000		655.000,00	Gesperrt	Rat vom 26.09.2022	
06.10.22 22/0505	041 20/09INVE2 I10.093600.520 78530000	Amt für Controlling und Finanzen Eigenkapitalerhöhung VWG Sonstige Anteilsrechte	2.590.000,00	041 20/09INVE1 I10.093004.520 78883000		2.590.000,00	Gesperrt	Rat vom 11.07.2022	
11.10.22 23/0010	081 41/19INVE I10.190922.510.002 78311000	Amt für Verkehr und Straßenbau Gewässerunterh.: Fahrzeuge, 2022 VermGG > 1.000 EUR	30.000,00	081 41/19INVE I10.191122.500 78720000		30.000,00	Gesperrt	3 (in Vertretung für 1)	
07.10.22 23/0010	081 41/19INVE I10.700890.500.001 78720000	Amt für Verkehr und Straßenbau Hackenweg, Feuerwehrrand., Straßenbau Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen	49.000,00	081 41/191680 I10.700680.500.001 78720000		49.000,00	Gesperrt	1	

Datum der Vfg. Vorlagennummer	Über- / außerplanmäßige Bewilligung						Vermerk	Bewilligt durch
	THH Amt / Budget Inv.Maßnahme Kostenart	Bezeichnung	Betrag EUR	THH Amt / Budget Inv.Maßnahme Kostenart	Betrag EUR	Deckung der Mehrauszahlung		
16.11.22 23/0010	051 23/12INVE I10.120129.510 78311000	Feuerwehr Rettungsboot VermGG > 1.000 EUR	30.000,00	051 23/12INVE I10.120027.565 68110000	30.000,00	Mehreinzahlung	1	
17.11.22 23/0010	091 42/24INVE I10.240013.510 78311000	Amt für Klimaschutz und Mobilität Zugangssystem Fahrradstationen VermGG > 1.000 EUR	39.000,00	091 42/24INVE I10.241222.500 78720000	39.000,00	Gesperrt	1	
18.11.22 23/0010	021 10/07INVE I10.070030.510 78311000	Amt für Personal- und Verwaltungsmanagement Belastungs-EKG, 1001 VermGG > 1.000 EUR	6.000,00	021 10/07INVE I10.072422.525.002 78311000	6.000,00	Gesperrt	1	
24.11.22 22/0949	081 41/19INVE I10.190822.510.002 78311000	Amt für Verkehr und Straßenbau Straßenunterh.: Fahrzeuge, 2022 VermGG > 1.000 EUR	115.000,00	081 41/19INVE I10.190822.510.001 78311000 41/191680 I10.700680.500.001 78720000	40.000,00 75.000,00	Gesperrt Gesperrt	Rat vom 19.12.2022	
24.11.22 22/0916	041 20/09INVE2 I10.093400.525 78430000	Amt für Controlling und Finanzen Kapitalstärkung Klinikum, 2023 Ausz. sonst. Anteile	5.000.000,00	041 20/09INVE1 I10.093122.520 78853000	5.000.000,00	Gesperrt	Rat vom 19.12.2022	
02.12.22 22/0580	051 21/101UE11 I10.105005.510 78311000	Bürger- und Ordnungsamt Beleuchtung Lambertmarkt 2022 VermGG > 1.000 EUR	270.000,00	031 11/08COIN I10.080008.510 78730000	270.000,00	Gesperrt	Fachdienst 200	
02.12.22 22/0580	051 21/101UE11 I10.105006.510 78311000	Bürger- und Ordnungsamt Weihnachtsmarkt Waffenplatz 2022, Märkte VermGG > 1.000 EUR	20.000,00	031 11/08COIN I10.080008.510 78730000	20.000,00	Gesperrt	Fachdienst 200	
02.12.22 22/0580	081 41/19UE11 I10.709030.500.001 78720000	Amt für Verkehr und Straßenbau Pulverturm Beleuchtung Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen	85.282,00	031 11/08COIN I10.080008.510 78730000	85.282,00	Gesperrt	Fachdienst 200	
02.12.22 22/0580	081 41/19UE11 I10.709030.500.002 78720000	Amt für Verkehr und Straßenbau Markt Neumöblierung/Neubeleuchtung Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen	543.261,65	031 11/08COIN I10.080008.510 78730000	543.261,65	Gesperrt	Fachdienst 200	
02.12.22 22/0580	011 01/01INVE I10.010033.510 78311000	Büro des Oberbürgermeisters Digitale Displays für Innenstadt VermGG > 1.000 EUR	87.641,00	031 11/08COIN I10.080008.510 78730000	87.641,00	Gesperrt	Fachdienst 200	

Datum der Vfg. Vorlagennummer	Über- / außerplanmäßige Bewilligung				Deckung der Mehrauszahlung		Vermerk	Bewilligt durch
	THH Amt / Budget Inv.Maßnahme Kostenart	Bezeichnung	Betrag EUR	THH Amt / Budget Inv.Maßnahme Kostenart	Betrag EUR			
22.12.22 22/0580	011 01/01UE2I I10.010038.510 78311000	Büro des Oberbürgermeisters Beteiligungsoasen VermGG > 1.000 EUR	45.000,00	031 11/08COIN I10.080008.510 78730000	45.000,00	Gesperrt	Fachdienst 200	
28.11.22 23/0010	071 40/18INVE I10.180922.525 78311000	Stadtplanungsamt 3-D-Stadtmodell Software, 2022 VermGG > 1.000 EUR	4.700,00	071 40/18INVE I10.070009.510 78311000	4.700,00	Gesperrt	1	
09.12.22 23/0010	081 41/191878 I10.700878.500.001 78720000	Amt für Verkehr und Straßenbau Ofener Straße, Rad- und Fußweg Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen	465,57	081 41/19INVE I10.192222.510 78311000	465,57	Gesperrt	1	
09.12.22 23/0010	081 41/19INVE I10.193522.525 78311000	Amt für Verkehr und Straßenbau Software, Anschaffung, 2022 VermGG > 1.000 EUR	5.200,00	081 41/19INVE I10.192222.510 78311000	5.200,00	Gesperrt	1	
05.12.22 23/0010	041 22/11INVE I10.110001.510 78311000	Rechtsamt Büroausstattung VermGG > 1.000 EUR	2.000,00	041 20/09INVE1 I10.093004.520 78883000	2.000,00	Gesperrt	1	
19.12.22 23/0010	091 42/24INVE I10.240014.510 78311000	Amt für Klimaschutz und Mobilität E-Lastenrad VermGG > 1.000 EUR	7.500,00	091 42/24INVE I10.240822.525 78180000	7.500,00	Gesperrt	1	
19.12.22 23/0010	091 43/21INVE I10.213063.510 78311000	Amt für Umweltschutz und Bauordnung Kleinschlepper Kubota (Ers. F. OL-BH 767) VermGG > 1.000 EUR	5.000,00	091 43/21INVE I10.211122.510 78311000	5.000,00	Gesperrt	1	
20.12.22 22/0964	091 43/21INVE I10.213053.510 78311000	Amt für Klimaschutz und Mobilität Hubsteiger VermGG > 1.000 EUR	60.000,00	091 43/21INVE I10.210063.510 I10.213008.510 I10.213030.510 I10.213036.510 I10.213038.510 78311000	10.000,00 20.000,00 5.000,00 11.000,00 14.000,00	Gesperrt Gesperrt Gesperrt Gesperrt Gesperrt	Rat 19.12.2022	
20.12.22 23/0010	041 20/09INVE I10.090013.510 78311000	Amt für Controlling und Finanzen Falzmaschine VermGG > 1.000 EUR	100,00	041 20/09INVE1 I10.093004.520 78883000	100,00	Gesperrt	1	
20.12.22 23/0010	081 41/191554 I10.700554.500.006 78720000	Amt für Verkehr und Straßenbau Klingenbergplatz, Straßenbau Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen	17.000,00	081 41/191680 I10.700680.500.001 78720000	17.000,00	Gesperrt	1	

Datum der Vfg. Vorlagennummer	Über- / außerplanmäßige Bewilligung				Deckung der Mehrauszahlung		Vermerk	Bewilligt durch
	THH Amt / Budget Inv.Maßnahme Kostenart	Bezeichnung	Betrag EUR	THH Amt / Budget Inv.Maßnahme Kostenart	Betrag EUR			
20.12.22 23/0010	081 41/191920 I10.700920.500.001 78720000	Amt für Verkehr und Straßenbau Haltestelle Aschhauser Weg Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen	48.568,63	081 41/191680 I10.700680.500.001 78720000	48.568,63	Gesperrt	1	
20.12.22 23/0010	081 41/191NVE I10.190822.510.002 78311000	Amt für Verkehr und Straßenbau Straßenunterh.: Fahrzeuge, 2022 VermGG > 1.000 EUR	15.000,00	081 41/191680 I10.700680.500.001 78720000	15.000,00	Gesperrt	1	

Gesamt 10.032.086,30

Gesamt 10.032.086,30

4 Ermächtigungsübertragungen 2022/2023 – Erläuterungen

4.1 Ermächtigungsübertragungen im Ergebnishaushalt - Erläuterungen

Zusammenstellung der Begründungen der am Ende des Haushaltsjahres 2022 auf das Haushaltsjahr 2023 beantragten Ermächtigungsübertragungen im Ergebnishaushalt

Teilhaushalt 01

lfd. Nr.	Begründung
THH 01	Budget 01 Büro des Oberbürgermeisters
1	<u>Fortbildung</u> Nach den allgemeinen Haushaltsvermerken können nicht in Anspruch genommene Ermächtigungen für Fortbildungsaufwendungen maximal bis zur Hälfte in das Folgejahr übertragen werden. Zudem können erwartete Aufwendungen für Fortbildungen übertragen werden, soweit sie schon durch Vormerkungen in Anspruch genommen wurden. Hier lag eine entsprechende Vormerkung vor.
2	<u>P10.111008 Ratsarbeit und Verwaltungsführung, Repräsentationen; Vormerkungen</u> Nach den allgemeinen Haushaltsvermerken können erwartete Aufwendungen übertragen werden, sofern bereits Aufträge erteilt, Verträge geschlossen oder Zuwendungsbescheide erlassen wurden, die Lieferung/Leistung aber noch nicht erfolgt ist und diese als Vormerkungen gebucht wurden. Hier lagen entsprechende Vormerkungen vor.
3	<u>P10.111010; Digitalisierung; Vormerkung</u> Nach den allgemeinen Haushaltsvermerken können erwartete Aufwendungen übertragen werden, sofern bereits Aufträge erteilt, Verträge geschlossen oder Zuwendungsbescheide erlassen wurden, die Lieferung/Leistung aber noch nicht erfolgt ist und diese als Vormerkungen gebucht wurden. Hier lagen entsprechende Vormerkungen vor.
4	<u>P10.111010; Digitalisierung, Perspektive Innenstadt; ZÜ</u> Nach dem Ratsbeschluss v. 26.09.2022 sind die Mittel für das Förderprojekt „Perspektive Innenstadt“ zeitlich übertragbar. Die Projektbewilligung erfolgte erst in der zweiten Jahreshälfte 2022, der Projektzeitraum läuft noch bis zum 30.06.2023. Die zu übertragenden Mittel werden für die Umsetzung der Teilprojekte benötigt.
THH 01	Budget 02 Pressebüro
5	<u>P10.111004 Presse- u. Öffentlichkeitsarbeit; Vormerkung</u> Nach den allgemeinen Haushaltsvermerken können erwartete Aufwendungen übertragen werden, sofern bereits Aufträge erteilt, Verträge geschlossen oder Zuwendungsbescheide erlassen wurden, die Lieferung/Leistung aber noch nicht erfolgt ist und diese als Vormerkungen gebucht wurden. Hier lag eine entsprechende Vormerkung vor.

THH 01	Budget 03 Gleichstellungsbüro
6	<u>P10.111000 Gleichstellung von Frau und Mann; Veranstaltungen und sonstige Dienstleistungen; Vormerkungen</u> Nach den allgemeinen Haushaltsvermerken können erwartete Aufwendungen übertragen werden, sofern bereits Aufträge erteilt, Verträge geschlossen oder Zuwendungsbescheide erlassen wurden, die Lieferung/Leistung aber noch nicht erfolgt ist und diese als Vormerkungen gebucht wurden. Hier lagen entsprechende Vormerkungen vor.
THH 01	Budget 04 Rechnungsprüfungsamt
7	<u>Fortbildung</u> Nach den allgemeinen Haushaltsvermerken können nicht in Anspruch genommene Ermächtigungen für Fortbildungsaufwendungen maximal bis zur Hälfte in das Folgejahr übertragen werden. Zudem können erwartete Aufwendungen für Fortbildungen übertragen werden, soweit sie schon durch Vormerkungen in Anspruch genommen wurden. Hier lagen entsprechende Vormerkungen vor.

Teilhaushalt 02

lfd. Nr.	Begründung
THH 02	Budget 10 Amt für Personal- und Verwaltungsmanagement
1	<u>Fortbildung</u> Nach den allgemeinen Haushaltsvermerken können nicht in Anspruch genommene Ermächtigungen für Fortbildungsaufwendungen maximal bis zur Hälfte in das Folgejahr übertragen werden. Zudem können erwartete Aufwendungen für Fortbildungen übertragen werden, soweit sie schon durch Vormerkungen in Anspruch genommen wurden. Hier lagen entsprechende Vormerkungen vor.
2	<u>P10.111005 Personal, Organisation, IuK; Zentrale Fortbildung</u> Nach den allgemeinen Haushaltsvermerken können nicht in Anspruch genommene Ermächtigungen für Zentrale Fortbildung in das Folgejahr übertragen werden.
3	<u>P10.111005 Personal, Organisation, IuK; Betriebl. Gesundheitsförderung, zeitlich übertragbar</u> Die übertragenen Mittel sollen überwiegend für den Erwerb von Lizenzen einer aktuellen Software für Gesundheitsübungen am Arbeitsplatz verwendet werden. Zudem ist eine Verwendung der Mittel für die Planung und Koordinierung eines Gesundheitstages sowie für die Deckung von Kostenerhöhungen bei Kursen im Rahmen der Betrieblichen Gesundheitsförderung vorgesehen.
4	<u>P10.111005 Personal, Organisation, IuK; Vormerkungen</u> Nach den allgemeinen Haushaltsvermerken können erwartete Aufwendungen übertragen werden, sofern bereits Aufträge erteilt, Verträge geschlossen oder Zuwendungsbescheide erlassen wurden, die Lieferung/Leistung aber noch nicht erfolgt ist und diese als Vormerkungen gebucht wurden. Hier lagen entsprechende Vormerkungen vor.

5	<u>P10.111006 Servicecenter; Vormerkungen</u> Nach den allgemeinen Haushaltsvermerken können erwartete Aufwendungen übertragen werden, sofern bereits Aufträge erteilt, Verträge geschlossen oder Zuwendungsbescheide erlassen wurden, die Lieferung/Leistung aber noch nicht erfolgt ist und diese als Vormerkungen gebucht wurden. Hier lagen entsprechende Vormerkungen vor.
---	--

Teilhaushalt 03

Ifd. Nr.	Begründung
THH 03	Budget 11 Amt für Wirtschaftsförderung
1	<u>Fortbildung</u> Nach den allgemeinen Haushaltsvermerken können nicht in Anspruch genommene Ermächtigungen für Fortbildungsaufwendungen maximal bis zur Hälfte in das Folgejahr übertragen werden.
2	<u>P10.571001 Wirtschaftsförderung; Vormerkungen</u> Nach den allgemeinen Haushaltsvermerken können erwartete Aufwendungen übertragen werden, sofern bereits Aufträge erteilt, Verträge geschlossen oder Zuwendungsbescheide erlassen wurden, die Lieferung/Leistung aber noch nicht erfolgt ist und diese als Vormerkungen gebucht wurden. Hier lagen entsprechende Vormerkungen vor.
3	<u>P10.571001 Wirtschaftsförderung, Förderprogramm Innenstadt; Vormerkungen</u> Nach den allgemeinen Haushaltsvermerken können erwartete Aufwendungen übertragen werden, sofern bereits Aufträge erteilt, Verträge geschlossen oder Zuwendungsbescheide erlassen wurden, die Lieferung/Leistung aber noch nicht erfolgt ist und diese als Vormerkungen gebucht wurden. Hier lagen entsprechende Vormerkungen vor.
4	<u>P10.571001 Wirtschaftsförderung, Wunderlinie; Zweckbindung</u> Das Projekt „Wunderlinie“ läuft vom 01.01.2022 bis zum 31.12.2024. Im Haushaltsjahr 2022 wurden mehr Mittel eingenommen als an Ausgaben vorgesehen waren, da einige Partner bereits ihren Gesamtbetrag für die Jahre 2022-2024 überwiesen haben. Die zweckgebundenen Erträge werden für die Finanzierung der vorgesehenen Maßnahmen benötigt und müssen daher übertragen werden.
5	<u>P10.571001 Wirtschaftsförderung, Förderprogramm „Perspektive Innenstadt“; Personelle Verstärkung; Übertragbarkeitsvermerk</u> Nach dem Haushaltsvermerk zum Produkt P10.571001 sind die nicht in Anspruch genommenen Aufwendungen für das Projekt „Perspektive Innenstadt“ übertragbar. Die Besetzung der beantragten und bewilligten zusätzlichen Stelle konnte erst zum 02.01.2023 realisiert werden. Der Beginn der anstehenden Aufgaben hat sich dadurch extrem verzögert. Die Mittel werden benötigt, um die umfangreichen Aufgaben bis zum Ende der Abruffrist des Förderprogramms (30.06.2023) erledigen zu können.

	<p><u>P10.571001 Wirtschaftsförderung, Förderprogramm „Perspektive Innenstadt“; Eislaufbahn; Übertragbarkeitsvermerk</u></p> <p>Nach dem Haushaltsvermerk zum Produkt P10.571001 sind die nicht in Anspruch genommenen Aufwendungen für das Projekt „Perspektive Innenstadt“ übertragbar.</p> <p>Die Hauptauftragsvergabe konnte aufgrund der späten Bewilligung der Fördergelder und aufgrund des Personalmangels erst am 07.12.2022 verzögert erfolgen. Die zu übertragenden Mittel werden für die Begleichung bereits vorliegender Rechnungen sowie für die vollständige Abwicklung der Maßnahme benötigt.</p>
6	<p><u>P10.111101 Fliegerhorst; Bewirtschaftung, Übertragbarkeitsvermerk</u></p> <p>Nach dem Haushaltsvermerk zum Produkt P10.111101 Fliegerhorst sind die nicht in Anspruch genommenen Aufwendungen übertragbar. Der Auftrag zur Herstellung von Überdachungen wurde bereits vergeben. Dieser konnte wegen Materialknappheit in 2022 nur teilweise umgesetzt werden, die Arbeiten sollen in 2023 fertiggestellt werden.</p>
7	<p><u>P10.111101 Fliegerhorst, Sonstiges, Übertragbarkeitsvermerk</u></p> <p>Der Rat hat am 19.12.2022 beschlossen, dass die nicht verbrauchten Mittel für ein Wärmekonzept Fliegerhorst übertragen werden (vgl. Vorlage 22/0893). Derzeit befindet sich die Ausschreibung in Vorbereitung.</p>

Teilhaushalt 04

lfd. Nr.	Begründung
THH 04	Budget 20, Amt für Controlling und Finanzen
1	<p><u>Fortbildung</u></p> <p>Nach den allgemeinen Haushaltsvermerken können nicht in Anspruch genommene Ermächtigungen für Fortbildungsaufwendungen maximal bis zur Hälfte in das Folgejahr übertragen werden.</p> <p>Zudem können erwartete Aufwendungen für Fortbildungen übertragen werden, soweit sie schon durch Vormerkungen in Anspruch genommen wurden. Hier lagen entsprechende Vormerkungen vor.</p>
2	<p><u>P10.111003 Rechnungswesen, Vormerkungen</u></p> <p>Nach den allgemeinen Haushaltsvermerken können erwartete Aufwendungen übertragen werden, sofern bereits Aufträge erteilt, Verträge geschlossen oder Zuwendungsbescheide erlassen wurden, die Lieferung/Leistung aber noch nicht erfolgt ist und diese als Vormerkungen gebucht wurden. Hier lag eine entsprechende Vormerkung vor.</p>
3	<p><u>P10.111003.002.401 Vermächtnis Heiss; Zweckbindung</u></p> <p>Das Vermächtnis ist Teil der Kernverwaltung. Mit dem Vermächtnis ist eine Zweckbindung verbunden, so dass die Erträge und Beträge aus der aufgelösten Rücklage (JA 2017) weiterhin dem Zweck dienen müssen.</p> <p><u>P10.111003.002.402 Vermächtnis Offermann, Zweckbindung</u> Siehe Vermächtnis Heiss</p>

THH 04	Budget 22 Rechtsamt
4	<u>P10.111022 Rechtsberatung u. Prozessführung, Fortbildung</u> Siehe lfd. Nr. 1 Fortbildung

Teilhaushalt 05

lfd. Nr.	Begründung
THH 05	Budget 21 Bürger- und Ordnungsamt
1	<u>Fortbildung</u> Nach den allgemeinen Haushaltsvermerken können nicht in Anspruch genommene Ermächtigungen für Fortbildungsaufwendungen maximal bis zur Hälfte in das Folgejahr übertragen werden.
2	<u>Bürger- und Behördenservice, „Profis für Vielfalt“, Zweckbindung</u> Für das Projekt „Profis für Vielfalt“ gab es im Haushaltsjahr 2022 eine zweckgebundene Zuwendung. Es konnten – zum Teil auch durch pandemiebedingte Einschränkungen zum Jahresbeginn – weniger Veranstaltungen stattfinden als ursprünglich geplant. Für die Fortführung des Projektes im Jahr 2023 ist eine Übertragung dieser Mittel erforderlich.
3	<u>P10.122001.002 Eheschließ.u.Umwandl.v.Lebenspartnersch., Vormerkung</u> Nach den allgemeinen Haushaltsvermerken können erwartete Aufwendungen übertragen werden, sofern bereits Aufträge erteilt, Verträge geschlossen oder Zuwendungsbescheide erlassen wurden, die Lieferung/Leistung aber noch nicht erfolgt ist und diese als Vormerkungen gebucht wurden. Hier lag eine entsprechende Vormerkung vor.
THH 05	Budget 21.1 Märkte
4	<u>P10.573000, Märkte; ZÜ</u> Nach dem Ratsbeschluss v. 26.09.2022 sind die Mittel für das Förderprojekt „Perspektive Innenstadt“ zeitlich übertragbar. Zum Buchungsschluss lagen noch nicht alle Rechnungen für den Weihnachtsmarkt („Weihnachtszauber“) auf dem Waffenplatz vor. Die zu übertragenden Mittel werden für die Begleichung der noch ausstehenden Rechnungen benötigt.
THH 05	Budget 23 Feuerwehr
5	<u>Fortbildung</u> Siehe lfd. Nr. 1 Fortbildung Amt 21
6	<u>P10.126001, Brand- und Katastrophenschutz, Vormerkungen</u> Nach den allgemeinen Haushaltsvermerken können erwartete Aufwendungen übertragen werden, sofern bereits Aufträge erteilt, Verträge geschlossen oder Zuwendungsbescheide erlassen wurden, die Lieferung/Leistung aber noch nicht erfolgt ist und diese als Vormerkungen gebucht wurden. Hier lagen entsprechende Vormerkungen vor.
THH 05	Budget 23.1 Rettungsdienst
7	<u>Fortbildung</u> Siehe lfd. Nr. 1 Fortbildung Amt 21

THH 05	Budget 24 Amt für Verbraucherschutz u. Veterinärwesen
8	Fortbildung Amt 24 Siehe Ifd. Nr. 1 Fortbildung Amt 21
9	Fortbildung Schlachthof Siehe Ifd. Nr. 1 Fortbildung Amt 21

Teilhaushalt 06

Ifd. Nr.	Begründung
THH 06	Budget 30 Amt für Kultur, Museen und Sport
1	<p><u>P10.111023 Archivierung; Vormerkungen</u> <u>P10.252001 Kulturgutvermittlung; Vormerkungen</u> <u>P10.272001 Medien und Informationen; Vormerkungen</u> <u>P10.281001 Kulturvermittlung und -veranstaltungen</u> <u>P10.281002 Kultur-u.-Künstlerförderung, Vormerkungen</u> <u>P10.420000 Sportförderung; Vormerkungen</u></p> <p>Nach den allgemeinen Haushaltsvermerken können erwartete Aufwendungen übertragen werden, sofern bereits Aufträge erteilt, Verträge geschlossen oder Zuwendungsbescheide erlassen wurden, die Lieferung/Leistung aber noch nicht erfolgt ist und diese als Vormerkungen gebucht wurden. Hier lagen entsprechende Vormerkungen vor.</p>
2	<p><u>P10.420000 Sportförderung; Zuschuss nicht organisierter Sport; Übertragbarkeitsvermerk</u> Nach dem Ratsbeschluss vom 19.12.2022 (Vorlage 22/0893) sind die Mittel für das Projekt „Zuschuss nicht organisierter Sport“ zeitlich übertragbar. Die zu übertragenden Mittel werden für die Fortsetzung des Projektes benötigt.</p> <p><u>P10.420000 Sportförderung; Zurück in den Sport; Übertragbarkeitsvermerk</u> Nach dem Ratsbeschluss vom 07.11.2022 (Vorlage 22/0704) sind die Mittel für das Projekt „Zurück in den Sport“ zeitlich übertragbar. Die zu übertragenden Mittel werden für die Fortsetzung des Projektes benötigt.</p>
3	<p><u>P10.252001 Stadtmuseum; Liers, Zweckbindung</u> Die Schenkung konnte bis auf einen geringen Teil noch nicht für den vertraglich festgesetzten Zweck eingesetzt werden. Das sollte in den Folgejahren erfolgen, vor allem für Unterhaltung und Abschreibungen des angeschafften Kleintransporters und besondere Ausstellungen.</p>
4	<p><u>P10.252001 Horst-Janssen-Museum; Edition f. Ausstellung f. zeitgen. Kunst, Zweckbindung</u> Es bestand eine Vereinbarung mit der Hüppe-Stiftung, dass Mittel aus dem Verkauf der geschenkten Grafik-Edition angespart werden sollen, um sie zweck-, aber nicht zeitgebunden für eine Ausstellung zeitgenössischer Kunst zu verwenden. Ziel ist, die vorgesehene Ausstellung über zeitgenössische Kunst im Jahr 2023 oder 2024 zu realisieren.</p>
5	<p><u>P10.252001.001 Edith-Ruß-Haus; Stipendien, Zweckbindung</u> Das Edith-Ruß-Haus vergibt aus Fördermitteln der Stiftung Niedersachsen Stipendien für besonders begabte junge Künstlerinnen und Künstler. Der Bewilli-</p>

	<p>gungszeitraum der von der Stiftung für die Stipendien 2020-2022 zugesprochenen Mittel erstreckt sich bis zum 31.12.2023. Die nicht verausgabten Mittel sind für die Fortführung des Projekts in das Jahr 2023 zu übertragen.</p> <p><u>P10.252001.001 Edith-Ruß-Haus; Vermittlung; Zweckbindung</u> Das Niedersächsische Ministerium für Wissenschaft und Kultur fördert die Kunstvermittlung im Edith-Ruß-Haus. Die noch nicht verausgabten Mittel sind in das Haushaltsjahr 2023 zu übertragen, damit sie bis zum Ende des Bewilligungszeitraums (31.03.2023) zur Verfügung stehen.</p> <p><u>P10.252001.001 Edith-Ruß-Haus; Forest; Zweckbindung</u> Die Ausstellung lief vom 27.10.2022 bis zum 08.01.2023. Die bisher nicht verwendeten Fördermittel werden für Abschlussarbeiten benötigt.</p>
--	---

Teilhaushalt 07

Ifd. Nr.	Begründung
THH 07	Budget 40 Stadtplanungsamt
1	<p><u>Fortbildung</u> Nach den allgemeinen Haushaltsvermerken können nicht in Anspruch genommene Ermächtigungen für Fortbildungsaufwendungen maximal bis zur Hälfte in das Folgejahr übertragen werden.</p>
2	<p><u>P10.511001 Stadtentwicklung und Bauleitplanung; Vormerkung</u> Nach den allgemeinen Haushaltsvermerken können erwartete Aufwendungen übertragen werden, sofern bereits Aufträge erteilt, Verträge geschlossen oder Zuwendungsbescheide erlassen wurden, die Lieferung/Leistung aber noch nicht erfolgt ist und diese als Vormerkungen gebucht wurden. Hier lagen entsprechende Vormerkungen vor.</p>
3	<p><u>P10.511002; Städtebau und Stadterneuerung; Perspektive Innenstadt; ZÜ</u> Nach dem Ratsbeschluss v. 26.09.2022 sind die Mittel für das Förderprojekt „Perspektive Innenstadt“ zeitlich übertragbar. Die Projektbewilligung erfolgte erst in der zweiten Jahreshälfte 2022, der Auftrag für das „Lichtkonzept“ konnte daher auch erst im Oktober vergeben werden. Da die Endabrechnung nach Vorlage des Konzepts im Jahr 2023 erfolgt, ist eine Übertragung der restlichen Mittel erforderlich.</p>

Teilhaushalt 08

Ifd. Nr.	Begründung
THH 08	Budget 41 Amt für Verkehr und Straßenbau
1	<p><u>Fortbildung</u> Nach den allgemeinen Haushaltsvermerken können nicht in Anspruch genommene Ermächtigungen für Fortbildungsaufwendungen maximal bis zur Hälfte in das Folgejahr übertragen werden.</p>

	Zudem können erwartete Aufwendungen für Fortbildungen übertragen werden, soweit sie schon durch Vormerkungen in Anspruch genommen wurden. Hier lagen entsprechende Vormerkungen vor.
2	<u>P10.540002.Verkehrsflächen u.-anlagen, ÖPNV; Vormerkungen</u> Nach den allgemeinen Haushaltsvermerken können erwartete Aufwendungen übertragen werden, sofern bereits Aufträge erteilt, Verträge geschlossen oder Zuwendungsbescheide erlassen wurden, die Lieferung/Leistung aber noch nicht erfolgt ist und diese als Vormerkungen gebucht wurden. Hier lagen entsprechende Vormerkungen vor.
3	<u>P10.540002.Verkehrsflächen u.-anlagen, ÖPNV; Ablösebeträge für Unterhaltungsmaßnahmen</u> Im Rahmen der Erstellung des IKEA Fachmarktzentrums an der Holler Landstraße wurde zwischen Bund, Land und Stadt Oldenburg eine Vereinbarung über die Durchführung der verkehrlichen Erschließung und die Kostenregelungen getroffen. Nach der Vereinbarung inkl. Änderungsvereinbarung trägt die Stadt Oldenburg die Baulast für die Unterhaltung und Wartung der Lichtsignalanlagen am Knotenpunkt 2, 2.1, 3 und 3., der Bushaltestelle und der Einmündung Werrastraße. Die Erneuerung der Lichtsignalanlagen KP 3 und KP 4 sowie der Straße im Vertragsgebiet obliegen Bund bzw. Land als Eigentümer Die LSA am KP 2 und 2.1 sind im Eigentum der Stadt Oldenburg. Hier ist die Stadt also auch für die Erneuerung zuständig. In einem städtebaulichen Vertrag mit IKEA wurde die Zahlung eines Ablösebetrages vereinbart. Für die Stadt ergab sich insgesamt ein Ablösebetrag von 327.100 €. Dieser Betrag soll zu gegebener Zeit die Erneuerung der LSA KP 2 und 2.1 ermöglichen und die Unterhaltungsmehrkosten der Stadt decken. Dabei wird von einer unbegrenzten Unterhaltungspflicht ausgegangen. Die Aufwendungen für die Unterhaltung fallen jährlich an und werden jährlich in das Budget 19UE04 gebucht. Die Erneuerung ist einmalig bzw. nach Ablauf der Nutzungsdauer notwendig.
4	<u>P10.540002 Verkehrsflächen u.-anlagen, ÖPNV; Rad-/Fußverkehrsprogramm; Übertragbarkeitsvermerk</u> In der Ratssitzung vom 19.12.2022 wurde ein Haushaltsvermerk zur Übertragbarkeit der Mittel beschlossen. Die geplanten Maßnahmen konnten in 2022 nicht umgesetzt werden, weil die Abstimmung hinsichtlich der einheitlichen Gestaltung noch nicht abgeschlossen werden konnte.

Teilhaushalt 09

lfd. Nr.	Begründung
THH 09	Budget 42 Amt für Klimaschutz und Mobilität
1	<u>P10.541100 Mobilität und Verkehrsplanung; Öffentlichkeitsarbeit Radverkehr; Vormerkungen</u> <u>P10.541100 Mobilität und Verkehrsplanung; Fahrradstationen; Vormerkungen</u> Nach den allgemeinen Haushaltsvermerken können erwartete Aufwendungen übertragen werden, sofern bereits Aufträge erteilt, Verträge geschlossen oder Zuwendungsbescheide erlassen wurden, die Lieferung/Leistung aber noch nicht erfolgt ist und diese als Vormerkungen gebucht wurden. Hier lagen entsprechende Vormerkungen vor.

2	<p><u>P10.561100 Klimaschutz; Öffentlichkeitsarbeit und Bildung; Vormerkungen</u> <u>P10.561100 Klimaschutz; Förd.programm Altbausanierung; Vormerkungen</u> <u>P10.561100 Klimaschutz; Impulsberatung Private; Vormerkungen</u> <u>P10.561100 Klimaschutz; Förderf.-Wettbewerb Alle fürs Klima; Vormerkungen</u> <u>P10.561100 Klimaschutz; RUZ-Projekte; Vormerkungen</u> <u>P10.561100 Klimaschutz; Ernährungsstrategie; Vormerkungen</u></p> <p>Nach den allgemeinen Haushaltsvermerken können erwartete Aufwendungen übertragen werden, sofern bereits Aufträge erteilt, Verträge geschlossen oder Zuwendungsbescheide erlassen wurden, die Lieferung/Leistung aber noch nicht erfolgt ist und diese als Vormerkungen gebucht wurden. Hier lagen entsprechende Vormerkungen vor.</p>
3	<p><u>P10.541100 Mobilität und Verkehrsplanung; Rahmenplanung Mobilität; Zweckbindung</u></p> <p>Für das Projekt „Mobilitätsplan Oldenburg 2030“ hat die Stadt Fördermittel erhalten, die zweckentsprechend für die Umsetzung des Projektes genutzt werden müssen. Das Projekt wird erst in 2023 abgeschlossen werden.</p>
4	<p><u>P10.561100 Klimaschutz; Preisgelder, Spenden FD 421; Zweckbindung</u></p> <p>Die Stadt Oldenburg hat als „Niedersächsische Klimakommune“ vom Niedersächsischen Umweltministerium ein Preisgeld in Höhe von 20.000 € erhalten. Mit diesen Mitteln wurde eine Neuanpflanzung finanziert. Mit den verbliebenen Mittel sollen noch weitere Maßnahmen umgesetzt werden.</p>
5	<p><u>P10.561100 Klimaschutz, Zentrale Klimaschutzberatung; Übertragbarkeitsvermerk</u></p> <p>Der Rat hat am 19.12.2022 beschlossen, dass die nicht verbrauchten Mittel zur Leistung „Beratung und Förderung“ übertragen werden können (vgl. Vorlage 22/0893). Da die Mittel in 2022 nicht abgeflossen sind, ist eine Übertragung erforderlich.</p> <p><u>P10.561100 Klimaschutz; Energetische Quartierskonzepte; Übertragbarkeitsvermerk</u></p> <p>Der Rat hat am 19.12.2022 beschlossen, dass die nicht verbrauchten Mittel für die Erstellung energetischer Quartierskonzepte übertragen werden können (vgl. Vorlage 22/0893). Da die Mittel in 2022 nicht abgeflossen sind, ist eine Übertragung erforderlich.</p>
THH 09	Budget 43 Amt für Umweltschutz und Bauordnung
1	<p><u>P10.551000 Städtische Grün- und Freiraumplanung; Stadtgrün; Vormerkungen</u> <u>P10.551000 Städtische Grün- und Freiraumplanung; Förderprogramm Dachbegrünung; Vormerkungen.</u></p> <p>Nach den allgemeinen Haushaltsvermerken können erwartete Aufwendungen übertragen werden, sofern bereits Aufträge erteilt, Verträge geschlossen oder Zuwendungsbescheide erlassen wurden, die Lieferung/Leistung aber noch nicht erfolgt ist und diese als Vormerkungen gebucht wurden. Hier lagen entsprechende Vormerkungen vor.</p>
2	<p><u>P10.561000 Technischer Umweltschutz; Bodenschutz; Vormerkungen</u></p> <p>Nach den allgemeinen Haushaltsvermerken können erwartete Aufwendungen übertragen werden, sofern bereits Aufträge erteilt, Verträge geschlossen oder Zuwendungsbescheide erlassen wurden, die Lieferung/Leistung aber noch nicht erfolgt ist und diese als Vormerkungen gebucht wurden. Hier lagen entsprechende Vormerkungen vor.</p>
3	<p><u>P10.523000 Denkmalschutz; Projekt Klimaoasen; Zweckbindung</u></p> <p>Für das Projekt „Klimaoasen“ hat die Stadt Fördermittel erhalten, die zweckentsprechend für die Umsetzung des Projektes genutzt bzw. weitergeleitet werden</p>

	müssen. Da das Projekt über mehrere Jahre läuft, ist die Übertragung dieser zweckgebundenen Mittel sowie des städtischen Eigenanteils zwingend erforderlich.
THH 09	Budget 43.1 Friedhöfe / Bestattungen
4	<u>P10.553000 Friedhofs- und Bestattungswesen; Vormerkung</u> Nach den allgemeinen Haushaltsvermerken können erwartete Aufwendungen übertragen werden, sofern bereits Aufträge erteilt, Verträge geschlossen oder Zuwendungsbescheide erlassen wurden, die Lieferung/Leistung aber noch nicht erfolgt ist und diese als Vormerkungen gebucht wurden. Hier lagen entsprechende Vormerkungen vor.

Teilhaushalt 10

lfd. Nr.	Begründung
THH 10	Budget 32 Gesundheitsamt
1	<u>Fortbildung</u> Nach den allgemeinen Haushaltsvermerken können nicht in Anspruch genommene Ermächtigungen für Fortbildungsaufwendungen maximal bis zur Hälfte in das Folgejahr übertragen werden.
2	<u>Digitalisierung des Öffentlichen Gesundheitsdienstes (ÖGD); Zweckbindung</u> Die Bewilligung für das Projekt „Digitalisierung des Öffentlichen Gesundheitsdienstes“ (Laufzeit: 01.10.2022 - 30.09.2024) erfolgte erst im November 2022, bisher wurde ein erster Teilbetrag an die Stadt Oldenburg ausgezahlt. Aufgrund der späten Bewilligung des Antrages konnten die geplanten Neueinstellungen (zwei neue Stellen für die Dauer der Projektlaufzeit) noch nicht erfolgen. Sachkosten wurden ebenfalls noch nicht verausgabt. Die übertragenen Mittel werden für die Umsetzung des Projektes im Gesundheitsamt in den Jahren 2023 und 2024 benötigt.
THH 10	Budget 50 Amt für Teilhabe und Soziales
3	<u>Fortbildung</u> Nach den allgemeinen Haushaltsvermerken können nicht in Anspruch genommene Ermächtigungen für Fortbildungsaufwendungen maximal bis zur Hälfte in das Folgejahr übertragen werden.
4	<u>P10.315100 Offene Altenarbeit, Senioren- u. Pflegestützpunkt Nds.; Zweckbindung</u> Die Spenden wurden zum Teil erst im Dezember 2022 gutgeschrieben, so dass für 2022 keine Maßnahmen mehr durchgeführt werden konnten. Für 2023 sind entsprechende Maßnahmen für die ehrenamtlich Tätigen im SPN geplant. <u>P10.315100.002 Offene Altenarbeit; Übertragbarkeitsvermerk</u> Nach dem Haushaltsvermerk sind die Mittel übertragbar. Sie wurden 2022 nicht vollständig verausgabt, da die geplante Gestaltung der Öffentlichkeitsarbeit in Zusammenarbeit mit den Trägern und des Netzwerks der städtisch geförderten Projekte der offenen Altenhilfe pandemiebedingt noch immer nicht stattfinden konnte.

5	<p><u>P10.351700.001.004 Freiw. Soz. Leistungen; Oldenburg - Pass; Übertragbarkeitsvermerk</u> Nach dem Haushaltsvermerk sind die Mittel übertragbar. Die Mittel wurden in 2022 nicht vollständig verausgabt, da nicht alle ausgegebenen Gutscheine eingelöst worden sind. Erst im Laufe des Dezembers, als alle Gutscheine eingereicht und abgerechnet worden waren, ließ sich absehen, dass der Ansatz auch noch pandemiebedingt nicht komplett benötigt wurde. Mit den übertragenen Mitteln soll unter anderem das Angebot des vergünstigten Busfahrens der VWG erhöht werden. Die vergünstigten Fahrkarten sind in der Regel bereits nach kurzer Zeit verkauft.</p> <p><u>P10.351700.001.006 Freiw. Soz. Leist.; Empfängnisverhütung; Übertragbarkeitsvermerk</u> Nach dem Haushaltsvermerk sind die Mittel übertragbar. Die Mittel wurden in 2022 nicht vollständig verausgabt, weil sich die Anforderung von Abschlagszahlungen verzögert hat. Sie erfolgt erst im Frühjahr 2023. Die geplante Öffentlichkeitsarbeit hat sich pandemiebedingt verzögert, aber auch der anspruchsberechtigte Personenkreis wurde erweitert. Die Mittel sollen entsprechend im Jahr 2023 verausgabt werden</p> <p><u>P10.351700.001.023 Freiw. Soz. Leist.; Coronafonds Soziales; Übertragbarkeitsvermerk</u> In der Ratssitzung vom 19.12.2022 wurde ein Haushaltsvermerk zur Übertragbarkeit der Mittel beschlossen. Empfohlen wird eine allgemeine Formulierung eines Krisenfonds, um auf freiwilliger Basis schnell und unbürokratisch reagieren zu können. Insbesondere im Hinblick auf Energienotfälle können die Mittel als Fonds für Härtefälle genutzt werden.</p>
6	<p><u>P10.314001.301.102 Eingliederungshilfe SGB IX ö.T.; pausch. Schulbegleitung; Übertragbarkeitsvermerk</u> Nach dem Haushaltsvermerk können nicht in Anspruch genommene Fördermittel zur Umsetzung der Inklusion an Schulen in das Folgejahr übertragen werden. Im Jahr 2022 kam es zu Minderausgaben im Oldenburger Modell. Erste Hochrechnungen für das Haushaltsjahr 2023 lassen Mehrausgaben erwarten.</p>
THH 10	Budget 50.1 Jobcenter
7	<p><u>P10.312001.100 Grundsicherung für Arbeitssuchende SGB II; Leistungen für Unterkunft und Heizung; Übertragbarkeitsvermerk</u> <u>P10.312003.100 Bildung und Teilhabe nach SGB II; Übertragbarkeitsvermerk</u> Laut den Allgemeinen Haushaltsvermerken (Haushaltsplan 2022, S. 108) sind im Budget 50.1 – Jobcenter nicht in Anspruch genommene Ermächtigungen in voller Höhe in das Folgejahr übertragbar. Infolge aktueller Einschätzungen wird davon ausgegangen, dass es unabdingbar ist, dass die zur Übertragung verfügbaren Mittel aus 2022 nach 2023 übertragen werden. Geldpolitische Maßnahmen der Europäischen Zentralbank (Leitzinserhöhung in Verbindung mit vormals niedrig gehaltenem Referenzzinssatz; Anleihekaufprogramme; Zinserhöhungen anderer Zentralbanken) sowie die fiskalischen Maßnahmen der Bundes- und Landesregierung bedingen eine zeitliche Verschiebung und geringfügige Abdämpfung der konjunkturellen Auswirkungen der verschiedenen Krisen auf das Budget 50.1. Auch die eingeschränkte Handlungsfähigkeit der Europäischen Zentralbank auf die Beeinflussung des Euro-Wechselkurses kann nachteilige Auswirkungen auf die Konjunktur der gesamten Euro-Region in 2023 ff. haben. Das allergrößte Risiko stellt aufgrund der erhöhten Inflation die Zinserhöhung der US-amerikanischen Zentralbank dar. Denn diese Zinserhöhung setzt auch alle anderen Zentralbanken unter Zugzwang, die Leitzinsen zu erhöhen; mit abwürgender Tendenz auf die Konjunktur,</p>

	<p>Erhöhung der Arbeitslosigkeit und folglich höheren Fallzahlen und Aufwendungen für die Leistungen für Unterkunft und Heizung. Denn würden die anderen Zentralbanken nicht nachziehen, würde sich der Dollarkurs extrem aufwerten mit der Folge, dass der Euro sich gegenüber dem Dollar abwertet. Importierte Güter und Rohstoffe, die sehr häufig in Dollar abgerechnet werden, würden sich verteuern. Es käme zu einer zusätzlichen importierten Inflation. Da in der Bundesrepublik kaum Rohstoffe existieren und aus diesen importierten Waren Exportgüter hergestellt werden, müssen folglich die Preise für diese Güter erhöht werden. Gerade für unsere Exportnation wäre dies fatal, mit Auswirkungen auf die Fallzahlen der obengenannten Leistung. Ferner spielen auch die massiven Preissteigerungen bei den fossilen Energieträgern und damit perspektivisch höheren Heizungskosten eine große Rolle. Zudem könnte der Regelbedarf (wird vom Bund getragen) durch die höheren Stromkosten angehoben und Zusatzbedarfe gedeckt werden. Des Weiteren stellt auch die Entwicklung der Mieten, der Wohnkosten und eine Anpassung des Mietspiegels an die gestiegenen durchschnittlichen Mieten ein erhebliches Kostenrisiko für das Budget 50.1 dar. In der Folge ist zu erwarten, dass die in der Vergangenheit prognostizierten Folgen mit Verzögerung die Entwicklung der Bedarfsgemeinschaften und damit der Aufwendungen für die Leistungen der Unterkunft und Heizung nach dem SGB II beeinflussen.</p> <p>All das gerade Ausgeführte hat in der Folge Effekte auf die Kinder der (künftigen) Leistungsbezieher. Die Aufwendungen der Bildung und Teilhabe nach dem SGB II werden daher aller Wahrscheinlichkeit nach zunehmen. Es hat sich ein erhöhter Bedarf für Lernförderung ergeben. Nicht unternommene Klassenfahrten werden nachgeholt. Schulbedarf muss beschafft werden. Alles mit Auswirkungen auf die durchschnittlichen Kosten pro Fall. Außerdem steigen die Bedarfsgemeinschaften aus eben genannten Gründen. Bereits in der Vergangenheit waren die Ist-Aufwendungen höher als der angesetzte Planwert. Die Leistungen für Unterkunft und Heizung unterliegen der Bundesbeteiligung in Höhe von 61,6%. Dazu erhalten die kommunalen Träger zurzeit 7,45% ihrer jeweiligen monatlichen Leistungen für Unterkunft und Heizung als Erstattungen ihrer Zweckausgaben für BuT nach § 6b BKGG und § 28 SGBII.</p> <p><u>P10.312001.200.050 Eingliederungsleistungen; Cafe to stay; Übertragbarkeitsvermerk</u> In der Ratssitzung vom 19.12.2022 wurde ein Haushaltsvermerk zur Übertragbarkeit der Mittel beschlossen. Die Maßnahme war bisher im Budget 50.1 verortet, soll ab 2023 dem Amt für Zuwanderung und Integration zugeordnet werden. Das Angebot soll im Rahmen der Integrationsförderung aufgenommen werden.</p>
THH 10	Budget 55 Amt für Zuwanderung und Integration
8	<u>Fortbildung</u> Nach den allgemeinen Haushaltsvermerken können nicht in Anspruch genommene Ermächtigungen für Fortbildungsaufwendungen maximal bis zur Hälfte in das Folgejahr übertragen werden.
9	<u>P10.111007 Integrationsförderung; Spenden Asyl, Zweckbindung</u> Bei den Spenden handelt es sich um zweckgebundene Spenden für die Aufnahme und Integration von Flüchtlingen in der Stadt Oldenburg. Mit diesen Spenden werden Projekte finanziert, deren Finanzierung nicht im Kernbudget

	<p>veranschlagt ist, für die es keine anderweitigen Zuschüsse gibt und die ohne diese Spendenmittel nicht durchgeführt werden könnten.</p> <p>Die verfügbaren Mittel sind auch im Jahr 2022 noch nicht vollständig abgeflossen, da die Spendenbereitschaft der Oldenburger Bürgerinnen und Bürger seit 2015 so hoch war, dass es mehr Spenden als realisierbare Projekte gab und auch noch gibt. Mit den restlichen Spendenmitteln sollen nunmehr Projekte für die Aufnahme und Integration von Flüchtlingen im Jahr 2023 finanziert werden. Ohne die Übertragung der Mittel könnten die in 2023 geplanten Projekte nicht durchgeführt werden, da die Spendenbereitschaft mittlerweile rückläufig ist.</p>
10	<p><u>P10.111007 Integrationsförderung; Projekt „Demokratie leben“, Zweckbindung</u></p> <p>Da die Verwendungsnachweise für die Förderjahre 2021 und 2022 noch nicht abschließend vom Mittelgeber geprüft wurden, ist der Betrag auf das Folgejahr zu übertragen.</p>
11	<p><u>P10.313000 Hilfen für Asylbewerber; KGU III – Ratsherr-Schulze-Straße; zeitlich übertragbar</u></p> <p>Während der Haushaltsaufstellung für 2023 war aufgrund der damaligen Belegungssituation der Unterkünfte nicht absehbar, dass die Kommunale Gemeinschaftsunterkunft in der Ratsherr-Schulze-Straße für das komplette Jahr 2023 benötigt werden würde. Im vierten Quartal 2022 wurde die Aufnahmequote für die Stadt Oldenburg auf 1.000 Personen festgesetzt. Es gab wöchentliche Zuweisungen mit der Folge, dass Unterbringungskapazitäten vorgehalten werden mussten. Ein Pforten- und Sicherheitsdienst für die Unterkunft in der Ratsherr-Schulze-Straße, der zuvor nur für das 1. Quartal 2023 eingeplant worden war, war nun für das gesamte Jahr 2023 sicherzustellen. Die e-Vergabe für die Ausschreibung musste daher schnellstmöglich schon in 2022 erfolgen, um die KGU auch ab dem 2. Quartal 2023 weiter betreiben zu können. Die erforderlichen Haushaltsmittel mussten bereits zum Zeitpunkt der Ausschreibung/e-Vergabe außerplanmäßig bereitgestellt sein (Ratsbeschluss vom 28.11.2022, Übertragbarkeit nach § 20 Abs. 3 KomHKVO). Die Mittel kommen erst in 2023 zur Auszahlung.</p>

Teilhaushalt 11

lfd. Nr.	Begründung
THH 11	Budget 51 Amt für Jugend und Familie
1	<p><u>Fortbildung</u></p> <p>Nach den allgemeinen Haushaltsvermerken können nicht in Anspruch genommene Ermächtigungen für Fortbildungsaufwendungen maximal bis zur Hälfte in das Folgejahr übertragen werden.</p>
2	<p><u>P10.360002 Hilfen für junge Menschen; Ferienpass; Übertragbarkeitsvermerk</u></p> <p>Der Ferienpass 2022 ist im Vergleich zu den Vorjahren unter Corona-Bedingungen wieder deutlich angewachsen. Dennoch wurden die Haushaltsmittel aus 2022 in diesem Jahr nicht vollständig ausgeschöpft. Unter der Annahme, dass der Ferienpass im Jahr 2023 weiter anwachsen wird, ist eine erneute Übertragung der Haushaltsmittel aus 2022 in das Jahr 2023 wünschenswert. Zudem wird die geplante Ausweitung des Ferienpasses in die Oster- und Herbstferien durch Aktionen, Projekte und Freizeiten zu einem deutlichen</p>

	Mehrbedarf der finanziellen Mittel führen. Eine Ermächtigung für die Übertragung der restlichen Haushaltsmittel aus dem Jahr 2022 in das Haushaltsjahr 2023 bietet der Haushaltsvermerk im Haushaltsplan 2022.
3	<u>P10.360003 Hilfen für Familien, Spenden GWA Kreyenbrück; Zweckbindung</u> Spende für das Projekt „Jede Wiese zählt“. Das Geld ist für die Herrichtung einer Grünfläche der GWA vorgesehen, die der Vermieter für diesen Zweck nunmehr zur Verfügung gestellt hat. 2022 konnte das Projekt noch nicht realisiert werden. Die Mittel waren zu übertragen, um sie für den Zweck verwenden zu können.
4	<u>P10.360004 Erzieherische Hilfen, Spenden Pflegekinder; Zweckbindung</u> Die Spenden werden für besondere Aktionen für Oldenburger Pflegekinder genutzt. Aufgrund der Corona-Pandemie waren in 2023 keine gemeinsamen Aktionen möglich.
5	<u>P10.360005 Sonstige Leist. d. Jugendhilfe; Opferfonds Jugendgerichtshilfe, Zweckbindung</u> Die Erträge im Ausgleichsfonds werden zweckgebunden im Rahmen der Jugendgerichtshilfe zur Behebung von Schäden, die aus Straftaten resultieren, verwandt. Voraussetzung ist, dass der Beschuldigte nicht in der Lage ist, diese aus eigenen Mitteln zu beheben und als Gegenleistung dafür gemeinnützige Arbeit in sozialen Einrichtungen verrichtet. Der Fonds wird, auf gerichtliche Anweisung, aus Geldauflagen/Geldstrafen bedient, die leistungsfähige Straffällige zu zahlen haben. Die Mittel sind zur Schadensregulierung zu verwenden. Ein städtischer Eigenanteil ist nicht vorgesehen.
THH 11	Budget 51.1 Jugendhilfezentrum
6	<u>Fortbildung</u> Begründung s. lfd. Nr. 1 Fortbildung

Teilhaushalt 12

lfd. Nr.	Begründung
THH 12	Budget 52, Amt für Schule und Bildung
1	<u>P10.210000 Betrieb von Schulen; Fortbildung</u> Nach den allgemeinen Haushaltsvermerken können nicht in Anspruch genommene Ermächtigungen für Fortbildungsaufwendungen maximal bis zur Hälfte in das Folgejahr übertragen werden.
3	<u>P10.210000 Betrieb von Schulen; diverse Schulen; Systembetreuung an Schulen</u> Nach den allgemeinen Haushaltsvermerken können erwartete Aufwendungen übertragen werden, sofern bereits Aufträge erteilt, Verträge geschlossen oder Zuwendungsbescheide erlassen wurden, die Lieferung/Leistung aber noch nicht erfolgt ist und diese als Vormerkungen gebucht wurden. Hier handelt es sich um Beschaffungsvorgänge von iPads und iPad-Koffern, welche im Jahr 2022 begonnen wurden und sich aufgrund von Lieferengpässen in das Jahr 2023 verzögert haben. Zudem wurde eine Dienstleistung zur

	Systembetreuung im Dezember 2022 beauftragt, die Rechnungsstellung erfolgte jedoch erst in 2023. Alle Vorgänge wurden mit den benötigten Unterlagen als Vormerkung in 2022 gebucht.
4	<u>P10.210000 Betrieb von Schulen; diverse Schulen; Schulbudget</u> Nach dem allgemeinen Haushaltsvermerk im Haushaltsplan können nicht in Anspruch genommene Ermächtigungen des Schulbudgets in voller Höhe in das Folgejahr übertragen werden.

4.2 Ermächtigungsübertragungen im Finanzhaushalt - Erläuterungen

THH: 01

Amt: 01

Budget (Deckungsring):

01 INVE, 01UE2I

lfd. Nr: (der Antragsliste)	Begründung Warum sind die Mittel in 2022 nicht abgeflossen/eingegangen? Warum und wofür ist die Übertragung der Mittel in dieser Höhe notwendig?
1 (01INVE)	<u>Begründung zum IPSP I10.010029.500 - FH, Technikinsel Reallabor:</u> Die aus 2021 übertragenen Mittel für die Baureifmachung der Fläche Technikinsel wurden komplett in Anspruch genommen. Allerdings konnte vom 2022er Planansatz ein Teilbetrag in Höhe von 15.318,89 Euro noch nicht ausgezahlt werden. Dies begründet sich unter anderem durch Verzögerungen aufgrund fehlender Firmkapazitäten.
2 (01INVE)	<u>Begründung zum IPSP I10.010032.510 - Medientechnik:</u> Es wurde in 2022 Medientechnik in Höhe von 4.722 Euro beschafft. Nach Umstrukturierungen im Amt kann der Beschaffungsvorgang für die übrige Technikausstattung erst in 2023 beendet werden. Dafür sind die verbliebenen 3.278 Euro erforderlich.
3 (01UE2I)	<u>Begründung zum IPSP I10.010033.510 - Digitale Displays für Innenstadt:</u> Die Mittel für die Teilprojekte Perspektive Innenstadt (Innenstadt-Displays) wurden ursprünglich im Teilhaushalt 03 – Wirtschaftsförderung, Liegenschaften veranschlagt und im Haushaltsvollzug (mittels außerplanmäßiger Bereitstellung) auf die anderen Teilhaushalte (hier Teilhaushalt 01- Verwaltungsführung) übertragen. Die Projektbewilligung erfolgte erst in der zweiten Jahreshälfte 2022. Der Projektzeitraum war ursprünglich bis 31.03.2023 datiert, wurde aber bis zum 30.06.2023 verlängert. Die Umsetzung der Teilprojekte erfolgt nach und nach bis zum 30.06.2023.
4 (01UE2I)	<u>Begründung zum IPSP I10.010038.510 - Beteiligungsoasen:</u> Die Mittel für die Teilprojekte Perspektive Innenstadt (Beteiligungsoasen) wurden ursprünglich im Teilhaushalt 03 – Wirtschaftsförderung, Liegenschaften veranschlagt und im Haushaltsvollzug (mittels außerplanmäßiger Bereitstellung) auf die anderen Teilhaushalte (hier Teilhaushalt 01- Verwaltungsführung) übertragen. Die Projektbewilligung erfolgte erst in der zweiten Jahreshälfte 2022. Der Projektzeitraum war ursprünglich bis 31.03.2023 datiert, wurde aber bis zum 30.06.2023 verlängert. Die Umsetzung der Teilprojekte erfolgt nach und nach bis zum 30.06.2023.

THH: 02

Amt: 10

Budget (Deckungsring):

07 INVE

lfd. Nr: (der Antragsliste)	Begründung Warum sind die Mittel in 2022 nicht abgeflossen/eingegangen? Warum und wofür ist die Übertragung der Mittel in dieser Höhe notwendig?
1 (07INVE)	<u>Begründung zum IPSP I10.070622.510, IuK: EDV-Erwerb, 2022</u> Die Ausschreibung hat sich aufgrund von Personalmangel verzögert. Der Auftrag in Höhe von 103.307,61 EUR über die Lieferung und Inbetriebnahme von Alcatel-Switchen wurde am 29.11.2022 erteilt. Die Lieferung der Switche ist Anfang Januar erfolgt. Die Inbetriebnahme ist für März vorgesehen.
2 (07INVE)	<u>Begründung zum IPSP I10.071322.510, EDV-Arbeitsplätze, 2022</u> Die Ausschreibung hat sich aufgrund von Personalmangel verzögert. Am 17.11.2022 wurde die Ausschreibung im Rahmen einer Öffentlichen Ausschreibung gemäß § 9 UVgO in elektronischer Form über das eVergabe-System der Stadtverwaltung Oldenburg veröffentlicht. Die Abgabefrist war der 13.12.2022. Nach Auswertung und Prüfung eines Testgerätes konnte der Zuschlag am 10.02.2023 in Höhe von 45.396,12 EUR erteilt werden.
3 (07INVE)	<u>Begründung zum IPSP I10.072022.525, Erwerb Software/ Lizenzen</u> Die Ausschreibung hat sich aufgrund von Personalmangel verzögert. Am 24.11.2022 wurde die Ausschreibung im Rahmen einer Öffentlichen Ausschreibung gemäß § 9 UVgO in elektronischer Form über das eVergabe-System der Stadtverwaltung Oldenburg veröffentlicht. Die Abgabefrist war der 20.12.2022. Nach Auswertung und Prüfung der Angebote konnte der Zuschlag am 30.01.2023 in Höhe von 149.871,58 EUR erteilt werden. Der investive Anteil des Auftrages liegt bei 83.362,48 EUR.
4 (07INVE)	<u>Begründung zum IPSP I10.072422.525.001, E-Akte Fachverfahren</u> Die Ausschreibung hat sich aufgrund von Personalmangel verzögert. Der Auftrag in Höhe von 9.334,36 EUR über die Anbindung von ISGA an Enaio wurde am 13.12.2022 an die Optimal Systems erteilt. Die Anbindung soll im 1. Quartal 2023 erfolgen.
5 (07INVE)	<u>Begründung zum IPSP I10.070030.510, Belastungs-EKG</u> Die Lieferung des Belastungs-EKG wurde im Dezember 2022 beauftragt. Die Lieferung erfolgt im Jahr 2023. Für den Betrieb ist noch ein Laptop und eine GPT-Schnittstelle zur Betriebsmedizin-Software notwendig, die bisher nicht beauftragt wurde. Die Mittel sind daher vollständig zu übertragen.
	Die Mittel im FD IUK sind nicht früher abgeflossen, da durch Personalmangel eine Ausschreibungsverzögerung eingetreten ist.

THH: 03

Amt: 11

Budget (Deckungsring):

diverse

lfd. Nr: (der Antragsliste)	Begründung Warum sind die Mittel in 2022 nicht abgeflossen/eingegangen? Warum und wofür ist die Übertragung der Mittel in dieser Höhe notwendig?
1 (08FHINV)	<u>Allgemeine Begründung zu Verzögerungen</u> Auf Grund starker Regenfälle und damit verbundener Überschwemmungen waren bis zum April 2022 keine Kampfmittelsondierungen sowie Straßenbaumaßnahmen möglich, so dass sich alle laufenden Maßnahmen entsprechend verzögert haben. Im weiteren Verlauf des Jahres 2022 gab es durch Personalengpässe sowohl auf Seiten der Stadt als auch bei den Bauunternehmen weitere Verzögerungen. <u>Begründung zum IPSP I10.081714.500.009 – Fliegerhorst Zaun:</u> Die Mittel werden zur Auftragsvergabe benötigt, um einen Zaun zum Naturschutzgebiet in N-777 E zu setzen. Die Maßnahme konnte in 2022 nicht umgesetzt werden, da es Verzögerungen im Bau der Entlastungsstraße gab.
2 (08FHINV)	<u>Begründung zum IPSP I10.089900.500.001 – Externe Kompensation N-777 D:</u> Für die externe Kompensation N-777 D hat sich die Fertigstellungs- und Entwicklungspflege aufgrund der Wetterlage verzögert, wodurch die Aufträge erst in 2023 abgewickelt werden können. Hierfür werden die noch zur Verfügung stehenden Mittel in voller Höhe benötigt.
3 (08FHINV)	<u>Begründung zum IPSP I10.089900.500.002 – Externe Kompensation N-777 E:</u> Die geplante Aufforstung einer 4 Hektar großen Fläche ist noch nicht erfolgt. Die hierfür eingeplanten Mittel sowie Mittel zur Abrechnung bereits begonnener Maßnahmen wurden aus dem Vorjahr übertragen. Die Maßnahmen im Fliegerhorstareal konnten 2022 noch nicht umgesetzt werden, so dass die Übertragung der Mittel auf 2023 notwendig ist.
4 (08FHINV)	<u>Begründung zum IPSP I10.089900.500.003 – Externe Kompensation N-777 F</u> Für die externe Kompensation N-777 F hat sich die Fertigstellungs- und Entwicklungspflege verzögert, wodurch die Aufträge erst in 2023 abgewickelt werden können. Hierfür werden die noch zur Verfügung stehenden Mittel in voller Höhe benötigt.
5 (08FHINV)	<u>Begründung zum IPSP I10.089900.500.101 – Grünflächen N-777 D und N-777 E</u> Die Entwicklung der Grünflächen konnte wegen Verzögerungen im Bereich Tiefbau bezüglich der Wegeverbindungen um das Regenrückhaltebecken nicht erfolgen, wodurch die Aufträge erst in 2023 umgesetzt werden können. Hierfür werden die zur Verfügung stehenden Mittel in voller Höhe benötigt

<p>6, 7, 8 (08FHINV)</p>	<p><u>Gemeinsame Begründung zum IPSP I10.089901.500.002 – Kampfmittel N 777 E, I10.089902.500.002 Abriss N 777 E und I10.089903.500.002 – Altlasten N 777 E:</u> In 2022 wurde eine Maßnahme für den B-Plan N-777 E mit einem voraussichtlichen Auftragsvolumen von 2.000.000 Euro ausgeschrieben. Die Aufteilung erfolgt 1.000.000 Euro Kampfmittel und je 500.000 Euro für Altlasten und Abriss. Der Auftrag soll im Laufe des 1. Quartals 2023 erfolgen. Mit dem Beginn der Maßnahme wird im April 2023 gerechnet.</p> <p><u>Ergänzende Begründung zum IPSP I10.089901.500 bis I10.089901.500.003 Kampfmittel:</u> Es wurden diverse Aufträge für noch andauernde Maßnahmen der Kampfmittelsondierung und Räumung in den B-Plan Bereichen N-777 D, N-777 E und N-777 F vergeben. Die Maßnahmen werden in 2023 abgeschlossen und abgerechnet.</p> <p><u>Ergänzende Begründung zum IPSP I10.089902.500 bis 007 Abriss:</u> Für bereits vergebene Aufträge werden noch 305.500,00 Euro benötigt. Die Abrechnung erfolgt in 2023.</p>
<p>9 (08FHINV)</p>	<p><u>Begründung zum IPSP I10.089905.525 – SUG Fliegerhorst, Inv. Zuschuss Sanierungstr.:</u> Für einen bereits vergebenen Auftrag zur Beratung der Sanierungsarbeiten im Stadtumbaugebiet werden noch 11.174,47 Euro benötigt.</p>
<p>10 (08FHINV)</p>	<p><u>Begründung zum IPSP I10.780999.500.001 – Straßenbaumaßnahmen, Planungskosten:</u> Die Planungsmittel werden für übergeordnete Planungen, Gutachten etc. benötigt, die nicht einem direkten B-Plan zugeordnet werden können. Unter anderem wird derzeit eine externe Auftragsvergabe zur Erstellung eines Leistungsverzeichnisses für ein Brückenbauwerk im Mündungsbereich der Alexanderstraße vorbereitet. Durch Verzögerungen bei der weiteren Gesamtplanung konnten diese Mittel in 2022 nicht ausgegeben werden.</p>
<p>11 (08FHINV)</p>	<p><u>Begründung zum IPSP I10.780999.500.100 – N-777 D Straßenbau:</u> Die Mittel werden für die noch nicht zur Auszahlung kommende Abrechnung des Rahmendurchlasses sowie der Schlussrechnung für den Straßenbau benötigt. Bei beiden Abrechnungen besteht Klärungsbedarf, so dass die Auszahlung bisher nicht veranlasst werden konnte.</p>
<p>12 (08FHINV)</p>	<p><u>Begründung zum IPSP I10.780999.500.101 – N-777 D Beleuchtung:</u> Die Mittel werden zur weiteren Auftragsvergabe des Endausbaus der Beleuchtung benötigt. Die Elektrokabel liegen bereits in der Straße, die dafür entstandenen Kosten werden im Rahmen des Endausbaus abgerechnet. Hierfür müssen nicht verausgabte Mittel übertragen werden.</p>
<p>13 (08FHINV)</p>	<p><u>Begründung zum IPSP I10.780999.500.200 – N-777 E Straßenbau:</u> Für laufende Aufträge, Bodenentsorgung sowie den Ausbau der Stichstraßen im Innenbereich werden insgesamt 1.500.000 Euro benötigt.</p>

<p>14 (08FHINV)</p>	<p><u>Begründung zum IPSP I10.780999.500.201 – N-777 E Beleuchtung:</u> Die Mittel werden zur weiteren Auftragsvergabe des Endausbaus der Beleuchtung benötigt. Die Elektrokabel liegen bereits in der Straße, die dafür entstandenen Kosten werden im Rahmen des Endausbaus abgerechnet. Hierfür müssen nicht verausgabte Mittel übertragen werden. Zudem werden noch Mittel für laufende Aufträge benötigt</p>
<p>15 (08FHINV)</p>	<p><u>Begründung zum IPSP I10.780999.500.202 – N-777 E Planungskosten:</u> Für die Schlussrechnung des laufenden Auftrages für Deckenhöhenpläne wurden Mittel in Höhe von 2.000 Euro bereits aus dem Vorjahr übertragen. Die Schlussrechnung wurde Anfang 2023 bezahlt, dafür ist eine Übertragung in entsprechender Höhe notwendig.</p>
<p>16 (08FHINV)</p>	<p><u>Begründung zum IPSP I10.780999.500.203 – N-777 E OOWV:</u> Die Mittel müssen in voller Höhe übertragen werden, da bislang keine geprüfte Schlussrechnung vorliegt.</p>
<p>17 (08FHINV)</p>	<p><u>Begründung zum IPSP I10.780999.500.300 – N-777 F Straßenbau:</u> Für einen laufenden Auftrag sowie den Bau der Ringstraße für den Bereich Modellflieger und Anteil der Planstraße C ab der Entlastungsstraße werden die noch verfügbaren Mittel in voller Höhe benötigt.</p>
<p>18 (08FHINV)</p>	<p><u>Begründung zum IPSP I10.780999.500.301 – N-777 F Beleuchtung:</u> Die Mittel werden zur weiteren Auftragsvergabe des Endausbaus der Beleuchtung benötigt. Die Elektrokabel liegen bereits in der Straße, die dafür entstandenen Kosten werden im Rahmen des Endausbaus abgerechnet. Hierfür müssen nicht verausgabte Mittel übertragen werden.</p>
<p>19 (08FHINV)</p>	<p><u>Begründung zum IPSP I10.780999.500.302 – N-777 F Planungskosten:</u> Für den 2. Bauabschnitt werden unter anderem Aufträge für die erforderliche Änderung der Deckenhöhenpläne extern vergeben. Hierfür müssen die Mittel weiterhin übertragen werden (siehe oben, Straßenbau N 777 F).</p>
<p>20 (08FHINV)</p>	<p><u>Begründung zum IPSP I10.780999.500.303 – N-777 F OOWV:</u> Die Mittel müssen in voller Höhe übertragen werden, da bislang keine geprüfte Schlussrechnung vorliegt.</p>
<p>21 (08FHINV)</p>	<p><u>Begründung zum IPSP I10.780999.500.600 – Entlastungsstraße Straßenbau:</u> Da sich ein vorzeitiger Maßnahmenbeginn förderschädlich ausgewirkt hätte, konnten Aufträge erst nach der erfolgten Erteilung des GVFG-Förderbescheides ausgeschrieben werden. Die Vergabe des Auftrages für den 1. Bauabschnitt in Höhe von knapp 1.600.000 Euro erfolgte im Februar 2023. Darin enthalten ist der Anteil der Planstraße C in Höhe von 350.000 Euro, der auf den B-Plan N 777 F entfällt. Die Übertragung der Mittel ist notwendig.</p>

<p>22 (08FHINV)</p>	<p><u>Begründung zum IPSP I10.780999.500.601 – Entlastungsstraße Beleuchtung:</u> Da sich ein vorzeitiger Maßnahmenbeginn förderschädlich ausgewirkt hätte, konnten Aufträge erst nach der jetzt erfolgten Erteilung des GVFG-Förderbescheides ausgeschrieben werden. Die Ausschreibung der Aufträge für den 1. Bauabschnitt erfolgte im November 2022, die Vergabe im Januar 2023. Die Übertragung der Mittel ist notwendig.</p>
<p>23 (08FHINV)</p>	<p><u>Begründung zum IPSP I10.780999.500.602 – Entlastungsstraße Planungskosten:</u> Die Mittel müssen für erwartete Gutachten im laufenden Normenkontrollverfahren in voller Höhe übertragen werden.</p>
<p>24 (08GRD)</p>	<p><u>Begründung zum IPSP I10.080222.500 – Auszahlungen aus Grundstücksverträgen:</u> Die Mittel sind 2022 nicht abgeflossen, weil die Ankaufverhandlungen entweder nicht erfolgreich waren oder nicht abgeschlossen werden konnten. Auch 2023 wollen wir weiterhin versuchen, mit Eigentümern über mögliche Ankäufe zu verhandeln, unter anderem</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ankauf Europaplatz 14 – 16: 1.950.000 Euro • Wohnbauflächen Butjadinger Straße: 7.000.000 Euro Hier sollen weitere Gespräche mit den Grundstückseigentümern geführt werden. • Gewerbeflächenentwicklungskonzept: 1.500.000 Euro • Brachfläche 91-er Straße & Heiligengeiststr. 24: 7.800.000 Euro Die Verhandlungen mit dem Land wurden im Herbst 2021 aufgenommen, konnten aber noch nicht zum Abschluss gebracht werden. Aktuell werden die Ergebnisse der in Auftrag gegebenen Machtbarkeitsstudie für Juni 2023 erwartet. • Ankauf Bloherfelder Straße als neuer Standort für Grundschule Wechloy: circa 3.600 m²: 1.100.000 Euro (Gemeinbedarf) Hierzu findet am 09.03.2023 ein Gespräch mit dem Grundstückseigentümer zur weiteren Vorgehensweise mit dem Grundstück statt. Außerdem soll am 16.03.2023 ein Aufstellungsbeschluss für die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 306 gefasst werden. <p>Die Übertragung der Pauschalmittel ist in diesem Zusammenhang dadurch begründet, dass der beantragte Übertragungsbetrag in Höhe von 10.196.450,93 Euro durch die bereits begonnenen Verhandlungen zum Ankauf der Liegenschaften Europaplatz 14/16 und Bloherfelder Straße sowie der Brachfläche 91er Straße gedanklich gebunden sind. Sollten in 2023 entsprechende Ankäufe möglich sein, wären diese ohne die beantragten Ermächtigungsübertragungen nicht zu finanzieren.</p>
<p>25 (08HAINV)</p>	<p><u>Begründung zum IPSP I10.085201.510 – Alter Stadthafen, Steigeleitern:</u> Die Steigeleitern sind teilweise durchgerostet und wurden provisorisch erweitert. Ein Ersatz ist dringend erforderlich. Der Auftrag wurde am 22.07.2022 in Höhe von 124.972,07 Euro erteilt, die Fertigstellung der Maßnahme (Endanstrich) ist bis Ende März 2023 eingeplant. Der Planansatz für die Investition stammt aus dem Haushaltsjahr 2020. Mit der Investition wurde somit vor Ablauf des übernächsten Haushaltsjahres begonnen. Eine Übertragung nach 2023 ist somit möglich.</p>

<p>26 (08HAINV)</p>	<p><u>Begründung zum IPSP I10.085202.510 – Alter Stadthafen, Anleger Fahrgastschiffe:</u> Die barrierefreie Liftanlage des Anlegers ist noch nicht fertiggestellt. Die beauftragte Firma hat ein Nachtragsangebot eingereicht, mit dem die Stadt Oldenburg nicht einverstanden ist. Ein Konsens ist hier derzeit noch nicht zu erkennen, das Rechtsamt ist beteiligt worden. Zudem war die Einzelanfertigung der Anlage aufgrund der aktuellen Marktsituation in der Corona-Pandemie nicht zu realisieren. Unter Berücksichtigung, dass die Liftanlage hergestellt werden soll, ist eine Übertragung der Mittel erforderlich. Der Auftrag wurde bereits am 11.02.2019 erteilt, aufgrund der aktuellen Rechtsstreitigkeiten kann ein genauer Fertigstellungstermin nicht genannt werden, eine Fertigstellung zum Jahresende 2023 ist aber geplant.</p>
<p>27 (08HAINV)</p>	<p><u>Begründung zum IPSP I10.085203.500 – Alter Stadthafen, Uferanpassung Nordseite</u> Zum Hochwasserschutz im Alten Stadthafen muss die Kaje auf der Nordseite um 50 cm erhöht werden. Zudem muss in Teilen die Spundwand saniert werden. Aufgrund der nicht vorhandenen Kapazitäten soll hierzu auf ein externes Ingenieurbüro zur Vorbereitung der erforderlichen Ausschreibung zurückgegriffen werden. Die Ausschreibung dazu ist für das 1. Quartal 2023 geplant, die Beauftragung für das 2. Quartal 2023.</p>
<p>28 (08COIN)</p>	<p><u>Begründung zum IPSP I10.080008.510 – Perspektive Innenstadt</u> Container Spielplatz: Der endgültige Bescheid der NBank zum geförderten Projekt liegt der Stadt Oldenburg erst seit Oktober 2022 vor. Die mit der Bearbeitung des Förderprogramms „Perspektive Innenstadt“ betraute Stelle ist seit Dezember 2022 vakant. Eine zusätzliche Stelle, die als Projekt im Rahmen des Förderprogramms aufgrund des hohen Aufgabenvolumen beantragt und bewilligt wurde, konnte erst zum 02.01.2023 besetzt werden. Aufgrund der späten Bewilligung durch den Fördergeber und des beschriebenen Personalmangels konnten die erforderlichen Arbeiten für die Auftragsvergabe erst verzögert beginnen. Die Auftragsvergabe befindet sich aktuell in Vorbereitung. Die Projektumsetzung erfolgt in 2023. Spiel- und Sportelemente in der Innenstadt: Der endgültige Bescheid der NBank zum geförderten Projekt liegt der Stadt Oldenburg erst seit Oktober 2022 vor. Die mit der Bearbeitung des Förderprogramms „Perspektive Innenstadt“ betraute Stelle ist seit Dezember 2022 vakant. Eine zusätzliche Stelle, die als Projekt im Rahmen des Förderprogramms aufgrund des hohen Aufgabenvolumen beantragt und bewilligt wurde, konnte erst zum 02.01.2023 besetzt werden. An der Projektplanung und -umsetzung sind mehrere Ämter der Stadtverwaltung beteiligt, was einen erhöhten Koordinationsaufwand zur Folge hat. Aufgrund der späten Bewilligung durch den Fördergeber, der Klärung von Zuständigkeiten und des beschriebenen Personalmangels konnten die erforderlichen Arbeiten für die Auftragsvergabe erst verzögert beginnen. Das Submissionsergebnis liegt seit Ende Januar 2023 vor. Die Auftragsvergabe befindet sich aktuell in Vorbereitung und ist in Kürze geplant. Die Projektumsetzung erfolgt in 2023. Häusings: Der endgültige Bescheid der NBank zum geförderten Projekt liegt der Stadt Oldenburg erst seit Oktober 2022 vor, mit einer Projektlauf-</p>

	<p>zeit bis zum 31.03.2023. Durch die späte Bewilligung ist nun noch eine Projektverlängerung bei der NBank bis zum 15.Mai 2023 beantragt und bewilligt worden.</p> <p>Die Notwendigkeit der Mittelübertragung ist zum einen der Komplexität des Projekts geschuldet, andererseits der Beteiligung vieler Akteure und entsprechender Abstimmungsbedarfe (7 Künstler*innen, 9 Eigentümer*innen von 11 Häusings). Verzögerungen gab es darüber hinaus beim Einholen der Nutzungsvereinbarungen mit den Eigentümern.</p> <p>Im Projekt Häusings in der Haarenstraße werden für die Häusings jeweils unterschiedliche künstlerische Installationen entwickelt und umgesetzt. Die Konzepte der Künstlerinnen und Künstler werden zur Ausführungsreife gebracht, aufeinander abgestimmt, mit den Eigentümerinnen und Eigentümern und auf die örtlichen Gegebenheiten abgestimmt, Angebote für die Umsetzung bei Metallbau und Beleuchtung eingeholt und verhandelt, beauftragt und schließlich installiert.</p>
<p>29 (08I0001)</p>	<p><u>Begründung zum IPSP I10.080500.500.002 – ACC-Gelände, Abriss/Sanierung</u></p> <p>Es ist noch ein geltend gemachter Schadensfall, der im Zusammenhang mit dem Abriss entstanden ist, in Klärung und hinsichtlich der Höhe strittig. Aus dem Mittelansatz sind darüber hinaus noch die möglichen Mehrwertsteuernachzahlungen für die bereits angewiesenen Schadenssummen zu zahlen, da die Entschädigungen nur als Nettzahlung erbracht wurde. Es ist nicht auszuschließen, dass die noch verfügbaren Mittel in voller Höhe benötigt werden. Eine vollumfängliche Übertragung ist daher notwendig.</p>
<p>30 (08INVE)</p>	<p><u>Begründung zum IPSP I10.081422.500 – Baureifmachung Grund und Boden:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Im Zuge des Radwegeausbaus am Pophankenweg mussten Flächen des Kleingartenvereins weichen. Als Entschädigung wird das Kleingartengelände an der Frontseite wieder eingezäunt. Hierfür werden ca. 10.000 Euro benötigt. Diese Arbeiten können erst nach Abschluss der Bauarbeiten für den Radweg erfolgen. • Für die Erneuerung der Pumpenanlage/Kleinklärwerk Kleingartenverein Stadtfeld werden ca. 13.000 Euro benötigt. Der Auftrag ist erteilt, jedoch gibt es Lieferschwierigkeiten bei den Ersatzteilen. Eine Ausführung kann daher erst in 2023 erfolgen. • Die Ausführung der Aussichtsplattform an der Tonkuhle ist weitestgehend abgeschlossen. Es fehlt noch die Schlussrechnung in Höhe von ca. 7.000 Euro, welche kurzfristig seitens der Tiefbaufirma erwartet wird. • Am Wendebassin ist ein Pumpwerk abgängig. Es wird noch auf Beweissicherungsunterlagen vom Wasserschiffverkehrsverband gewartet, ob ein Schaden durch den Bau des Wendebassins entstanden ist. Die Kosten belaufen sich voraussichtlich auf ca. 11.000 Euro. • Die Fläche an der Maastrichter Straße neben der EWE-Arena wurde saniert (von Altlasten befreit und anschließend gepflastert). Zur Absicherung der dahinterliegenden Regenrückhalte- sowie Klärschlammbecken muss jeweils ein Zaun aufgestellt werden. Der Bau kann aus Kapazitätsgründen erst in 2023 erfolgen. Die Kosten belaufen sich voraussichtlich auf ca. 13.000 Euro. • Die ausstehenden Arbeiten auf dem MTO-Gelände können aus Kapazitätsgründen erst in 2023 beginnen. Die Rodungsarbeiten in Höhe von

	<p>ca. 2.000 Euro sind beauftragt und werden in der 6./7. Kalenderwoche ausgeführt. Die Kampfmitteluntersuchung (ca. 30.000 Euro) sowie der Zaunrückbau (ca. 5.000 Euro) können erst nach Abschluss dieser Arbeiten erfolgen.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Gerhard-Stalling-Str./Kreisel: Die derzeit im B-Plan S-745 B festgesetzte Straßenverkehrsfläche (textliche Darstellung: möglicher Ausbau der Wendeanlage) berücksichtigt die – im Vorfeld angenommene – eher kleinteilige Flächenvermarktung. Im Zuge der konkreten Flächennachfrage einer Firma von mehr als 5.000 m², dem sich anschließenden Verkauf und dem nun vorliegenden Bauantrag war/ist die Situation eine andere, so dass unter Beachtung eines sorgsamem Umgangs von Grund und Boden auf eine zusätzliche Erschließung (und vollständigen Versiegelung) verzichtet werden kann - dies spart gleichzeitig auch einen zusätzlichen städtischen Kostenaufwand. Das Grundstück wurde an die Firma vollerschlossen verkauft. Im Zuge der weiteren Planung hat sich nun herausgestellt, dass an der zu erschließenden Grundstücksseite am Bahndamm bislang keine Hausanschlüsse für Schmutzwasserkanal und Regenwasserkanal vorhanden sind. Die Herstellung der Hausanschlüsse soll zeitnah im Jahr 2023 umgesetzt werden. Die voraussichtlichen Kosten belaufen sich auf ca. 25.000 Euro. • Da die Abrechnung der Erschließungskosten für die letzten Grundstücke im Baugebiet Eversten West erst nach Vorlage der Kostennachweise erfolgen kann, müssen die voraussichtlichen Kosten in Höhe von 40.000 Euro übertragen werden. • Für die Vermessung der Wohnbaugrundstücke Am Bahndamm (B-Plan S 745 B) werden Kosten in Höhe von ca. 50.000 Euro erwartet. Die Erschließung des Baugebietes inkl. Vermessung der Baugrundstücke sollte im Laufe des Jahres 2021 erfolgen. Aufgrund des schwebenden Verfahrens zur Wärmeversorgung des Gebietes, konnte mit der Erschließung in 2022 nicht begonnen werden. Die Erschließung des Gebietes inkl. Vermessung ist für 2023 geplant.
<p>31 (08INVE)</p>	<p><u>Begründung zum IPSP I10.082122.525 – Inv.Zusch. an Existenzgründer, 2022</u> Die Mittel in Höhe von 2.000 Euro sind über einen Zuwendungsbescheid vom 05.12.2022 gebunden. Die Zuwendung wird durch den Zuschussempfänger bis zum 28.02.2023 abgerufen.</p>
<p>32 (08KMU)</p>	<p><u>Begründung zum IPSP I10.080921.525 – Inv.Zusch. an Dritte, 2021</u> Der Durchführungszeitraum der dazugehörigen Investitionsmaßnahmen begann zwischen den Jahren 2020 und 2022 und endet in den Folgejahren. Eine Auszahlung der Förderungen erfolgt nach Beendigung der Maßnahme und Vorlage der dazugehörigen Unterlagen. Für die Einreichung der Unterlagen sind im Anschluss drei Monate Zeit vorgesehen, danach erfolgt noch die Prüfung durch den zuständigen Sachbearbeiter. Die Mittel sind in Höhe von 335.977,50 Euro durch Zuwendungsbescheide gebunden.</p>

THH: 05

Budget (Deckungsring):

Ämter 21, 23, 24

diverse

<u>Ifd. Nr:</u> (der Antragsliste)	<u>Begründung</u> Warum sind die Mittel in 2022 nicht abgeflossen/eingegangen? Warum und wofür ist die Übertragung der Mittel in dieser Höhe notwendig?
1 (10INVE)	<u>Begründung zum IPSP I10.100087.525, VOIS GESO Gewerbesteuererlaubniswesen:</u> Die Auftragserteilung für die Softwareumstellung VOIS GESO erfolgte bereits am 21.09.2021. Die Zusammenarbeit mit der zuständigen Firma gestaltet sich als äußerst kompliziert und zäh. Inzwischen konnten nun diverse Vorarbeiten abgeschlossen werden. Laut dem Projektplan wird die Umstellung nun im Februar 2023 realisiert. Daher sind die kompletten Mittel in Höhe von 54.000 Euro zu übertragen.
2 (10INVE)	<u>Begründung zum IPSP I10.100088.525, Schnittstelle Prokom. Geb.Modul, FD 214:</u> Die Beschaffung neuer Kassenautomaten konnte in 2022 abgeschlossen werden. Am 22.06.2022 wurden die entsprechenden Aufträge erteilt, um eine entsprechende Schnittstelle einzurichten. Leider haben die beteiligten Firmen untereinander die Abstimmung noch nicht vorgenommen, so dass die Einrichtung der Schnittstelle noch Zeit in Anspruch nehmen wird. Die hierfür benötigten Mittel in Höhe von 5.000 Euro sollen übertragen werden.
3 (10INVE)	<u>Begründung zum IPSP I10.100097.525, VOIS Bonuskarte, FD 215:</u> VOIS/BONUS ist ein neues Produkt der VOIS-Plattform, welches die Kommunale Datenzentrale Oldenburg (KDO) verantwortet. Das Bürgerbüro Mitte hat mit der KDO einen Pilotbetrieb vereinbart, der dann in einen regulären Betrieb übergeht. Der Pilotbetrieb konnte in 2022 anders als geplant nicht abgeschlossen werden, die Überleitung in einen Regelbetrieb ist jetzt für 2023 geplant. Aus diesem Grund werden die kompletten Mittel in 2023 benötigt.
4 (10INVE)	<u>Begründung zum IPSP I10.100098.525, Scanstraße Wahlbüro:</u> Die Anschaffung einer Scanstraße konnte in 2022 leider nicht realisiert werden. Viele Vakanzen, die Landtagswahl und die Anschaffung der Kassenautomaten (Ermächtigungsübertragung aus 2021) führten zu einer Priorisierung der zu erledigenden Aufgaben. Die Beschaffung der Scanstraße soll nun in 2023 erfolgen. Hierfür werden die kompletten Mittel weiterhin benötigt.
5 (10INVE)	<u>Begründung zum IPSP I10.100101.525, VOIS Online FS-Umtausch, FD 214:</u> Um der hohen Antragszahl der Führerschein-Umtausche gerecht zu werden, war die Einführung der Software VOIS Online FS-Umtausch mit der höchsten Priorität versehen. Leider gestaltete sich die Abstimmung mit der zuständigen Softwarefirma als sehr zäh und langwierig. Das Hauptproblem war die offene Fragestellung, ob die Online-Biometrieprüfung in der Software verwendet werden darf. Die Softwarefirma hat die Umsetzung nun auf 2023 verschoben. Daher sollen die Mittel in kompletter Höhe übertragen werden.
6 (101INV)	<u>Begründung zum IPSP I10.105004.510, Stromkästen Wochenmärkte, FD 213:</u> Aufgrund der diversen Projekte, die die Marktverwaltung im Fachdienst 213 in 2022 verfolgte (zusätzlicher neuer Weihnachtsmarkt am Waffenplatz, Beleuchtung Waffenplatz und Schlossplatz sowie die Beleuchtung der Lamberti-Kirche) und einigen Krankheitsausfällen war zum einen eine Umsetzung aus Kapazi-

	<p>tätsgründen nicht möglich. Insbesondere der neue Weihnachtsmarkt „Weihnachtszauber“ auf dem Waffenplatz band Personalressourcen in erheblicher Höhe. Darüber hinaus waren auch noch Absprachen dahingehend zu tätigen, inwieweit zum Beispiel auf dem Rathausmarkt Stromkästen im Rahmen der Umgestaltung neu installiert werden würden.</p> <p>Der Wechsel der Stromkästen soll nun in 2023 realisiert werden. Daher wird beantragt die kompletten Mittel zu übertragen.</p>
7 (101UE1I)	<p><u>Begründung zum IPSP I10.105005.510, Beleuchtung Lambertimarkt:</u> Das Projekt Beleuchtung Lambertimarkt hat sich durch Abstimmungsprobleme und Schwierigkeiten innerhalb der Verwaltung verzögert. Dies sowie notwendige Absprachen mit dem Denkmalschutz, insbesondere in Hinblick auf die Beleuchtung der Lamberti-Kirche, führten letztendlich zur Einschaltung eines Licht-/Elektroplaners, der die Ausschreibung für den FD 213 vorbereitete, auch um Widerstände seitens der unterschiedlichen Denkmalschutzbehörden zu verhindern. Die Ausschreibung kann aus den vorgenannten Gründen tatsächlich erst im Jahre 2023 erfolgen. Über die im Rahmen eines Förderprojektes beantragten Mittel wurden darüber hinaus auch lang nicht entschieden. Erst im Januar 2023 ging ein Ablehnungsbescheid der NBank ein, gegen den aber bereits aufgrund dessen nichtzutreffender Begründung Widerspruch eingelegt wurde. Eine vorherige Beendigung des Projektes war nicht möglich. Die Verlängerung des Förderzeitraumes bis zum 15.08.2023 wurde bei der NBank beantragt. Eine Übertragung ist notwendig, um die bereits eingegangenen Rechnungen (unter anderem der Lichtplaner) bezahlen und das Projekt fortführen zu können.</p>
8 (12INVE)	<p><u>Begründung zum IPSP I10.120081.510, Zwei Messfahrzeuge FF Haarentor:</u> Der Auftrag zur Lieferung der zwei Messfahrzeuge wurde 2021 vergeben. Die Lieferung des Fahrgestells ist bereits 2022 erfolgt, jedoch erfolgt der dazugehörige Mittelabfluss erst 2023. Die Fertigstellung des Ausbaus des Fahrzeuges und der abschließende Mittelabfluss erfolgt voraussichtlich im August 2023. Daher sind die Haushaltsmittel in Höhe von 216.741,84 Euro erneut zu übertragen.</p>
9 (12INVE)	<p><u>Begründung zum IPSP I10.120084.510 Mittleres Löschfahrzeug (MLF):</u> Die Auftragsvergabe ist 2021 erfolgt. Auch bei diesem Fahrzeug kommt es zu Lieferverzögerungen. Die Lieferung des Fahrzeuges und der damit verbundene Mittelabfluss werden wider Erwarten erst 2023 erfolgen. Ein genaues Lieferdatum liegt derzeit noch nicht vor. Lediglich die Beladung des Fahrzeuges wurde bereits geliefert und gezahlt (45.998 Euro).</p> <p>Bei dem Fahrzeug kommt es zu Mehrauszahlungen in Höhe von 5.882 Euro. Diese Mehrauszahlungen sollen durch das Budget 23 im Haushaltsjahr 2023 gedeckt werden. Die restliche Ermächtigung in Höhe von 261.259 Euro muss demnach ins Haushaltsjahr 2023 übertragen werden.</p>
10 (12INVE)	<p><u>Begründung zum IPSP I10.120085.510, Gerätewagen Taucher, Schlauchverleger:</u> Die Ausschreibung der zwei Gerätewagen „Wasserrettung“ hat 2021 stattgefunden und der Verwaltungsausschuss hat am 22.11.2021 der Auftragsvergabe zugestimmt. Die Fahrgestelle wurden 2022 geliefert. Eine Zahlung ist noch nicht erfolgt. Die Baubesprechung für den Ausbau fand am 01.02.23 statt. Der abschließende Ausbau und die Lieferung erfolgen im Herbst / Winter 2023.</p>

	Die Mittel müssen demnach erneut in voller Höhe (320.000 Euro) übertragen werden.
11 (12INVE)	<u>Begründung zum IPSP I10.120088.510, Gerätewagen Tiere:</u> Das Fahrgestell wurde 2022 bereits geliefert. Lediglich die Funktechnik und die Sondersignalanlage sind noch nicht geliefert. Der Auftrag für die Sondersignalanlage und die Funktechnik wurde Ende 2022 vergeben. Die Kosten für Funktechnik und Sondersignalanlage belaufen sich auf 11.103,28 Euro. Die Lieferung wird 2023 erfolgen. Zusätzlich werden noch Auszahlungen für den Ausbau und die Beklebung des Fahrzeuges erfolgen. Aus dem Grund müssen die restlichen Mittel in Höhe von 14.847 Euro erneut übertragen werden.
12 (12INVE)	<u>Begründung zum IPSP I10.120105.510, Inventar Feuerwehrschnle:</u> Ursprünglich war die Fertigstellung des neuen Schulgebäudes für Herbst 2022 geplant. Durch Verzögerungen im Bau ist nun mit einer Fertigstellung zum 31.03.2023 und einem Einzug der Schule ab dem 01.04.2023 zu rechnen. Die Vergabe für das Inventar der Schule ist größtenteils erfolgt. Die Lieferung erfolgt im 1. Quartal 2023 und die Vormerkungen wurden gebucht. Da erst bei Einzug in das Gebäude abschätzbar ist, was an zusätzlichen Inventar (unter anderem Spinde, weitere Schränke) benötigt wird, soll die komplette Ermächtigung in Höhe von 40.000 Euro übertragen werden.
13 (12INVE)	<u>Begründung zum IPSP I10.120107.510, Technische Ausstattung Feuerwehrschnle:</u> Die Ausschreibung für die technische Ausstattung der Seminarräume mit Smartboards und die Vergabe des Auftrages ist erfolgt. Mit den Lieferungen der Smartboards ist im Februar 2023 zu rechnen. Es wurde aufgrund der Gesamtdeckung innerhalb des Budgets eine Vormerkung in Höhe von 54.018,74 Euro gebucht. Die Mittel (54.000,00 Euro) sind demnach in voller Höhe zu übertragen. Die durch die Vergabe resultierenden Mehrauszahlungen in Höhe von 18,74 Euro werden durch das Budget im Haushaltsjahr 2023 gedeckt.
14 (12INVE)	<u>Begründung zum IPSP I10.120087.510, Kommandowagen:</u> Die Ausschreibung des Kommandowagens ist erfolgt und der Auftrag wurde in Höhe von 23.900 Euro vergeben. Die Lieferung des Fahrzeuges wird 2023 erfolgen. Zu diesen Kosten werden noch Auszahlungen für die Beklebung und für die Sondersignalanlage hinzukommen. Die genaue Summe ist zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht absehbar, da die Vergabe erst im kommenden Jahr erfolgt. Aus dem Grund sind die kompletten Mittel in Höhe von 30.000 Euro zu übertragen.
15 (12UE12I)	<u>Begründung zum IPSP I10.120129.510, Rettungsboot:</u> Die Ausschreibung des Rettungsbootes ist im Dezember 2022 erneut erfolgt. Die eingegangenen Angebote werden aktuell geprüft. Das wirtschaftlichste Angebot liegt bei 74.300 Euro. Ob das Angebot gewertet werden kann, ist derzeit noch nicht abschließend geklärt. Es wurden noch Unterlagen nachgefordert. Das zweite Angebot beläuft sich auf 97.100 Euro und das dritte Angebot auf 113.100 Euro. Da die Vergabe noch nicht abgeschlossen ist und daher nicht abschätzbar ist, welches Angebot gewertet werden kann, sollen die kompletten 100.000 Euro übertragen werden.

<p>16 (12.1INVE)</p>	<p><u>Begründung zum IPSP I10.120522.510, Inventar Unterkünfte BF und FF, 2022:</u> Der Auftrag zur Lieferung von Schreibtischen, Schränken und weiteren Möbeln zur Einrichtung neuer Büroräume wurde im Dezember 2022 vergeben. Für die Einrichtung der Büroräume im Hackenweg wurde das IPSP-Element für 2022 einmalig erhöht. Eine Vormerkung wurde gebucht. Die Mittel sind in Höhe der Auftragssumme 17.998,13 Euro zu übertragen.</p>
<p>17 (12.1INVE)</p>	<p><u>Begründung zum IPSP I10.120222.510, Geräte Katastrophenschutz:</u> Aufgrund der aktuellen Norm dürfen nur Stromerzeuger, die über eine Umschalteneinrichtung für eine Hauseinspeisung verfügen, für die Gebäudeeinspeisung verwendet werden. Die herkömmlichen Stromerzeuger der Feuerwehr sind hierfür nicht zugelassen, so dass eine Neuanschaffung zwingend notwendig war. Der Auftrag für einen Stromerzeuger ist noch 2022 erfolgt. Da eine Lieferung erst im 3. Quartal 2023 möglich ist, sind die Mittel für den Stromerzeuger in Höhe von 10.349,74 Euro ins Jahr 2023 zu übertragen. Weitere Stromerzeuger werden durch die Mittel 2023 angeschafft.</p>
<p>18 (12UE13I)</p>	<p><u>Begründung zum IPSP I10.122001.510, Abrollbehälter Einsatzleitung:</u> Die Ausschreibung des Abrollbehälter Einsatzleitung soll Anfang 2023 erfolgen. Das bei der damaligen Haushaltsplanung eingeholte Infoangebot beinhaltete einen hohen Anteil an Kommunikations- und EDV Komponenten zur Sicherstellung einer redundanten technischen Einsatzleitung. Dieses Konzept wird nicht weiterverfolgt. Derzeit wird ein multifunktionaler Abrollcontainer, welcher als Wachleitung, sowie "einfache" technische Einsatzleitung genutzt werden kann, favorisiert. Die abschließenden Absprachen innerhalb des Amtes 23 sind nun erfolgt, so dass die Ausschreibung erfolgen kann. Durch die Änderung des Konzepts ergibt sich ein Kostenersparnis von ca. 50.000 Euro. Die Mittel sind in Höhe von 100.000 Euro zu übertragen.</p>
<p>19 (12UE14I)</p>	<p><u>Begründung zum IPSP I10.122002.510, GW Logistik Ladebordwand:</u> Die Ausschreibung des Gerätewagen Logistik Ladebordwand hat sich verzögert und ist erst Anfang Februar 2023 erfolgt. Mit einem Mittelabfluss wird Ende 2023 gerechnet. Es wird beantragt, die Mittel in Höhe von 150.000 Euro zu übertragen.</p>
<p>20 (12UE15I)</p>	<p><u>Begründung zum IPSP I10.120081.510, GW Logistik Dekon:</u> Die Ausschreibung des Gerätewagen Logistik Dekon ist erfolgt und es sind zwei Angebote eingegangen. Die Bewertungsmatrix wurde ausgewertet und der Verwaltungsausschuss hat der vorgeschlagenen Vergabe im Januar 2023 zugestimmt. Durch die generellen Preissteigerungen sind die vorhandenen Haushaltsmittel in Höhe von 150.000 Euro nicht ausreichend und werden um circa 12.000 Euro überstiegen. Die Mehrauszahlungen werden im Jahr 2023 durch Minderauszahlungen aus dem Teilhaushalt 08 gedeckt. Mit einer Lieferung des Fahrzeuges ist Ende 2023 zu rechnen. Die Mittel in Höhe von 150.000 Euro sind in das Haushaltsjahr 2023 zu übertragen.</p>
<p>21 (12.1INVE)</p>	<p><u>Begründung zum IPSP I10.125044.510, Inventar Rettungsdienstschule:</u> Ursprünglich war die Fertigstellung des neuen Schulgebäudes für Herbst 2022 geplant. Durch Verzögerungen im Bau ist nun mit einer Fertigstellung zum 31.03.2023 und einem Einzug der Schule ab dem 01.04.2023 zu rechnen. Die Vergabe für das Inventar der Schule ist größtenteils erfolgt. Die Lieferung erfolgt im 1. Quartal 2023 und die Vormerkungen wurden gebucht. Da erst bei Einzug in das Gebäude abschätzbar ist, was an zusätzlichen Inventar (unter</p>

	anderem Spinde, weitere Schränke) benötigt wird, soll die komplette Ermächtigung in Höhe von 64.000 Euro übertragen werden.
22 (12.1INVE)	<u>Begründung zum IPSP I10.126222.510, Technische Ausstattung Rettungsdienstschule:</u> Für den Neubau der Rettungsdienstschule wurde der Dauerläufer „Technische Ausstattung, RD-Schule“ einmalig erhöht. Der Neubau wird erst im Frühjahr 2023 fertiggestellt. Der Auftrag für die SIMStation wurde vergeben und eine Vormerkung in Höhe von 55.161,12 Euro gebucht. Da noch nicht abschließend feststeht, ob weitere Ausstattungen im Bereich der Technik für die Schule benötigt werden, sollen die noch zur Verfügung stehenden 80.000 Euro vollständig ins Haushaltsjahr 2023 übertragen werden.

Teilhaushalt: 06

Amt: 30

Budget (Deckungsring):

14INVE, 14UE2I

lfd. Nr: (der Antragsliste)	Begründung Warum sind die Mittel in 2022 nicht abgeflossen/eingegangen? Warum und wofür ist die Übertragung der Mittel in dieser Höhe notwendig?
1 (14INVE)	<u>Begründung zum IPSPE I10.140012.525 – Zuschuss an Backyard:</u> Der Verein Backyard e.V. baut auf den Außenanlagen an der Skatehalle Alexanderstraße eine wettbewerbstaugliche Außenskateanlage. Nach der Sportförderrichtlinie hat der Verein Anspruch auf einen Zuschuss in Höhe von 30% der Baukosten. Aus dem Jahr 2021 wurden im Rahmen der Ermächtigungsübertragung 663.880,65 Euro in das Jahr 2022 übertragen. Mit dem Planwert 2022 in Höhe von 60.000,00 Euro stehen somit Mittel in Höhe von insgesamt 723.880,65 Euro als Zuschuss zur Verfügung. Im Haushaltsjahr 2022 konnte jedoch kein entsprechender Zuschussbescheid für Backyard e.V. erteilt werden, da die Planungen seitens des Vereins noch nicht zum Abschluss gebracht werden konnten. Die abgeschlossene und mit dem Sportbüro abgestimmte Planung ist jedoch Voraussetzung für die Erteilung eines entsprechenden Zuschussbescheides. Mit der Erteilung eines entsprechenden Zuschussbescheides wird im Laufe des Jahres 2023 gerechnet. Damit ausreichend finanzielle Mittel für den Zuschuss zur Verfügung stehen, sind die Mittel in Höhe von 723.880,65 Euro aus dem Haushaltsjahr 2022 in das Haushaltsjahr 2023 zu übertragen.
2 (14INVE)	<u>Begründung zum IPSPE I10.140018.500.001 – Zaun A-Platz Brandenburger Straße:</u> Nach Mitteilung des für den Bau zuständigen Fachdienstes 430 konnten die Arbeiten für die Zaunanlage am A-Platz Brandenburger Straße im Jahr 2022 nicht abgeschlossen werden. Mit der Fertigstellung wird im Laufe des Frühjahres 2023 gerechnet. Die Mittel sind daher in das Jahr 2023 zu übertragen, damit diese dort zur Auszahlung zur Verfügung stehen.
3 (14INVE)	<u>Begründung zum IPSPE I10.140018.500.002 – Flutlicht A-Platz Brandenburger Straße</u> Nach Mitteilung des für den Bau zuständigen Fachdienstes 430 konnten die Arbeiten für die Flutlichtanlage am A-Platz Brandenburger Straße im Jahr 2022 nicht abgeschlossen werden. Mit der Fertigstellung wird im Laufe des Frühjahres 2023 gerechnet. Die Mittel sind daher in das Jahr 2023 zu übertragen, damit diese dort zur Auszahlung zur Verfügung stehen.
4 (14INVE)	<u>Begründung zum IPSPE I10.140023.510 – Kassenautomaten Bibliotheken:</u> Für die Bibliotheken werden zwei neue Kassenautomaten benötigt, da die alten Systeme nicht mehr mit Sicherheitsupdates versorgt werden und daher nicht mehr im Stadtnetz betrieben werden dürfen. Das Vergabeverfahren konnte im Jahr 2022 abgeschlossen werden und der Auftrag zur Lieferung der Kassenautomaten wurde am 14.12.2022 an die systembetreuende Firma vergeben. Die Automaten werden voraussichtlich ab dem 23.03.2023 geliefert. Die für den Auftrag benötigten finanziellen Mittel in Höhe von 44.639,33 Euro sind daher aus dem Jahr 2022 in das Jahr 2023 zu übertragen.

<p>5 (14INVE)</p>	<p><u>Begründung zum IPSPE I10.140027.510 – Projekt Open Library:</u> Für die Umsetzung des Projektes „open library“ waren im Jahr 2022 Mittel in Höhe von 23.600 Euro aus Ermächtigungsübertragungen vorgesehen. Das Projekt befindet sich aktuell in den ersten Zügen der Umsetzung. Hier soll es eine umfangreiche Bürgerbeteiligung geben, die auf Grund der fehlenden personellen Kapazitäten im Fachdienst 303 noch nicht gestartet werden konnte. Die Umsetzung des Projektes soll 2023 weiter vorangetrieben werden. Die Mittel in Höhe von 23.600 Euro müssen daher in das Jahr 2023 übertragen werden, damit da Projekt weiter fortgeführt werden kann.</p>
<p>6 (14INVE)</p>	<p><u>Begründung zum IPSPE I10.140028.500 – Neuanlage Sportplatz Hundsmühler Höhe:</u> Nach Mitteilung des für die Sanierung zuständigen Fachdienstes 430 konnten die Arbeiten am Sportplatz Hundsmühler Höhe nicht im Jahr 2022 abgeschlossen werden. Ursächlich für die Verzögerung sind fehlende personelle Kapazitäten und der Fund von Altlasten auf dem Gelände, der eine umfangreiche Schadstoffentsorgung zur Folge hatte. Mit der Fertigstellung des ersten Platzes wird im Laufe des Frühjahres 2023 gerechnet. Die bis dato nicht ausgezahlten Mittel in Höhe von 52.964 Euro sind daher in das Jahr 2023 zu übertragen, damit diese hier zur Auszahlung zur Verfügung stehen.</p>
<p>7 (14INVE)</p>	<p><u>Begründung zum IPSPE I10.140029.525 – Zuschuss Sporthalle Osternburger Markt:</u> Für den Neubau einer Sporthalle am Osternburger Markt hat der Haushalt 2021 einen Zuschuss in Höhe von 350.000 Euro an den Investor vorgesehen. Das Projekt befindet sich aktuell weiterhin erst in der Planungsphase, da es erhebliche Bürgerproteste und bereits erste Klagen gegen das Bauvorhaben gibt. Eine Auszahlung des Zuschusses konnte bis dato nicht erfolgen und die Mittel sind in das Jahr 2023 zu übertragen.</p>
<p>8 (14INVE)</p>	<p><u>Begründung zum IPSPE I10.140034.510 – Luftentfeuchter Museumsmagazin:</u> Für das Jahr 2022 war die Beschaffung von kombinierten Luftbe- und Entfeuchtern für das Museumsmagazin am Flötenteich geplant. Das dazugehörige Vergabeverfahren konnte im Jahr 2022 nicht abgeschlossen werden. Nach aktuellem Stand, konnte ein Lieferant gefunden werden, der die Geräte im Laufe des Frühjahres 2023 liefern kann. Die Mittel in Höhe von 20.000 Euro sind daher aus dem Jahr 2022 in das Jahr 2023 zu übertragen, damit hier die entsprechende Auszahlung erfolgen kann.</p>
<p>9 (14INVE)</p>	<p><u>Begründung zum IPSPE I10.140036.525 – Investitionszuschuss GVO:</u> Mit Bescheid vom 05.09.2022 wurde dem GVO Oldenburg e.V. ein Zuschuss für den Neubau einer Zweifeldhalle in Höhe von 343.612,50 Euro bewilligt. Die Baumaßnahme ist noch nicht abgeschlossen und der Zuschuss wurde noch nicht ausgezahlt. Der Zuschussbetrag ist daher in das Jahr 2023 zu übertragen.</p>
<p>10 (14INVE)</p>	<p><u>Begründung zum IPSPE I10.140037.525 – Investitionszuschuss VfL:</u> Der VfL Oldenburg e.V. soll für den Neubau seiner Sporthalle einen städtischen Zuschuss nach der Sportförderrichtlinie erhalten. Die Antragsunterlagen wurden eingereicht und diese befinden sich aktuell in der baufachlichen Prüfung beim EGH. Dementsprechend konnte in 2022 noch kein Zuschussbescheid erstellt werden. Die in 2022 bereitgestellten Mittel in Höhe von 200.000 Euro sind daher in das Jahr 2023 zu übertragen, damit hier ein entsprechender</p>

	Zuschussbescheid erstellt werden und der Zuschuss auch ausgezahlt werden kann.
11 (14INVE)	<u>Begründung zum IPSPE I10.140038.500 – Sportpark Kreyenbrück:</u> Nach Mitteilung des für den Bau zuständigen Fachdienstes 430 konnten die Arbeiten am Sportpark Kreyenbrück auf Grund fehlender personeller Kapazitäten und Verzögerungen bei den Lieferungen des Baumaterials noch nicht abgeschlossen werden. Mit einer Fertigstellung wird im Laufe des Frühjahres 2023 gerechnet. Die noch nicht verausgabten Mittel in Höhe von 65.163,94 Euro sind daher in das Jahr 2023 zu übertragen.
12 (14INVE)	<u>Begründung zum IPSPE I10.140040.525 – Investitionszuschuss OTB:</u> Mit Bescheiden vom 31.08.2022 und 27.12.2022 wurde dem Oldenburger Turnerbund ein Zuschuss für die Fassadensanierung der Sporthalle Haarenufer II in Höhe von 237.279,97 Euro bewilligt. Die Baumaßnahme ist noch nicht abgeschlossen und der Zuschuss wurde noch nicht ausgezahlt. Der Zuschussbetrag ist daher in das Jahr 2023 zu übertragen.
13 (14INVE)	<u>Begründung zum IPSPE I10.140422.510 – Einrichtung PFL:</u> Für das PFL wurden im Jahr 2022 Aufträge für die Lieferung von Veranstaltungstechnik erteilt, die nicht mehr vollständig in 2022 abgewickelt werden konnten: <ul style="list-style-type: none"> • Lieferung von Scheinwerfern, Auftrag vom 22.12.2022, Auftragswert 3.619,00 Euro, • Lieferung von Tontechnik, Auftrag vom 12.12.2022, Auftragswert 4.898,00 Euro (Teillieferung erhalten). Die Lieferung der ausstehenden Artikel wird in 2023 erfolgen, die Mittel sind daher für die Auszahlung in das Jahr 2023 zu übertragen.
14 (14INVE)	<u>Begründung zum IPSPE I10.140922.525.001 – Sportf. – Zuschüsse Baumaßnahmen, 2022:</u> Aus dem IPSPE I10.140922.525.001 werden Zuschüsse für Baumaßnahmen an die Oldenburger Sportvereine gezahlt. Es handelt sich dabei um Zuschüsse nach der Sportförderrichtlinie. In den folgenden Fällen wurden bereits in 2022 Zuschussbescheide erteilt, die tatsächliche Auszahlung des Zuschusses ist aber noch nicht erfolgt: <ul style="list-style-type: none"> • Zuschuss Polizeisportverein Oldenburg e.V., Neubau Flutlichtanlage, Bescheid vom 13.12.2022 über 31.873,46 Euro, Bewilligungszeitraum 13.12.2022 bis 30.11.2023.
15 (14INVE)	<u>Begründung zum IPSPE I10.140922.525.002 – Sportf. – Zuschüsse Sportgeräte, 2022:</u> Aus dem IPSPE I10.140922.525.002 werden Zuschüsse für die Beschaffung von Sportgeräten an die Oldenburger Sportvereine gezahlt. Es handelt sich dabei um Zuschüsse nach der Sportförderrichtlinie. In den folgenden Fällen wurden bereits in 2022 Zuschussbescheide erteilt, die tatsächliche Auszahlung des Zuschusses ist aber noch nicht erfolgt: <ul style="list-style-type: none"> • Zuschuss GVO Oldenburg e.V., Hallenhockeytore, Bescheid vom 13.12.2022 über 1.368,88 Euro, • Zuschuss Oldenburger Ruderverein e.V., Ruderboote, Bescheid vom 29.06.2022 und 05.12.2022 über 3.599,75 Euro, • Zuschuss Schwarz-Weiß Oldenburg e.V., Superweichbodenmatte, Bescheid vom 09.11.2022 und 15.12.2022 über 1.139,75 Euro,

	<ul style="list-style-type: none"> • Zuschuss Schützenverein Etzhorn e.V., Luftgewehr, Bescheid vom 22.12.2022 über 1.210,00 Euro.
16 (14INVE)	<p><u>Begründung zum IPSPE I10.141022.510 – Erwerb Sportgeräte, 2022:</u></p> <p>Aus dem IPSPE I10.141022.510 werden Sportgeräte für die städtischen Sporthallen und Sportplätze beschafft. In den folgenden Fällen wurden Sportgeräte in 2022 bestellt, die Lieferung und Bezahlung erfolgt jedoch erst 2023:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Lieferung Stabhochsprunganlage, Auftrag vom 15.12.2022, Auftragswert 35.722,61 Euro, • Lieferung Großfeldtor Nordtangente, Auftrag vom 14.10.2022, Auftragswert 2.281,38 Euro, • Lieferung Großfeldtor Dornstede, Auftrag vom 14.10.2022, Auftragswert 2.281,38 Euro, • Lieferung Jugendtore Marschweg, Auftrag vom 30.12.2022, Auftragswert 3.688,11 Euro, • Lieferung Ruderboote, Auftrag vom 21.11.2022, Auftragswert 18.027,20 Euro (davon 30% bereits angezahlt).
17 (14INVE)	<p><u>Begründung zum IPSPE I10.230002.510 – Stadtmuseum, Tastmodelle:</u></p> <p>Das Stadtmuseum Oldenburg soll in Zusammenarbeit mit entsprechenden Künstlern an prominenter Stelle in der Innenstadt ein Tastmodell der Oldenburger Innenstadt installieren. Der Auftrag für die Erstellung des Modells und des Sockels wurde im Jahr 2022 vergeben. Die Auftragssumme beläuft sich auf 62.229,86 Euro. Die Erstellung des Modells wird im 1. Halbjahr 2023 abgeschlossen sein. Die Mittel sind daher zur Auszahlung nach 2023 zu übertragen.</p>
18 (14INVE)	<p><u>Begründung zum IPSPE I10.230005.510 – Einrichtung und Ausstattung (neues Stadtmuseum):</u></p> <p>Für die Einrichtung und Ausstattung des neuen Stadtmuseums, sowie deren Planung, bestand im Jahr 2022 eine Ermächtigungsübertragung aus 2021 in Höhe von 975.287,79 Euro. Da die Planung der Einrichtung und Ausstattung in erheblichen Umfang vom Baufortschritt und dessen Planung abhängig ist und es seitens des Eigenbetriebes Gebäudewirtschaft und Hochbau immer weiter zu Verzögerungen bei der Umsetzung gekommen ist, mussten auch die Planungsarbeiten für die Einrichtung und Ausstattung pausiert werden. Es sind lediglich Mittel in Höhe von 28.953,94 Euro abgeflossen. Die verbleibenden Mittel in Höhe von 946.333,85 Euro sind in das Jahr 2023 zu übertragen, damit die Arbeiten für die Einrichtung und Ausstattung dann dort fortgesetzt werden können.</p>
19 (14INVE)	<p><u>Begründung zum IPSPE I10.230008.525 – Software Artothek:</u></p> <p>Für die neue Software der Artothek ist ein umfangreiches Vergabe- und Beteiligungsverfahren durchzuführen. Auf Grund der Vielzahl der Akteure konnte dies in 2022 nicht abgeschlossen werden. Die Mittel in Höhe von 11.000 Euro sind daher in das Jahr 2023 zu übertragen, damit die Software dann dort angeschafft werden kann.</p>
20 (14INVE)	<p><u>Begründung zum IPSPE I10.230009.510 – Fensterfolien ERHfM:</u></p> <p>Für die Erneuerung der Fensterfolien am Edith-Russ-Haus für Medienkunst wurde im Jahr 2021 ein Antrag auf außerplanmäßige Auszahlung in Höhe von 35.000 Euro gestellt. Das Vergabeverfahren für die Lieferung und Montage der neuen Fensterfolien konnte im Jahr 2022 abgeschlossen werden, leider kommt</p>

	<p>es bei der Lieferung der Fensterfolien zu erheblichen Verzögerungen. Mit der Lieferung wird Im Frühjahr 2023 gerechnet. Dementsprechend wurden die Mittel in Höhe von 35.000 Euro auch noch nicht ausgezahlt und sind daher in das Jahr 2023 zu übertragen.</p>
<p>21 (14INVE)</p>	<p><u>Begründung zum IPSPE I10.230222.510 – Einrichtung HJM, 2022:</u> Lieferung Steckregalsystem, Auftrag vom 13.12.2022, Auftragswert 2.203,26 Euro, Vormerkungsnummer 20000005477</p>
<p>22 (14UE2I)</p>	<p><u>Begründung zum IPSPE I10.231122.510 – Verwendung von Spenden STM, 2022</u> Das Stadtmuseum hat mit Schenkungsvertrag vom 08.08.2019 eine Schenkung in Form von Barvermögen in Höhe von 50.000,00 Euro von Frau Jutta Liers-Meier angenommen. In diesem Schenkungsvertrag wurde eine Zweckbindung für den gespendeten Betrag vereinbart. Demnach darf die Spende nur für den Ankauf/die Miete von Kunstgegenständen, insbesondere Kunstobjekte regionaler Künstlerinnen und Künstler, sowie von notwendigem Inventar für Kunstausstellungen regionaler Künstlerinnen und Künstler, die Ergänzung der bestehenden Sammlungen und die Schaffung von Lager- und Inventarisierungsmöglichkeiten (inklusive fotografischer Digitalisierung) verwendet werden.</p> <p>Im Haushaltsjahr 2019 wurden hiervon bereits Mittel in Höhe von 420,00 Euro verausgabt, in den Haushaltsjahren 2020, 2021 und 2022 wurden jeweils 0 Euro verausgabt, so dass der Restbetrag in Höhe von 49.580,00 Euro in das Jahr 2023 zu übertragen ist, damit die Mittel weiterhin für den vereinbarten Zweck zur Verfügung stehen.</p>

Teilhaushalt: 07

Amt: 40

Budget (Deckungsring):

diverse

lfd. Nr: (der Antragsliste)	Begründung Warum sind die Mittel in 2022 nicht abgeflossen/eingegangen? Warum und wofür ist die Übertragung der Mittel in dieser Höhe notwendig?
1 (18I002)	<u>Begründung zum IPSP I10.180700.500 – SG Untere Nadorster Straße, Grundstücke</u> Es handelt sich um einen mehrjährigen Förderzeitraum, in dem die jährlich ein- gestellten Haushaltsmittel oft nicht in voller Höhe abfließen, weil sich Förder- maßnahmen aus verschiedenen Gründen in Folgejahre verschieben. Um ge- genüber dem Land immer den 1/3 Eigenanteil der von dort bewilligten Förde- rungen sicherstellen zu können, müssen die nicht verwendeten Mittel in das Folgejahr übertragen werden. Die zu übertragenden Mittel sind für den Ankauf eines Grundstückes an der Nadorster Straße und die Planung und Umsetzung der Umgestaltung der Nadorster Straße vorgesehen.
2 (18I004)	<u>Begründung zum IPSP I10.000034.525 – SUG Alter Stadthafen, Investitionszuschüsse</u> Es handelt sich um einen mehrjährigen Förderzeitraum, in dem die jährlich ein- gestellten Haushaltsmittel oft nicht in voller Höhe abfließen, weil sich Förder- maßnahmen aus verschiedenen Gründen in Folgejahre verschieben. Um ge- genüber dem Land immer den 1/3 Eigenanteil der von dort bewilligten Förde- rungen sicherstellen zu können, müssen die nicht verwendeten Mittel in das Folgejahr übertragen werden. Die zu übertragenden Mittel sind für die abschließende Herstellung der Grün- anlagen und den Ausbau der Promenade auf der Südseite vorgesehen.
3 (18I005)	<u>Begründung zum IPSP I10.000035.525 – SG Kreyenbrück Nord, Investitionszuschüsse</u> Es handelt sich um einen mehrjährigen Förderzeitraum, in dem die jährlich ein- gestellten Haushaltsmittel oft nicht in voller Höhe abfließen, weil sich Förder- maßnahmen aus verschiedenen Gründen in Folgejahre verschieben. Um ge- genüber dem Land immer den 1/3 Eigenanteil der von dort bewilligten Förde- rungen sicherstellen zu können, müssen die nicht verwendeten Mittel in das Folgejahr übertragen werden. Die zu übertragenden Mittel sind für den Ankauf von Grundstücken für den Durchstich zur Cloppenburger Straße und den Sportpark vorgesehen.
4 (18I006)	<u>Begründung zum IPSP I10.180800.500 – SG Käthe-Kollwitz-Straße, Grundstücke</u> Es handelt sich um einen mehrjährigen Förderzeitraum, in dem die jährlich ein- gestellten Haushaltsmittel oft nicht in voller Höhe abfließen, weil sich Förder- maßnahmen aus verschiedenen Gründen in Folgejahre verschieben. Um ge- genüber dem Land immer den 1/3 Eigenanteil der von dort bewilligten Förde- rungen sicherstellen zu können, müssen die nicht verwendeten Mittel in das Folgejahr übertragen werden. Die zu übertragenden Mittel sind für die Förderung neuer Außenanlagen in der Käthe-Kollwitz-Siedlung, den Ankauf eines Grundstückes und den weiteren Aus- bau des Hartenkamps vorgesehen.

5 (18INVE)	<u>Begründung zum IPSP I10.180922.525 – 3D-Stadtmodell</u> Es wurde im November 2022 ein Vertrag über 55.218,38 Euro für die Erweiterung des 3D-Stadtmodells abgeschlossen. Hierfür wurde innerhalb des Budgets eine überplanmäßige Ausgabe von 4.700 Euro genehmigt. Die Leistungserbringung erfolgt in 2023, so dass die Mittel zu übertragen sind.
---------------	--

Teilhaushalt: 08

Amt: 41

Budget (Deckungsring):

diverse

Ifd. Nr: (der Antragsliste)	Begründung Warum sind die Mittel in 2022 nicht abgeflossen/eingegangen? Warum und wofür ist die Übertragung der Mittel in dieser Höhe notwendig?
1 (19I028)	<u>Begründung zum IPSP I10.700028.500.003, Im Kleigrund, Straßenbau:</u> Die Maßnahme ist beendet, die Schlussrechnung liegt noch nicht vor. Da ein Auftrag über 87.000 Euro erteilt wurde, ist mit einer Schlussrechnungssumme von ca. 43.700 Euro zu rechnen. Die weiteren Mittel werden für die Baumpflegearbeiten in den Folgejahren benötigt.
2 (19I028)	<u>Begründung zum IPSP I10.700028.500.004, Im Kleigrund, Beleuchtung:</u> Die Maßnahme ist beendet. Im Straßenbau wird durch die Baumpflege in den Folgejahren mit einem Mehraufwand gerechnet, so dass diese Mittel zur Deckung innerhalb der Maßnahme weiterhin benötigt werden.
3 (19I162)	<u>Begründung zum IPSP I10.700162.500.001, Bahnübergang Alexanderstraße:</u> Die Mittel sind für die externe Vergabe von Planungsleistungen aufgrund fehlender personeller Kapazitäten vorgesehen. Aufgrund der Auslastung der Ingenieurbüros konnten die Planungsleistungen aber in 2022 nicht vergeben werden. Die Maßnahme soll in vier Bauabschnitten in der Zeit von 2023-2025 durchgeführt werden. Die Mittel werden hierfür weiterhin benötigt.
4 (19I251)	<u>Begründung zum IPSP I10.700251.500 Hörneweg, Straßenbau:</u> Die Maßnahme wurde unter anderem aufgrund des Beschlusses zum Quellenweg verschoben. Zudem lag das in 2022 beauftragte Baugrundgutachten bisher noch nicht vor.
5 (19I419)	<u>Begründung zum IPSP I10.700419.500.001 Drielaker Heide bis Müllersweg, Straßenbau:</u> Die Mittel sind für vorbereitende Maßnahmen zur Umsetzung der Baumaßnahme erforderlich. Im Jahr 2022 konnten die Mittel nicht ausgegeben werden, da die Maßnahme aufgrund der parallel laufenden Baumaßnahme Bremer Heerstraße verschoben werden musste.
6 (19I419)	<u>Begründung zum IPSP I10.700419.500.002 Sandweg/Schulstraße, Grunderwerb:</u> Der Grunderwerb wird abschnittsweise entsprechend der rechtsgültigen Planungen getätigt. Die Planungen sind bislang noch nicht abgeschlossen und sind im Zusammenhang mit der Maßnahme Bremer Heerstraße zu sehen. Für 2023 wird mit Grunderwerb gerechnet.
7 (19I525)	<u>Begründung zum IPSP I10.700525.500.001 BÜ Am Stadtrand, Planungskosten:</u> Die Planungsvereinbarung mit der Deutsche Bahn AG als Grundlage für die angestrebte Kreuzungsvereinbarung nach dem Eisenbahnkreuzungsgesetz (EKrG) konnte abgeschlossen werden. Durch die Änderung des EKrG und der angestrebten Kreuzungsvereinbarung mit der DB sollten der Stadt grundsätzlich keine Kosten für die Baumaßnahme entstehen. Als Sicherheit und um die Planungen zügig voranbringen zu können, werden jedoch voraussichtlich 200.000 Euro für Planungen benötigt, die für 2023 vorgesehen sind. Dafür sind jedoch weitere Abstimmungsgespräche mit der DB erforderlich. Eine spätere Erstattung könnte eventuell erfolgen.

8 (19I554)	<u>Begründung zum IPSP I10.700554.500.006 Klingenbergplatz, Straßenbau:</u> Die Maßnahme ist beendet und die Schlussrechnung wurde beglichen. Darüber hinaus werden Mittel für die anschließende Grünpflege und Kompensationszahlungen benötigt.
9 (19I560)	<u>Begründung zum IPSP I10.700560.500.002 An der Fuchsbäke, Straßenbau:</u> Die Maßnahme ist beendet und schlussgerechnet. Die restlichen Mittel werden für die Baumpflegearbeiten in den Folgejahren benötigt.
10 (19I603)	<u>Begründung zum IPSP I10.700603.500 Hindenburgstr - Prinzessinweg, Straßenbau:</u> Die Ausschreibung konnte in 2022 aufgrund von Personalmangel nicht durchgeführt werden, darüber hinaus lag die Plangenehmigung für die Regenwasserbehandlungsanlage des OOWV noch nicht vor. Die Maßnahme wird im Moment ausgeschrieben, sämtliche Mittel werden für die Auftragsvergabe in 2023 benötigt.
11 (19I603)	<u>Begründung zum IPSP I10.700603.500.001 Hindenburgstr-Prinzessinweg, Beleuchtung:</u> Die Maßnahme erfolgt im Zuge des Straßenbaus; der Beginn der Maßnahme ist aufgrund von Personalengpässen in das Jahr 2023 verschoben worden.
12 (19I625)	<u>Begründung zum IPSP I10.700625.500.002 Am Schmeel, Beleuchtung:</u> Die Maßnahme erfolgt im Zuge des Straßenbaus Siebensternweg/Schafgarbenweg. Aufgrund von Verzögerungen im Baufortschritt konnten die Arbeiten für die Beleuchtung in 2022 nicht begonnen werden
13 (19I625)	<u>Begründung zum IPSP I10.700625.500.003 Schafgarbenweg, Straßenbau:</u> Es gab Verzögerungen bei der Fertigstellung der Investorenmaßnahme Siebensternweg, so dass der Endausbau (Fußweg) in 2022 nicht umgesetzt werden konnte. Die Ausschreibung, Vergabe und Ausführung ist für 2023 vorgesehen. Der Lückenschluss (Fußweg) zwischen der Investorenmaßnahme und der Fahrbahn Schafgarbenweg wurde im Zuge des Ausbaus Siebensternweg bereits hergestellt.
14 (19I648)	<u>Begründung zum IPSP I10.700648.500.001 Lindenallee, Straßenbau:</u> Die Maßnahme ist beendet. Die Mittel werden für die Baumpflegearbeiten in den Folgejahren benötigt.
15 (19I665)	<u>Begründung zum IPSP I10.700665.500.002 Dietrichsweg/Schützenweg Straßenbau:</u> Es bestehen noch Forderungen aus der Schlussrechnung. Ein Gerichtsverfahren ist anhängig.
16 (19I676)	<u>Begründung zum IPSP I10.700676.500.003, Hartenkamp Straßenbau:</u> Die Maßnahme ist beendet. Die Sanierungsstelle hat die Schlussrechnung bereits abgerechnet. Die Abrechnung mit der Förderbehörde steht jedoch noch aus, woraus sich der Anteil des Amts 41 ergibt. Diese Abrechnung liegt noch nicht vor. Darüber hinaus werden Mittel für die Baumpflegearbeiten benötigt, die nicht von der Sanierungsstelle übernommen werden, die sie nicht förderfähig sind.

17 (19I679)	<u>Begründung zum IPSP I10.700679.500.011 Innenstadt, Beleuchtung, Umrüstung:</u> Die Maßnahmen sind sehr aufwendig und die Aufträge bereits seit 2019 erteilt. Hinzu kommen die hohe Auslastung der beauftragten Firmen und die Liefer-schwierigkeiten bei der Materialbeschaffung. Weiter gab es Abstimmungsprob-leme mit Hauseigentümern in Bezug auf die Montage der Seilleuchten.
18 (19I679)	<u>Begründung zum IPSP I10.700679.500.012 Ordnungsmaßnahmen Innenstadt:</u> Ein Planungsbüro wurde bereits beauftragt. Eine abgestimmte Planung konnte jedoch in 2022 nicht vorgelegt werden, so dass die Umsetzung der Maßnahme erst für 2023 vorgesehen ist.
19 (19I680)	<u>Begründung zum IPSP I10.700680.500.001 Hochheider Weg/Rennpl.Straßenbau:</u> Die Maßnahme ist beendet. Die Schlussrechnung wurde aufgrund anstehender Mängelbeseitigung bisher nicht in voller Höhe beglichen. Hier ist noch ein Be-trag von 50.000 Euro offen. Darüber hinaus werden Mittel für die Baumpflege-arbeiten in den Folgejahren sowie für Mängelbeseitigungen, die nicht über die Gewährleistung abgerechnet werden können, benötigt.
20 (19I680)	<u>Begründung zum IPSP I10.700680.500.003 Hochheider Weg/Rennpl.Grunderwerb:</u> Es gab Verzögerungen im Bauablauf, so dass einige Vermessungsergebnisse noch nicht in 2022 vorlagen. Zudem sind noch offene Notarkostenrechnungen und Restkaufpreise zu begleichen.
21 (19I686)	<u>Begründung zum IPSP I10.700686.500.001 Alter Stadthafen, Straßenbau:</u> Aus Kapazitätsgründen konnten die Endausbauten der Rad- und Fußwegever-bindungen im Bereich des Alten Stadthafens nicht umgesetzt werden, sollen aber in 2023 erfolgen.
22 (19I692)	<u>Begründung zum IPSP I10.700692.500.009 Nordseestraße, Straßenbau:</u> Durch Verzögerungen bei der Hochbautätigkeit im Investorengelände hat sich auch der Endausbau der Straße verzögert. Die Maßnahme kann voraussicht-lich im Frühjahr 2023 ausgeschrieben werden.
23 (19I692)	<u>Begründung zum IPSP I10.700692.500.010 nördliche Ringstraße, Nordseestraße:</u> Die Maßnahme ist beendet. Die Mittel werden jedoch für den Mehraufwand im Endausbau Juiststraße benötigt.
24 (19I692)	<u>Begründung zum IPSP I10.700692.500.013 Juiststraße, Straßenbau:</u> Der Endausbau der Juiststraße kann erst ausgeführt werden, wenn die Hoch-bautätigkeiten der Investorenmaßnahme im Borkumer Ring abgeschlossen sind. Wann diese Arbeiten abgeschlossen sind, kann nicht vorhergesagt wer-den. Die Kosten der Juiststraße wurden vor circa zehn Jahren berechnet. Inzwi-schen sind deutliche Preissteigerungen eingetreten. Außerdem ist der Endaus-bau dem aktuellen Stand der Technik anzupassen: Die Dicke der Schottertrag-schicht und der Pflastersteine wurden verstärkt, wodurch Mehrkosten anfallen.
25 (19I710)	<u>Begründung zum IPSP I10.700710.500.001 Stedinger Str., Bahnunterf.,Plan.Kosten:</u> Die Planungsvereinbarung konnte aufgrund fehlender Personalkapazitäten in 2022 nicht abgeschlossen werden, soll aber in 2023 umgesetzt werden.

<p>26 (191718)</p>	<p><u>Begründung zum IPSP I10.700718.500.001 Pophankenweg, Straßenbau:</u> Die Maßnahme konnte in 2022 noch nicht schlussabgerechnet werden, da noch Restarbeiten auszuführen sind. Eine Schlussrechnung wurde angefordert. Nach Auskunft der Baufirma wird mit einer Schlussrechnungssumme von 205.000 Euro gerechnet. Weiter zu berücksichtigen sind noch mögliche Ausgleichspflanzungen bzw. -zahlungen sowie durchzuführende Baumpflegearbeiten in den Folgejahren mit rund 45.000 Euro. Da in 2023 keine weiteren Haushaltsmittel auf diesem Ansatz zur Verfügung stehen, müssen Mittel in Höhe von 250.000 Euro übertragen werden.</p>
<p>27 (191812)</p>	<p><u>Begründung zum IPSP I10.700812.500.005 Brücke Cäcilienchule:</u> Im Zuge der Baumaßnahme "Aus- und Umbau der Cäcilienchule" kam es mehrfach zu Beschädigungen des Brückenbauwerkes, so dass die noch zu verbauenden Leuchtpoller erst nach Beendigung der Umbaumaßnahme Cäcilienchule verbaut werden können. Die Restmittel müssen nach 2023 übertragen werden.</p>
<p>28 (191815)</p>	<p><u>Begründung zum IPSP I10.700815.500 Erschließung Gewerbefl., Technologiepark Wechhloy</u> Die Umsetzung der Maßnahme hat sich verzögert, da die Verhandlungen in Bezug auf die Grundstücksangelegenheiten 2022 nicht abgeschlossen werden konnten.</p>
<p>29 (191817)</p>	<p><u>Begründung zum IPSP I10.700817.500.001 Wehdestraße, Straßenbau:</u> Die Maßnahme ist beendet. Die Restmittel werden für die Baumpflegearbeiten in den Folgejahren benötigt.</p>
<p>30 (191824)</p>	<p><u>Begründung zum IPSP I10.700824.500.001 Bremer Heerstraße, Dählmannsweg bis Herrenweg, Straßenbau:</u> Die Straßenbauarbeiten konnten aufgrund von Verzögerungen im Bauablauf noch nicht abgeschlossen werden. Die Schlussrechnungen liegen daher ebenfalls noch nicht vor. Zusätzlich zum bestehenden Auftrag (Auftragserteilung über 236.820,20 Euro) werden rund 100.00 Euro für die Grünpflegearbeiten benötigt. Weiter müssen Mittel für die Grünpflegearbeiten in den Folgejahren berücksichtigt werden. Weitere Mittel werden für eine Ersatzgeldanforderung für Baumfällungen (60.750 Euro) und für die Schlussrechnung des Ingenieurbüros (circa 34.000) Euro benötigt.</p>
<p>31 (191824)</p>	<p><u>Begründung zum IPSP I10.700824.500.002 Bremer Heerstraße, Beleuchtung:</u> Die Maßnahme ist abgeschlossen, jedoch liegt die Schlussrechnung noch nicht vor. Die Schlussrechnungssumme ist derzeit noch unbekannt. Zwar beträgt die Auftragssumme 62.000 Euro, jedoch wird aufgrund der derzeitigen Preissteigerungen eine höhere Schlussrechnungssumme erwartet.</p>
<p>32 (191824)</p>	<p><u>Begründung zum IPSP I10.700824.500.003 Bremer Heerstraße, Grunderwerb</u> Der Grunderwerb erfolgt erst nach Beendigung der Maßnahme (Bauerlaubnisse wurden erteilt). Aufgrund der späten Fertigstellung wird der Grunderwerb erst in 2023 abgeschlossen.</p>
<p>33 (191826)</p>	<p><u>Begründung zum IPSP I10.700826.500.001 Ritterstraße, Straßenbau:</u> Die bisherige Schlussrechnung, die wegen Mängeln gekürzt wurde, ist inzwischen verjährt und damit nichtig. Die Mittel werden weiterhin für die Wiedererrichtung des Brunnens benötigt. Die Aufstellung der Marmorscheiben des Brunnens soll durch einen Steinmetz erfolgen, der diese Arbeiten im Jahr 2022 wegen Überlastung nicht erledigen konnte.</p>

<p>34 (191832)</p>	<p><u>Begründung zum IPSP I10.700832.500.001 Patentbusch II, Straßenbau:</u> Die Maßnahme ist beendet. Die Schlussrechnung von ca. 20.000 Euro liegt zur Prüfung vor. Es bestehen noch Forderungen des Auftragnehmers, die ebenfalls noch zu prüfen sind. Darüber hinaus waren für die nachträgliche Anpassung der Zufahrten zu den Gewerbeflächen sowie für die sich anschließenden Baumpflegearbeiten vorgesehen. Aufgrund der Auslastung der Baufirmen sowie Lieferschwierigkeiten bei der Baumaterialbeschaffung konnten diese Arbeiten in 2022 nicht ausgeführt werden. Eine Ausführung ist für 2023 vorgesehen.</p>
<p>35 (191838)</p>	<p><u>Begründung zum IPSP I10.700838.500.001 Bahnquerung Krusenbusch, Planungskosten:</u> Für die Umsetzung der Objekt- und Tragwerksplanung der geplanten Eisenbahnüberführung wurden die Leistungsphase 1 und 2 abgeschlossen. Zurzeit befinden sich die Leistungsphasen 3 und 4 in der Planung. Aufgrund fehlender Kapazitäten bei der Deutschen Bahn kommt es zu Verzögerungen in der Ablaufplanung. Die Haushaltsmittel müssen in vollen Umfang übertragen werden. Die Mittel werden für die gesamte Objekt- und Tragwerksplanung sowie für die notwendigen Voruntersuchungen, Kampfmittelräumung und weiteres benötigt.</p>
<p>36 (191838)</p>	<p><u>Begründung zum IPSP I10.700838.500.006 Bahnquerung Krusenbusch, Grunderwerb:</u> Die Kosten für die Eintragung einer Baulast müssen noch bezahlt werden, die Rechnung liegt noch nicht vor.</p>
<p>37 (191840)</p>	<p><u>Begründung zum IPSP I10.700840.500.002 Huntestraße, Straßenbau:</u> Die Maßnahme ist abgeschlossen und die Schlussrechnung wurde beglichen. Jedoch bestehen noch nicht abschließend geklärte Forderungen gegen die Schlussrechnung, so dass mit einer Rückerstattung gerechnet werden muss. Ein Klageverfahren ist zwischenzeitlich eröffnet worden, so dass die Restmittel weiterhin benötigt werden.</p>
<p>38 (191847)</p>	<p><u>Begründung zum IPSP I10.700847.500.002 Ziegelhofstr. Aug.Würzb.str., Straßenbau:</u> Die Mittel in 2022 konnten aufgrund der noch immer andauernden Bauarbeiten der Bahn nicht ausgegeben werden. Jedoch sollen in 2023 im Vorfeld Baugrunduntersuchungen und Beweissicherungen durchgeführt werden, so dass hier die Mittel nach 2023 zu übertragen sind.</p>
<p>39 (191860)</p>	<p><u>Begründung zum IPSP I10.700860.500.003 Siedlung Brokhhausen, Dürerstraße:</u> Der Auftrag wurde über einen Betrag von 370.000 Euro erteilt. Die Deckung des Mehrbedarfs erfolgt durch die für die Kantstraße/Shakespearestraße eingeplanten Mittel. Aufgrund der langen Lieferzeiten für die Beschaffung von Baumaterial ist der Baubeginn im Januar 2023. Aus dem BIMA-Vertrag ergibt sich die Verpflichtung, den Straßenbau insgesamt bis 2024 abzuschließen. Hierfür werden auch die restlichen Mittel benötigt.</p>
<p>40 (191860)</p>	<p><u>Begründung zum IPSP I10.700860.500.004 Siedlung Brokhhausen, Kantstraße:</u> Die Konzeptplanung musste neu überarbeitet werden. Zunächst müssen die Rubensstraße und die Dürerstraße als Folge von Kanalsanierungsmaßnahmen des OOWV ausgebaut werden. Die Mittel werden zur Deckung des Mehrbedarfs bei der Dürerstraße zur Verfügung gestellt.</p>
<p>41 (191860)</p>	<p><u>Begründung zum IPSP I10.700860.500.006 Siedlung Brokhhausen, Beleuchtung:</u> Die Maßnahme ist beendet. Die Mittel werden jedoch für den Mehraufwand im Straßenbau benötigt.</p>

42 (191860)	<u>Begründung zum IPSP I10.700860.500.007 Siedlung Brokhäusen, Shakespearestraße:</u> Nach Prüfung und Mitteilung der BIMA sind hier keine Baumaßnahmen erforderlich. Diese Mittel werden jedoch zur Deckung des Mehrbedarfs im Straßenbau Dürerstraße innerhalb dieser Maßnahme benötigt.
43 (191860)	<u>Begründung zum IPSP I10.700862.500.001 Hannah-Arendt-Straße, Straßenbau:</u> Der Endausbau konnte aufgrund von Verzögerungen im Baufortschritt sowie Lieferschwierigkeiten bei der Beschaffung von Baumaterial nicht abschließend in 2022 ausgeführt werden.
44 (191862)	<u>Begründung zum IPSP I10.700862.500.002 Hannah-Arendt-Straße, Beleuchtung:</u> Aufgrund von Verzögerungen im Straßenbau kann die Beleuchtung noch nicht errichtet werden. Die Durchführung ist für 2023 geplant.
45 (191862)	<u>Begründung zum IPSP I10.700862.500.003 BG Am Bahndamm S 745 B, Straßenbau:</u> Aufgrund der örtlichen Gegebenheiten musste noch eine erneute Baugrunduntersuchung in Auftrag gegeben werden. Eine Abrechnung der Baugrunduntersuchung ist noch nicht erfolgt. Die ursprünglich von der EWE geplante Geothermie erfolgt nicht, so dass nun die Ausschreibung erfolgen kann. Der Baubeginn ist in 2023 vorgesehen, so dass die Mittel aus 2022 übertragen werden müssen.
46 (191862)	<u>Begründung zum IPSP I10.700862.500.004 BG Am Bahndamm, S 745 B, Beleuchtung:</u> Die Maßnahme erfolgt im Zusammenhang mit dem Straßenbau, so dass sich die Ausführung verzögert.
47 (191871)	<u>Begründung zum IPSP I10.700871.500.001 Lauenburger Ring, Straßenbau:</u> Aufgrund der Arbeitsauslastung der Firmen und um realistische Angebote zu erhalten, wurde die Baumaßnahme erst spät in 2022 ausgeschrieben. Das Vergabeverfahren konnte somit nicht in 2022 abgeschlossen werden. Mit der Ausführung soll im Frühjahr 2023 begonnen werden. Es wurde eine Auftragssumme in Höhe von 370.000 Euro vergeben. Darüber hinaus zur Verfügung stehende Mittel werden für die anschließenden Baumpflegearbeiten in den Folgejahren benötigt.
48 (191871)	<u>Begründung zum IPSP I10.700871.500.002 Lauenburger Ring, Beleuchtung:</u> Die Beleuchtungsmaßnahme ist an die Straßenbaumaßnahme gekoppelt, so dass die vorhandenen Mittel ebenfalls übertragen werden müssen.
49 (191871)	<u>Begründung zum IPSP I10.700873.500.006 Durchlass Sandweg:</u> Die Objekt- und Tragwerksplanung wurde in 2022 zu 90% abgeschlossen. Es fehlt lediglich die Information zum Aufbau des geplanten Straßenkörpers. Diese konnte durch die Straßenneubauplanung in 2022 nicht geliefert werden. Es wird damit gerechnet, dass in 2023 die notwendigen Informationen für den Abschluss der Planung übergeben werden können. Die Übertragung der Mittel ist notwendig, damit der bestehende Auftrag abgewickelt und abgerechnet werden kann.
50 (191873)	<u>Begründung zum IPSP I10.700873.500.009 Brücke Uni/Ofenerdieker Bäke</u> Das Brückenbauwerk wurde durch einen Sturm zerstört und sollte zunächst nicht neu errichtet werden. Ende 2022 wurde jedoch entschieden, dass das Bauwerk doch neu zu errichten ist. Ein Planungsauftrag ist bereits vergeben.

	Die Maßnahme konnte jedoch in der Kürze planerisch nicht komplett abgewickelt werden. Die Mittelübertragung ist für die Objekt- und Tragwerksplanung zwingend notwendig.
51 (191873)	<u>Begründung zum IPSP I10.700873.500.012 Brücke Durchlass Sieben Bösen:</u> Die Maßnahme ist abgeschlossen, die Schlussrechnung liegt jedoch noch nicht vor. Es wurde ursprünglich ein Auftrag über 9.695,30 Euro erteilt. Aufgrund allgemeiner Kostensteigerungen verteuert sich die Maßnahme. Die 1. Abschlagszahlung über 19.514,38 Euro liegt vor. Für die Schlussrechnung wird mit einer Summe von circa 3.000 Euro gerechnet.
52 (191873)	<u>Begründung zum IPSP I10.700873.500.013 Brücke Mühlenhunte:</u> Der Förderbescheid musste zunächst abgewartet werden. Darüber hinaus gab es Verzögerungen bei der Vergabe (Rechenfehler), so dass der Baubeginn erst im September 2022 erfolgen, die Maßnahme jedoch nicht in 2022 komplett abgeschlossen werden konnte.
53 (191873)	<u>Begründung zum IPSP I10.700873.500.014 Brücke An der Tonkuhle:</u> Aufgrund Planungs- und Lieferschwierigkeiten beim Stahlbauer konnte das Gelände nicht in 2022 verbaut werden. Eine Fertigstellung der Baumaßnahme wird in 2023 erwartet. Die Mittelübertragung ist notwendig um die Baumaßnahme in 2023 abschließen zu können.
54 (191873)	<u>Begründung zum IPSP I10.700873.500.015 Brücke Lärchenring:</u> Für die Baumaßnahme mussten Bäume direkt im Widerlagerbereich gefällt werden. Die Kompensationsberechnung soll sich auf ca. 5.000 Euro belaufen. Die Maßnahme ist abgeschlossen, die Rechnungslegung erfolgt erst in 2023.
55 (191873)	<u>Begründung zum IPSP I10.700873.500.018 Brücke Bahndammgraben:</u> Aufgrund hoher Auslastung der Ingenieurbüros konnte der Auftrag für den Ersatzneubau des Brückenbauwerks nicht erteilt werden. Die Mittelübertragung ist für die Vergabe der Objekt- und Tragwerksplanung sowie der späteren Ausschreibung zwingend notwendig.
56 (191873)	<u>Begründung zum IPSP I10.700873.500.021 Brücke Tweelbäker See:</u> Das Brückenbauwerk sollte ursprünglich durch eine engmaschige Überwachung weiter betrieben werden. Die letzte Bauwerksprüfung führte zu einer Sperrung des Brückenbauwerks Ende 2022. In der Kürze der Zeit konnte keine Vorplanung/Objekt- und Tragwerksplanung umgesetzt werden. Die Mittelübertragung ist für Vergabe der Objekt- und Tragwerksplanung sowie späteren Ausschreibung zwingend notwendig.
57 (191873)	<u>Begründung zum IPSP I10.700873.500.024 Brücke Swarte Moor:</u> Aufgrund hoher Auslastung der Ingenieurbüros konnte der Auftrag für den Ersatzneubau des Brückenbauwerks nicht erteilt werden. Die Mittelübertragung ist für die Vergabe der Objekt- und Tragwerksplanung sowie der späteren Ausschreibung zwingend notwendig.
58 (191873)	<u>Begründung zum IPSP I10.700873.500.025 Brücke Ohlenbuschweg - Niklasteich:</u> Aufgrund hoher Auslastung der Ingenieurbüros konnte der Auftrag für den Ersatzneubau des Brückenbauwerks nicht erteilt werden. Die Mittelübertragung ist für die Vergabe der Objekt- und Tragwerksplanung sowie der späteren Ausschreibung zwingend notwendig.

59 (191873)	<u>Begründung zum IPSP I10.700873.500.026 Brücke Bodenburgallee A 28:</u> Aufgrund hoher Auslastung der Ingenieurbüros konnte der Auftrag für den Ersatzneubau des Brückenbauwerks nicht erteilt werden. Die Mittelübertragung ist für die Vergabe der Objekt- und Tragwerksplanung sowie der späteren Ausschreibung zwingend notwendig.
60 (191875)	<u>Begründung zum IPSP I10.700875.500.001 Ammergaustraße, Straßenbau:</u> Die Maßnahme konnte nicht beendet werden, da es aufgrund von benötigten Abstimmungen in der Planung zu Verzögerungen kam. Die Schlussrechnung für diese Maßnahme liegt derzeit noch nicht vor und kann nicht beziffert werden. Es ist jedoch davon auszugehen, dass es zu Mehrausgaben kommen wird.
61 (191875)	<u>Begründung zum IPSP I10.700875.500.003 Einmündung Kranichstraße, Straßenbau:</u> Es wurde ein Auftrag in Höhe von 135.000 Euro erteilt. Die Schlussrechnung liegt noch nicht vor. Da bisher nur eine Abschlagszahlung geleistet wurde, kann die Höhe der Schlussrechnung nicht beziffert werden. Die restlichen Mittel werden zum Ausgleich der Mehrausgaben innerhalb des Projektes benötigt.
62 (191875)	<u>Begründung zum IPSP I10.700875.500.006 Einm.Bereich Schlieffenstr./Ammergastr.</u> Die Maßnahme ist beendet. Die Schlussrechnung über 32.195,78 Euro wurde zwischenzeitlich beglichen. Die noch zur Verfügung stehenden Mittel werden zum Teil für den Ausgleich der Mehrauszahlungen bei der Kranbergstraße herangezogen.
63 (191877)	<u>Begründung zum IPSP I10.700890.500.001 Hackenweg, Straßenbau :</u> Das Vergabeverfahren konnte in 2022 abgeschlossen werden. Die Auftragsvergabe über 228.083,34 Euro ist noch in 2022 erfolgt. Eine sich während des Vergabeverfahrens herausstellende Mehrauszahlung für die Maßnahme wurde überplanmäßig zwischenzeitlich beordert (Deckung durch Minderauszahlung beim Straßenbau Hochheider Weg). Zudem gibt es Verzögerungen aufgrund von Lieferengpässen und der Preisentwicklung im Bausektor, so dass mit der Bauausführung erst im Frühjahr 2023 begonnen werden kann.
64 (191878)	<u>Begründung zum IPSP I10.700890.500.002 Hackenweg, Beleuchtung:</u> Nach neuestem Sachstand ist die alte Beleuchtung noch in Ordnung. Die Mittel werden weiterhin zur Deckung des Mehraufwandes im Straßenbau benötigt.
65 (191894)	<u>Begründung zum IPSP I10.700894.500 Doktorsklappe, Planungskosten:</u> Aufgrund der entstandenen Abstimmungsschwierigkeiten mit dem Investor konnte in 2022 die Maßnahme nicht abgeschlossen werden. Die Mittel werden für weitere Planungsleistungen, die bisher nicht abgerechnet wurden, benötigt.
66 (191894)	<u>Begründung zum IPSP I10.700894.500.001: Doktorsklappe, Rad-/Fußw.Überqu., Planung</u> Die Mittel wurden durch die Politik eingestellt. Eine Ausführung ist nicht absehbar, so dass ggf. neue Mittel angemeldet werden. Ein Auftrag über ca. 12.000 Euro für Leistungen der Baum-Gruppe, die nicht vertraglich übernommen werden und von der Stadt zu zahlen sind, ist noch offen. Eine Vormerkung wurde nicht eingebucht, da diese Arbeiten im Zusammenhang mit dem Leistungsverzeichnis des Investors von der Stadt übernommen werden müssen. Eine genaue Bezifferung dieser Kosten ist im Voraus nicht möglich.

67 (191895)	<u>Begründung zum IPSP I10.700895.500 Radwegeverbindung Graf-Spee-Straße:</u> Aufgrund von Abstimmungsbedarf zwischen den Anliegern und der Stadt Oldenburg kam es zu Verzögerungen. Darüber hinaus stehen noch Baumfällarbeiten aus.
68 (191895)	<u>Begründung zum IPSP I10.700895.500.002 Graf-Spee-Straße, Brücke:</u> Die Planung der Wegeverbindung sowie des Brückenbauwerks wurde beauftragt, konnte jedoch aufgrund fehlender Zuarbeit des Investors "Kaserne Donnerschwee" noch nicht umgesetzt werden. Aktuell steht zusätzlich ein Klageverfahren des Investors gegen die Stadt Oldenburg an. Inwieweit die Stadt auf Privatgelände eine Ersatzmaßnahme durchführen kann, befindet sich weiterhin in Klärung. Die Mittelübertragung ist für die Vergabe der Objekt- und Tragwerkplanung sowie der späteren Ausschreibung zwingend notwendig.
69 (191897)	<u>Begründung zum IPSP I10.700897.500 Rad- und Fußwegeverbindung Am Wendehafen:</u> Diese Maßnahme ist abhängig von der Maßnahme Doktorsklappe. Da diese noch nicht abgeschlossen ist und es darüber hinaus Verzögerungen bei der Abstimmung der Planung gibt, verschiebt sich die Umsetzung der Fußwegeverbindung Am Wendehafen in das Jahr 2023.
70 (191897)	<u>Begründung zum IPSP I10.700897.500.001 Rad- und Fußwegeverbindung Am Wendehafen, Beleuchtung:</u> Die Beleuchtungsmaßnahme ist ebenfalls von der Maßnahme Doktorsklappe, abhängig und verschiebt sich wie die Baumaßnahme in 2023.
71 (191901)	<u>Begründung zum IPSP I10.700901.500 Haltestelle Moslestraße:</u> Das Wartehäuschen konnte aufgrund von Lieferengpässen bisher nicht aufgestellt werden. Die Aufstellung und Begrünung des Daches sollen je nach Wetterlage nun voraussichtlich im April 2023 durchgeführt werden.
72 (191903)	<u>Begründung zum IPSP I10.700903.500.001 Quellenweg, Fahrradgerechter Ausbau:</u> Die Mittel sind für die Aufpflasterungen in den Kreuzungsbereichen vorgesehen. Da die interne Abstimmung der Planung jedoch in 2022 nicht abgeschlossen werden konnte, wird mit einer Ausführung in 2023 gerechnet.
73 (191904)	<u>Begründung zum IPSP I10.700904.500 Oskar-Homt-Straße, Endausbau:</u> Die Maßnahme ist beendet und die Schlussrechnung wurde beglichen, die restlichen Mittel in Höhe von 12.000 Euro werden für die Baumpflegearbeiten in den Folgejahren benötigt.
74 (191906)	<u>Begründung zum IPSP I10.700906.500 Kreuzung Schützenhofstr./Bremer Str.:</u> Die Maßnahme ist im Zusammenhang mit dem Ausbau der Bremer Heerstraße zu betrachten und kann erst im Anschluss daran umgesetzt werden. Darüber hinaus gab es Verzögerungen bei den Planungen des OOWV. Der Baubeginn ist für 2023 vorgesehen.
75 (191910)	<u>Begründung zum IPSP I10.700910.500 Alter Postweg, Straßenbau:</u> Der Start der Baumaßnahme Alter Postweg verschiebt sich aufgrund von Lieferverzögerungen bei der Schachtbestellung. Der Baubeginn ist für Februar 2023 geplant. Die Auftragserteilung für den ersten Bauabschnitt über 417.401,01 Euro ist erfolgt und soll bereits im Sommer 2023 fertiggestellt sein. Anschließend soll ab Juli 2023 umgehend die Ausschreibung für den zweiten Bauabschnitt erfolgen, so dass die Ausführung des zweiten Bauabschnitts

	ebenfalls noch in 2023 beginnen kann. Die Mittel sind daher in voller Höhe zu übertragen.
76 (19 910)	<u>Begründung zum IPSP I10.700910.500.001 Alter Postweg, Beleuchtung:</u> Die Maßnahme erfolgt im Zuge des Straßenausbaus. Aufgrund der Verzögerungen im Baufortschritt des Straßenbaus, verzögert sich gleichzeitig auch die Umsetzung der Beleuchtungsmaßnahme.
77 (19 910)	<u>Begründung zum IPSP I10.700910.500.002 Alter Postweg, Ersatzneubau Rahmendurchlass</u> Der Rahmendurchlass wurde von der Planung übersehen. Dadurch kam es zu Verzögerungen. Die Ausschreibung des Planungsauftrags für den Rahmendurchlass kann erst mit der Ausschreibung für die Straßenbaumaßnahme des zweiten Bauabschnitts erfolgen. Der zweite Bauabschnitt des Straßenbaus wird voraussichtlich im Juli 2023 ausgeschrieben. Es werden also alle restlichen Mittel für die Auftragsvergabe benötigt.
78 (19 912)	<u>Begründung zum IPSP I10.700912.500 Nordtangente, Lärmschutzwall:</u> Die Erstellung der Bauwerksprüfung hat aufgrund aufwendiger Planungen für die Verkehrssicherung mehr Zeit in Anspruch genommen. Erst nach Erstellung der Bauwerksprüfung kann die Umsetzung der Vorplanung erfolgen, die in 2023 umgesetzt werden soll. Die Mittelübertragung ist für die Kosten der Vorplanung, Baugrunduntersuchung und weiteres notwendig.
79 (19 914)	<u>Begründung zum IPSP I10.700914.500 Am Zuggraben, Lasiusstr. - Haarenufer:</u> Aufgrund fehlender Gutachten kam es zu Verzögerungen in der Planungsphase. Zudem haben naturschutzrechtliche Belange die Maßnahme ebenfalls verzögert. In 2023 soll die Maßnahme, Erstellung einer verbesserten Rad- und Fußwegtrasse, umgesetzt werden.
80 (19 918)	<u>Begründung zum IPSP I10.700918.500.001 Staugraben, Geländer-Erneuerung:</u> Die Erneuerung des Geländers am Staugraben verschiebt sich aufgrund aufgetretener Probleme in Planung sowie Lieferschwierigkeiten bei der Stahlbaufirma. Bei der Erstellung der Planung und Berechnung der Statik kam es ebenfalls zu Verzögerungen, so dass eine Umsetzung ist für 2023 geplant ist. Die Mittelübertragung ist für die Vergabe des Planungsauftrags und der Tragwerksplanung zwingend notwendig.
81 (19 918)	<u>Begründung zum IPSP I10.700918.500.002 Ofener Straße, Geländer-Erneuerung:</u> Die Maßnahme verzögert sich zum einen aufgrund der unerwartet langen Dauer für die Erstellung eines Musterpfostens und zum anderen aufgrund von Lieferschwierigkeiten bei der Beschaffung der Baumaterialien. Die Durchführung der Maßnahme ist für Sommer 2023 vorgesehen.
82 (19 919)	<u>Begründung zum IPSP I10.700919.500 Knotenpunkt Hundsm./Nordmoslesf.Str.:</u> Aufgrund von Verzögerungen in der Planung für die Bauausführung, werden die Arbeiten voraussichtlich erst 2023 umgesetzt werden können. Da im Haushalt 2023 keine weiteren Mittel auf diesem Ansatz zur Verfügung stehen, müssen die noch zur Verfügung stehenden Mittel aus 2022 übertragen werden.
83 (19 920)	<u>Begründung zum IPSP I10.700920.500.001 Haltestelle Aschhauser Weg:</u> Aufgrund von Schwierigkeiten bei der Abstimmung der Nutzungsvereinbarung mit dem NLStBV verzögerte sich die Ausschreibung für diese Baumaßnahme. Es ist eine Auftragserteilung in Höhe von 158.352,11 Euro vorgesehen. Die übrigen Mittel werden für Unvorhersehbares benötigt.

<p>84 (19INVE)</p>	<p><u>Begründung zum IPSP I10.190025.500 Erneuerung Parkleitsystem:</u> Trotz Zusage der Signalbaufirma konnten wegen Lieferschwierigkeiten und Verzögerungen im Bauablauf keine Mittel in 2022 abfließen. Für die Abrechnung der Maste des Parkleitsystems und die Bezahlung der Rechnung zur Erstellung der Ausschreibungsunterlagen für die Anzeigeelemente des Parkleitsystems werden diese Mittel in 2023 weiterhin benötigt.</p>
<p>85 (19INVE)</p>	<p><u>Begründung zum IPSP I10.190122.500 Verkehrsz., Ampeln, Leiteinrichtung, 2022:</u> Aufgrund eines Transportschadens, haben sich Verzögerungen im Bauablauf ergeben, so dass nicht alle Mittel in 2022 abfließen konnten. Es wurden Aufträge in Höhe von 110.582,04 Euro vergeben. Es sind Mittel in Höhe von 70.000 Euro für die Maßnahme des Förderprojekts "Grüne Welle Ammerländer Heerstraße" vorgesehen. Die Prüfung der Förderfähigkeit hatte sich bis Ende Dezember hinausgezogen, so dass noch kein Auftrag in 2022 erteilt werden konnte. Die Übertragung der Mittel aus 2022 ist zwingend notwendig, da die Mittel für 2023 bereits für andere Maßnahmen vorgesehen sind.</p>
<p>86 (19INVE)</p>	<p><u>Begründung zum IPSP I10.190322.525 Erneuerung Straßenbeleuchtung, 2022:</u> Aufgrund der Überlastung der Baufirma konnten die in 2022 erteilten Aufträge nicht abgearbeitet werden und sollen in 2023 durchgeführt werden, so dass die Mittel somit erst in 2023 abfließen werden.</p>
<p>87 (19INVE)</p>	<p><u>Begründung zum IPSP I10.190522.500.001 Erwerb von Grundstücksteilflächen, 2022:</u> Die Mittel sind für einen Ankauf einer Teilfläche vom Land Niedersachsen für die weitere Erschließung, insbesondere der European Medical School, im Bereich "Im Technologiepark" vorgesehen. Die Verhandlungen über den Ankauf sind derzeit noch nicht abgeschlossen. Nach gegenwärtiger Einschätzung wird die Ankaufssumme deutlich über den verfügbaren Mitteln liegen.</p>
<p>88 (19INVE)</p>	<p><u>Begründung zum IPSP I10.190822.510.002 Straßenunterhaltung, Fahrzeuge, 2022:</u> Die Mittel werden für die Beschaffung eines Gabelstaplers sowie eines Radladers benötigt. Der Auftrag für den Gabelstapler wurde in 2021 erteilt, die Lieferung ist jedoch erst für Anfang 2023 vorgesehen. Der Auftrag für die Beschaffung des Radladers konnte in 2022 nicht mehr erteilt werden. Die Auftragsvergabe verzögerte sich, da weitere Alternativen (z. B. E-Fahrzeug) noch zu prüfen waren. Darüber hinaus hat sich mangels Rückmeldungen zu möglichen Angeboten die Ausschreibung von zwei LKW verzögert. Die Ausschreibung konnte zwar in 2022 noch abgeschlossen werden, da die benötigten Haushaltsmittel noch überplanmäßig bereitgestellt werden mussten ist die Auftragsvergabe ist jedoch erst für 2023 vorgesehen.</p>
<p>89 (19INVE)</p>	<p><u>Begründung zum IPSP I10.190922.510.002 Gewässerunterh., Fahrzeuge 2022:</u> Für zwei Fahrzeuge (MAN Doppelkabiner und Unimog) wurden die Aufträge in 2022 erteilt. Aufgrund der langen Lieferzeit wird jedoch erst in 2023 mit der Auslieferung gerechnet. Bei der Vergabe für den Anhänger für den Transport von Maschinen gab es Verzögerungen, da vor Auftragsvergabe noch die benötigten Haushaltsmittel überplanmäßig bereitgestellt werden mussten. Der Auftrag befindet sich daher noch in der Vergabe, die Auftragserteilung soll zeitnah erfolgen.</p>

	Es handelt sich um den Auftrag vom 29.11.2021 MAN Doka (71.162,00 brutto), sowie um den Auftrag vom 14.10.2022 MB Unimog (384.527,08 brutto) sowie um den Anhänger Maschinentransporter in der Vergabe (25.000,00 brutto).
90 (19INVE)	<u>Begründung zum IPSP I10.191022.500 Baugrunduntersuchungen, Gutachten, 2022:</u> Für die Maßnahme Geh- und Radweg Wilhelmshavener Heerstraße wurde für die Baugrunduntersuchung im Dezember 2022 ein Auftrag über 4.890,90 Euro erteilt. Dabei wurde der Ausführungszeitraum Januar-April 2023 vorgegeben, so dass auch die Rechnungslegung erst in 2023 erfolgt. Die restlichen Mittel werden nicht mehr benötigt, da in 2023 neue Mittel zur Verfügung stehen.
91 (19INVE)	<u>Begründung zum IPSP I10.191522.500.001 Rad- und Fußverkehrsprogramm, 2022</u> <u>An der Tonkuhle (20.000 Euro):</u> Die Baumaßnahme ist weiterhin in der Ausführung und wird 2023 erst abgeschlossen. Eine Verzögerung hat sich bei der Planung und Ausführung des Stahlgeländers ergeben. Es ist mit erhöhten Kosten im Zuge der Materialpreiserhöhungen zu rechnen. <u>Radweg Aussichtsplattform Tonkuhle (40.000 Euro):</u> Im Zuge der Bauarbeiten an der Plattform Tonkuhle wurde festgestellt, dass die Zuwegung zur Aussichtsplattform schadhafte war. Die zusätzlichen Kosten konnten zwar für diesen Bereich minimiert werden, da die Baustelleneinrichtung bereits vorhanden war. Dies führte jedoch zu einer Verschiebung der Bauzeit bis in 2023. Zudem werden hier weitere Mehrkosten für den Ausbau der Radwegeverbindung zur Ramsauerstraße erwartet. <u>Radwegeverbindung Brücke Mühlenhunte (180.000 Euro):</u> Die Baumaßnahme konnte aufgrund einer fehlerhaften Angebotsunterlage nicht rechtzeitig vergeben werden, da gesetzliche Wartefristen eingehalten werden mussten. Zusätzlich sollte eine Behelfsbrücke als Übergangslösung errichtet werden. Diese Punkte führten zu einer Verzögerung der Maßnahme, die jedoch im Voraus für 2022 bis 2023 eingeplant wurde. Zudem entstehen Mehrkosten für den Einbau der Behelfsbrücke und Erweiterung der Pflasterarbeiten an der Radwegeverbindung. <u>Radweg Tweelbäker See (20.000 Euro):</u> Die Wegeverbindung über den Tweelbäker See musste kurzfristig gesperrt werden. Der Versuch, das Brückenbauwerk durch engmaschigere Prüfungen weiterhin betreiben zu können, schlug fehl. Da die Brücke erst zu Ende 2022 gesperrt wurde, konnten bisher keine Voruntersuchungen/Planungsaufträge vergeben werden. Somit kommt es zu einer Projektverschiebung in 2023. Zusätzliche Mittel sind notwendig um die Vorplanung für den Neubau der Radwegeverbindung zu beauftragen. <u>Fußwegeverbindung Uhlhornsweg (38.000 Euro):</u> Die Wegeverbindung wurde durch einen Sturmschaden zerstört. Nach der internen Abstimmung wurde entschieden, dass ein Neubau erforderlich ist. Der Planungsauftrag wurde noch in 2022 vergeben. Eine Mittelübertrag nach 2023 ist somit notwendig.

Radwegeverbindung Brücke Sophie-Schütte-Straße (61.000 Euro):

Die Neubauplanung ist regulär erst für das Jahr 2023 angemeldet. Da es zu allgemeinen Kostensteigerungen gekommen ist, wurden zusätzliche Mittel in Anspruch genommen. Diese können jedoch erst in 2023 veranschlagt werden. Die Haushaltsmittel werden für Voruntersuchungen, Konzeptstudie sowie für die weitere Planung benötigt.

Zählstelle am Pophankenweg (35.000 Euro):

Der Auftrag wurde an Eco-Counter GmbH vergeben, die Ausführung erfolgt im 1. Quartal 2023. Hier gab es Verzögerungen in der Design-Abstimmung und den aktuellen Lieferschwierigkeiten.

Butjadinger Straße/ Ecke Rennplatzstraße (75.000 Euro):

Der Auftrag wurde in 2022 vergeben. Witterungsbedingt und aufgrund personeller Engpässe bei der Baufirma, ist der Baubeginn auf Februar 2023 verschoben worden.

Banater Weg/ Ecke Bürgerbuschweg (60.000 Euro):

Die Maßnahme wurde 2022 begonnen und steht kurz vor der Fertigstellung. Die ausführende Baufirma hat noch keine Abschlagsrechnungen gestellt.

Radweg Ammerländer Heerstraße (100.000 Euro):

Die Fertigstellung der Ausbauplanung und die Umsetzung sind für das 3. Quartal 2023 vorgesehen. Übertragen werden sollen noch 100.000 Euro, da die Radwegbefestigung nicht mehr wie ursprünglich geplant in Asphalt- sondern in Pflasterbauweise hergestellt werden soll. Die Kosten reduzieren sich daher. Die Verzögerung begründet sich in der Abstimmung und der entsprechenden Veränderung der ursprünglichen Planung.

Radabstellanlagen 91er Straße, Stautor, Osterstraße (135.000 Euro):

Die Umsetzung der Maßnahme erfolgt nach abschließender Abstimmung in 2023. Die Abstimmung mit der Deutschen Bahn als Eigentümer der Fläche unter der Brücke 91er Straße hat zur Verzögerung geführt. Die Planungen hinsichtlich der durchzuführenden Sanierungsarbeiten an den Brückenbauwerken Osterstraße und Stautor sind noch nicht abgeschlossen.

Die Beschaffung von Anlehnbügeln für Radabstellanlagen erfolgt in Abhängigkeit der Umsetzung der Baumaßnahme.

Aufpflasterungen an der Hauptstraße (550.000 Euro):

Die Vergabe der Planungsleistungen einschließlich der Vermessung ist 2022 bereits erfolgt. Die Ausführung erfolgt jedoch erst in 2023. Die Planung sowie die Vorbereitung der Ausschreibung durch das beauftragte Ingenieurbüro sind noch nicht abgeschlossen.

Peerdebrok (280.000 Euro):

Die Ausschreibung und die Vergabe sind in 2022 erfolgt, die Ausführung beginnt jedoch erst in 2023.

	<p><u>Laufweg Rathausmarkt, Verbesserung der Begehbarkeit (220.000 Euro):</u> Aufgrund von internen Verzögerungen bei den Planungsabstimmungen konnte die Maßnahme noch nicht ausgeschrieben werden. Da die zu verbessernde Fläche für die Außengastronomie benötigt wird, kann eine Umsetzung erst im Herbst erfolgen. Die Ausschreibung ist zeitnah geplant.</p> <p><u>An der Schmiede (110.000 Euro):</u> Die Planung im Hinblick auf die Ausbauhöhen der Bremer Heerstraße ist noch nicht abgeschlossen. Darüber hinaus gab es Personalengpässe, so dass sich der Beginn der Maßnahme verzögert.</p> <p><u>Verkehrssignalanlagen (112.258,08 Euro):</u> Ein Auftrag in der genannten Höhe wurde erteilt.</p>
92 (19INVE)	<p><u>Begründung zum IPSP I10.191622.510 Signalsteuerung Radverkehr, 2022:</u> Die Maßnahme ist abgeschlossen jedoch liegt die Schlussrechnung noch nicht vor. Die Mittel werden für die Zahlung der Schlussrechnung in 2023 benötigt.</p>
93 (19INVE)	<p><u>Begründung zum IPSP I10.192922.500 Pauschalmittel externe Planungsleistungen, 2022:</u> Es wurden Planungsaufträge für den Georg-Sello-Weg, den Umbau des Willy-Brandt-Platzes, der Aufplasterung an der Hauptstraße sowie der Baumaßnahme Alter Postweg in Höhe von 96.006,67 Euro erteilt. Aufgrund der Auslastungen der Ingenieurbüros konnten die Aufträge in 2022 nicht abgeschlossen werden. Die Abarbeitung der Aufträge ist für 2023 vorgesehen, so dass die Mittel dafür ebenfalls erst in 2023 abfließen.</p>
94 (19INVE)	<p><u>Begründung zum IPSP I10.193222.510 Beschilderung, Geräte und Maschinen 2022:</u> Es wurden Aufträge in 2022 in Höhe von 3.564,05 Euro für ein Stromaggregat und 1.976,11 Euro für einen Technikschränk erteilt. Die Lieferung des Stromaggregates wurde aufgrund von Lieferschwierigkeiten auf 2023 verschoben. Die Lieferung des Technikschranks erfolgte zwar noch in 2022, aufgrund des Verlusts der Rechnung kann die Rechnung erst in 2023 beglichen werden. Die weiteren Restmittel werden nicht übertragen, da neue Mittel in 2023 vorhanden sind.</p>
95 (19INVE)	<p><u>Begründung zum IPSP I10.193222.510.001 Beschilderung, Fahrzeuge 2022:</u> Diese Mittel sind für das Fahrzeug für die Geldtransporte (Entleerung Parkscheinautomaten) vorgesehen. Die Variantenprüfung E-Fahrzeug/Verbrenner hat sich verzögert. Die Auftragserteilung ist noch in 2022 erfolgt, die Lieferung ist jedoch erst für 2023 vorgesehen.</p>
96 (19INVE)	<p><u>Begründung zum IPSP I10.193522.525 Software Anschaffung 2022:</u> Aufgrund des Online-Zugangsgesetzes (OZG) müssen im Fachverfahren VMS-Management des FD 414 zukünftig Anträge online zur Verfügung stehen. Diese Anträge sind entsprechend zu programmieren und einzupflegen. Entsprechende Aufträge wurden noch in 2022 erteilt. Die Abrechnung der Aufträge erfolgt jedoch zum Teil erst in 2023. Die Mittel müssen zur Abwicklung der Aufträge übertragen werden.</p>
97 (19UE11I)	<p><u>Begründung zum IPSP I10.709030.500.001 Pulverturm, Beleuchtung:</u> Die Mittel standen erst spät im Haushalt 2022 zur Verfügung. Zwei Aufträge über insgesamt 80.000 Euro wurden erteilt, konnten jedoch in 2022 aufgrund</p>

	von Auslastung der Baufirmen und Lieferschwierigkeiten nicht komplett umgesetzt werden. Eine Mittelübertragung ist daher erforderlich.
98 (19UE11I)	<u>Begründung zum IPSP I10.709030.500.002 Markt Neumöblierung/Neubeleuchtung:</u> Da die Mittel erst zum Ende des Jahres im Haushalt 2022 zur Verfügung standen, konnten für den Bereich Beleuchtung (Akzentbeleuchtung Marktplatz und Kasinoplatz) nur Aufträge mit einem Volumen in Höhe von 140.000 Euro vergeben werden. Die Ausführung dieser Aufträge ist für 2023 geplant. Zu den übrigen Maßnahmen sind derzeit noch weitere Abstimmungsgespräche erforderlich, so dass in 2022 keine Mittel abfließen konnten.

THH: 09

Amt: 42, 43

Budget (Deckungsring):

24INVE

<u>Ifd. Nr:</u> (der Antragsliste)	<u>Begründung</u> Warum sind die Mittel in 2022 nicht abgeflossen/eingegangen? Warum und wofür ist die Übertragung der Mittel in dieser Höhe notwendig?
1 (24INVE)	<u>Begründung zum I10.240822.525 Zuschuss für Lastenräder 2022:</u> Die Zuwendungsbescheide (Zuschuss für Lastenräder, 2022) wurden erstellt, der Abruf durch die Antragsteller ist noch nicht erfolgt. Die Zuwendungsbescheide wurden aber jeweils mit einer Vormerkung erfasst. Die Gesamtsumme beläuft sich auf einen Betrag von 13.204,67 Euro. Im Haushaltsjahr 2023 ist kein Ansatz (Dauerläufer) mehr vorhanden. Da die Mittel in 2022 nicht abgeflossen sind, ist eine Ermächtigungsübertragung erforderlich.
2 (24INVE)	<u>Begründung zum I10.240013.510 Zugangssystem Fahrradstationen:</u> Das neue Zugangssystem für die Fahrradstationen wurde kurz vor Ende des Jahres 2022 i. H. v. 39.000 Euro beauftragt. Die Arbeiten werden Anfang 2023 durchgeführt (außerplanmäßige Auszahlung beauftragt in 2022). Da die Mittel in 2022 nicht abgeflossen sind, ist eine Ermächtigungsübertragung erforderlich.
3 (24INVE)	<u>Begründung zum I10.240006.500 SPNV-Haltepunkt Wechloy:</u> Die Arbeiten der Fahrradsammelgarage Haltepunkt Wechloy wurden größtenteils durchgeführt. Allerdings gab es Mängel und fehlende Nachweise auf Seiten der ausführenden Firma, wodurch die Abnahme verweigert werden musste. Die Firma muss die Mängel beseitigen, dann muss die Abnahme erfolgreich durchgeführt werden und erst dann kann die Schlussrechnung in Höhe von 54.405 Euro gestellt werden. Da die Mittel in 2022 nicht abgeflossen sind, ist eine Ermächtigungsübertragung erforderlich.
4 (24INVE)	<u>Begründung zum I10.240006.525 SPNV-Haltepunkte Wechloy, städt. Anteil:</u> Die Schlussrechnung der DB zum Bau des Haltepunkts Wechloy ist immer noch offen. Da die Mittel in 2022 nicht abgeflossen sind, ist eine Ermächtigungsübertragung erforderlich.
5 (24INVE)	<u>Begründung zum I10.240003.500 E-Mobilstationen:</u> Die Maßnahmen aus dem Teilkonzept Mobilitätsstationen und Ladeinfrastruktur des Mobilitätsplans Oldenburg 2030 sollen ab 2023 umgesetzt werden. Da die Mittel in 2022 nicht abgeflossen sind, ist eine Ermächtigungsübertragung erforderlich.
6 (24INVE)	<u>Begründung zum I10.240007.500.001 Park und Ride Anlagen, Konzept:</u> Die Maßnahmen aus dem Teilkonzept P&R und B&R des Mobilitätsplans Oldenburg 2030 sollen ab 2023 umgesetzt werden. Da die Mittel in 2022 nicht abgeflossen sind, ist eine Ermächtigungsübertragung erforderlich.
7 (24INVE)	<u>Begründung zum I10.240008.500 Verkehrskonzept inkl. P+R Konzept:</u> Die Maßnahmen aus dem Teilkonzept P&R und B&R des Mobilitätsplans Oldenburg 2030 sollen ab 2023 umgesetzt werden. Da die Mittel in 2022 nicht abgeflossen sind, ist eine Ermächtigungsübertragung erforderlich.

8 (24INVE)	<u>Begründung zum I10.240009.500 Bahnhaltdepunkte, Planungskosten:</u> Das Teilkonzept SPNV Haltepunkte im Stadtgebiet wird erst in 2023 bearbeitet. Da die Mittel in 2022 nicht abgeflossen sind, ist eine Ermächtigungsübertragung erforderlich.
9 (24INVE)	<u>Begründung zum I10.240010.500 Fahrradstraßenachse Fliegerhorst:</u> Die Umsetzung der Fahrradstraßenachse konnte in 2022 nicht abgeschlossen werden, weil zunächst Planungsleistungen erforderlich waren, die jetzt erst fertig gestellt werden. Die Umsetzung wird in 2023 fortgesetzt. Da die Mittel in 2022 nicht abgeflossen sind, ist eine Ermächtigungsübertragung erforderlich.
10 (24INVE)	<u>Begründung zum IPSP I10.240522.525 Förderprogramm Neubau, 2022:</u> Im Bereich des Förderprogrammes Neubau liegen noch Zusagen aus 2021 in Höhe von 30.000 Euro sowie aus 2022 in Höhe von 16.500 Euro vor. Da die Mittel in 2022 nicht abgeflossen sind, ist eine Ermächtigungsübertragung erforderlich.
11 (24INVE)	<u>Begründung zum IPSP I10.240622.525 Förderprogramm Photovoltaik, 2022:</u> Im Bereich des Förderprogrammes Photovoltaik liegen in 2022 noch Zusagen in Höhe von 825.355 Euro vor. Die Zusagen übersteigen die möglichen Fördermittelansätze des Jahres 2022, so dass hier bereits die mögliche Verpflichtungsermächtigung in Anspruch genommen wurde. Da die Mittel in 2022 nicht abgeflossen sind, ist eine Ermächtigungsübertragung erforderlich.
12 (24INVE)	<u>Begründung zum IPSP I10.240014.510 E-Lastenrad:</u> Für die Beförderung von Unterrichtsmaterial wird im RUZ ein E-Lastenrad benötigt. Dieses wurde im Dezember 2022 über eine außerplanmäßige Auszahlung beantragt und genehmigt. Die Bestellung/Lieferung des E-Lastenrades steht noch aus. Da die Mittel in 2022 nicht abgeflossen sind, ist eine Ermächtigungsübertragung erforderlich.
13 (21UE10I)	<u>Begründung zum IPSP I10.213200.555 Inv. Zuschuss Digitale Bauakte:</u> Die Unteren Bauaufsichtsbehörden haben vom Land Niedersachsen eine einmalige Zuweisung in Höhe von 10.000 Euro zur Unterstützung bei der Digitalisierung erhalten. Der Betrag wird als Initialfinanzierung zweckgebunden für die Beschaffung von Hard- und Software zusammen mit der Einrichtung der digitalen Bauakte geleistet. Die Mittel sind in 2022 noch nicht abgeflossen, daher ist eine Ermächtigungsübertragung erforderlich. Das IPSP für entsprechende künftige Auszahlungen in diesem Zusammenhang lautet: I10.213200.510.
14 (21INVE)	<u>Begründung zum IPSP I10.213222.525 Software Lizenzen:</u> Derzeit wird auf die Fertigstellung der Programmmodule von Prosoz Herten für die Digitalisierung gewartet. Die Module sind aktuell für das 1. Quartal 2023 in Aussicht gestellt worden. Das Angebot muss derzeit noch aufgrund von Neustrukturierungen bei Prosoz Herten angepasst werden, daher sind die genauen Kosten zum jetzigen Zeitpunkt nicht bekannt. Es wird davon ausgegangen, dass die zu übertragenden Mittel in Höhe von 100.000 Euro vollständig benötigt werden.

<p>15 (21INVE)</p>	<p><u>Begründung zum IPSP I10.211319.525 Wohnungsbauförderung:</u> Die Auszahlung der Mittel für die Wohnungsbauförderung hängt vom jeweiligen Baufortschritt ab und kann unter Umständen mehrere Jahre dauern. In 2022 wurden Mittel in Höhe von 1.250.000 Euro zuzüglich einer Ermächtigungsübertragung in Höhe von 737.620 Euro veranschlagt. Davon wurden in 2022 566.240 Euro ausgezahlt. Weitere Mittel in Höhe von 1.421.380 Euro wurden durch Zusagen gebunden aber sind noch nicht abgeflossen, so dass dieser Betrag in das Jahr 2023 zu übertragen ist.</p>
<p>16 (21INVE)</p>	<p><u>Begründung zum I10.210063.510 Nissan Navara (Ersatz f. OL-GA 424):</u> Die Anschaffung des Fahrzeuges wurde in 2022 öffentlich und beschränkt ausgeschrieben. In beiden Fällen gingen keine Angebote ein. Die Anschaffung eines Elektrofahrzeuges ist für den beabsichtigten Einsatzbereich nicht möglich. Der Ansatz von 60.000 Euro wird nicht ausgeschöpft, da ein herkömmlicher Verbrenner angeschafft wird. Es wird davon ausgegangen, dass 50.000 Euro für die Anschaffung benötigt werden. Einige Fahrzeughersteller haben ihre Modellpalette überarbeitet und es werden wieder Fahrzeuge ab dem Frühjahr angeboten. Eine Ersatzbeschaffung des aus dem Jahre 2008 stammenden Fahrzeuges ist zwingend erforderlich, daher ist in 2023 eine erneute Ausschreibung notwendig. Eine Ermächtigungsübertragung ist somit erforderlich.</p>
<p>17 (21INVE)</p>	<p><u>Begründung zum I10.211122.510 Arbeitsgeräte Stadtgrün, 2022:</u> Die Lieferung eines Votex Laubgebläses wurde am 18.10.2022 in Höhe von 8.925 Euro beauftragt. Die Lieferung steht noch aus und wird in den nächsten Wochen erfolgen. Da die Mittel in 2022 nicht abgeflossen sind, ist eine Ermächtigungsübertragung erforderlich.</p>
<p>18 (21INVE)</p>	<p><u>Begründung zum I10.213008.510 Kompaktschlepper (Ersatz f. OL-XA 585):</u> Der Auftrag zur Lieferung wurde nach öffentlicher Ausschreibung am 21.09.2022 in Höhe von 36.295 Euro erteilt. Der ursprüngliche Liefertermin in 2022 konnte nicht gehalten werden, so dass voraussichtlich eine Auslieferung des Kompaktschleppers erst im 1. Quartal 2023 erfolgt. Da die Mittel in 2022 nicht abgeflossen sind, ist eine Ermächtigungsübertragung erforderlich.</p>
<p>19 (21INVE)</p>	<p><u>Begründung zum I10.213030.510 Aufsitzmäher Kubota:</u> Die Lieferung des Mähers wurde zweimal ausgeschrieben. Erst die zweite Ausschreibung brachte ein Ergebnis. Der Auftrag zur Lieferung wurde am 11.10.2022 in Höhe von 19.600 Euro erteilt. Der ursprüngliche Liefertermin in 2022 konnte nicht gehalten werden, so dass eine Auslieferung des Aufsitzmähers voraussichtlich erst im 1. Quartal 2023 erfolgt. Da die Mittel in 2022 nicht abgeflossen sind, ist eine Ermächtigungsübertragung erforderlich.</p>
<p>20 (21INVE)</p>	<p><u>Begründung zum I10.213053.510 Hubsteiger:</u> Die Lieferung des Hubsteigers wurde zweimal ausgeschrieben. Erst die zweite Ausschreibung brachte ein Ergebnis. Der Auftrag zur Lieferung wurde am 13.10.2022 in Höhe von 308.568 Euro erteilt. Zur Fertigung des Trägerfahrzeuges sowie der Aufbauten werden aufgrund von Lieferengpässen etwa 12 bis 13 Monate benötigt. Eine Auslieferung wird daher voraussichtlich erst im 4. Quartal 2023 erfolgen. Da die Mittel in 2022 nicht abgeflossen sind, ist eine Ermächtigungsübertragung erforderlich.</p>

21 (21INVE)	<u>Begründung zum I10.213063.510 Kleinschlepper Kubota (Ers. f. OL-BH 767):</u> Auftrag zur Lieferung wurde nach öffentlicher Ausschreibung am 21.09.2022 in Höhe von 34.034 Euro erteilt. Der ursprüngliche Liefertermin in 2022 konnte nicht gehalten werden, so dass voraussichtlich eine Auslieferung des Kompaktschleppers erst im 1. Quartal 2023 erfolgt. Da die Mittel in 2022 nicht abgeflossen sind, ist eine Ermächtigungsübertragung erforderlich.
22 (21INVE)	<u>Begründung zum IPSP I10.213029.500.001 Kompensation i.Ber. Hausbäkeniederung:</u> Bei dieser Kompensationsmaßnahme ist eine Umwandlung von vorhandenem Nadelwald in einen Laub- und Mischwald vorgesehen. Die Maßnahme konnte nach wie vor aufgrund diverser Verzögerungen (unter anderem Fachkräftemangel: Waldarbeiter, zu nasser Boden) noch nicht zum Abschluss gebracht werden. Im Haushaltsjahr 2023 werden dort weitere Rodungs- und Pflanzarbeiten notwendig, so dass die Übertragung der nicht verausgabten Mittel in Höhe von 6.776 Euro erforderlich ist.
23 (21INVE)	<u>Begründung zum IPSP I10.213029.500.002 Kompensation i. Ber. Ohmstede:</u> Die Kompensationsmaßnahme konnte aus verschiedenen Gründen (unter anderem Personalwechsel) noch nicht fertig gestellt werden. Für noch ausstehende Pflanz- und Einfriedungsarbeiten in 2023 werden die Haushaltsmittel in Höhe von 17.000 Euro benötigt. Eine Übertragung der nicht verausgabten Mittel in Höhe von 17.000 Euro ist somit erforderlich.
24 (21I430)	<u>Begründung zum IPSP I10.214022.500 Baumpflanzungen, 2022:</u> Die beauftragten und vorgemerkten Mittel für Baumpflanzungen übersteigen den Planansatz 2022. Da diese Maßnahmen aber nicht mehr in 2022 umgesetzt werden konnten und dementsprechend nicht mehr abgeflossen sind, ist eine Ermächtigungsübertragung erforderlich.
25 (21I430)	<u>Begründung zum IPSP I10.214122.510 Spiel- und Fitnessgeräte 2022:</u> Die Auftragserteilungen für die Spielgeräte/ den Spielgeräteeersatz sind sowohl erfolgt und vorgemerkt als auch vorbereitet. Zusätzlich verzögern Abbrucharbeiten auf dem Deponiegelände die Maßnahmen. Die vorbereiteten Aufträge sollen zeitnah umgesetzt werden. Die in 2022 veranschlagten Mittel werden vollständig benötigt. Da die Mittel in 2022 nicht abgeflossen sind, ist eine Ermächtigungsübertragung erforderlich.
26 (21I430)	<u>Begründung zum IPSP I10.214222.500 Infrastruktur Grünanlagen, 2022:</u> Die Auftragserteilungen sind bereits erfolgt und vorgemerkt. Die Maßnahmen konnten witterungsbedingt nicht mehr im Haushaltsjahr 2022 umgesetzt werden. Da die Mittel in 2022 nicht abgeflossen sind, ist eine Ermächtigungsübertragung erforderlich.
27 (21I430)	<u>Begründung zum IPSP I10.214222.510 Ausstattung Grünanlagen, 2022:</u> Die Ausstattung der Grünanlagen (Bänke, Mülleimer, Ausstattung allgemein) soll einen stadinternen einheitlichen Standard ergeben. Die dafür erforderliche interne Abstimmung gestaltet sich wesentlich aufwändiger, weshalb sich die Maßnahme verzögert. Die in 2022 veranschlagten Mittel werden zum Teil benötigt. Da die Mittel in 2022 nicht abgeflossen sind, ist eine Ermächtigungsübertragung erforderlich.

<p>28 (211430)</p>	<p><u>Begründung zum IPSP I10.214002.500 Kinderspielplatz Am Bahndamm:</u> Das Baugebiet ist noch nicht weit genug entwickelt, so dass sich der Ausbau des Spielplatzes weiter verzögert. Da die Mittel in 2022 nicht abgeflossen sind, ist eine Ermächtigungsübertragung erforderlich.</p>
<p>29 (211430)</p>	<p><u>Begründung zum IPSP I10.214004.500 Grünanlage Karlstraße:</u> Die städtebauliche Entwicklung verzögert sich weiter, so dass die Grünanlage nicht ausgebaut werden kann. Da die Mittel in 2022 nicht abgeflossen sind, ist eine Ermächtigungsübertragung erforderlich.</p>
<p>30 (211INV)</p>	<p><u>Begründung zum I10.213040.500 Urnengemeinschaftsfeld, FH Süd:</u> Das Grabfeld wurde erst im November 2022 fertiggestellt und die Lieferung der Bänke am 17.10.2022 in Höhe von 7.789,42 Euro beauftragt. Wie in vielen anderen Bereichen auch, führten Lieferengpässe zu Produktionsausfällen. Die Lieferung erfolgt voraussichtlich im Februar 2023. Da die Mittel in 2022 nicht abgeflossen sind, ist eine Ermächtigungsübertragung erforderlich.</p>

THH: 10

Budget (Deckungsring):

Amt: 32

15INVE

lfd. Nr: (der Antragsliste)	Begründung Warum sind die Mittel in 2022 nicht abgeflossen/eingegangen? Warum und wofür ist die Übertragung der Mittel in dieser Höhe notwendig?
1 (15INVE)	<p><u>Begründung zum IPSP 110.150122.510 – Erwerb bew. Verm.Gegenstände über 1.000</u> Am 23. Dezember 2022 wurden drei höhenverstellbare Schreibtische bestellt, die Lieferung steht noch aus. Aufgrund der Winterpause erfolgte die Auftragsbestätigung erst im Januar, der Auftrag wurde aber im Dezember erteilt</p> <ul style="list-style-type: none">• höhenverstellbarer Schreibtisch A (1.614,00 Euro)• höhenverstellbarer Schreibtisch B (1.321,17 Euro)• höhenverstellbarer Schreibtisch C (1.315,82 Euro) <p>Darüber hinaus soll der Fachdienst 323 für den Fachdienst 503 eine Diagnostik im Rahmen von Begutachtungen vornehmen, um seelische Behinderungen und/oder Teilleistungsstörungen bei Kindern und Jugendlichen nachzuweisen beziehungsweise auszuschließen.</p> <p>Aufgrund eines Personalwechsels und einer Stellenvakanz konnte der Umfang und die Durchführung noch nicht abschließend besprochen werden. Eine Klärung ist in 2023 zu erwarten.</p> <p>Da die neue Stelleninhaberin entscheiden soll, welches Testmaterial sinnvollerweise angeschafft werden soll, ist eine Übertragung erforderlich.</p> <ul style="list-style-type: none">• Testmaterial Kinder- und Jugendärztlicher Dienst (3.000 Euro)
2 (15INVE)	<p><u>Begründung zum IPSP 110.150009.525 – Lizenzenerweiterung ISGA</u> Auf die Ermächtigungsübertragung vom letzten Jahr wird verwiesen. Das Gesundheitsamt plant seit längerem, die Termine für die Schuleingangsuntersuchungen zukünftig über ein Online-Portal anzubieten (ähnlich wie für Belehrungen). Es liegen derzeit zwei Angebote vor.</p> <p>Das Angebot 2 des Anbieters A kann noch nicht beurteilt werden, da dieses Modul noch in der Erprobung ist und noch keine Testung erfolgen konnte. Dies ist vor einer Anschaffung jedoch dringend geboten.</p> <p>Ferner sind vor der Anschaffung noch Fragen des Datenschutzes sowie der Kompatibilität mit ISGA (soweit das Angebot 1 des Anbieters B angenommen wird) zu prüfen.</p> <p>Eine Entscheidung kann erst nach Fertigstellung des Moduls durch Anbieter B erfolgen.</p> <p>Es liegen folgende zwei Angebote vor:</p> <p>Angebot 1 vom 30. Januar 2019 von Anbieter B: 18.758,68 Euro Angebot 2 vom 08. November 2019 des Anbieters A: 9.520,00 Euro</p>

	<p>Pandemiebedingt konnte das Vorhaben in 2022 nicht abgeschlossen werden.</p> <p>Bis zur abschließenden Klärung (voraussichtlich im Laufe des Jahres 2023) sollte der Ankauf der Software zurückgestellt werden. Für den Ankauf der Software ist ein Betrag von 20.000 Euro einzuplanen (mit einer Preissteigerung gegenüber dem Angebot vom 30. Januar 2019 ist zu rechnen).</p> <ul style="list-style-type: none">• Online Terminvereinbarung für Schuleingangsuntersuchungen (20.000 Euro)
--	--

THH: 11

Amt: 51

Budget (Deckungsring):

17INVE, 17U3I, 17IJHZ

Ifd. Nr: (der Antragsliste)	Begründung Warum sind die Mittel in 2022 nicht abgeflossen/eingegangen? Warum und wofür ist die Übertragung der Mittel in dieser Höhe notwendig?
1 (17INVE)	<u>Begründung zum IPSP I10.170222.525 - VHS Investitionszuschuss, 2022:</u> Die Umbauarbeiten des neuen Hauses der Jugend am Eßkamp 126 werden laut EGH zum 01.06.2023 abgeschlossen sein. Durch die Verzögerung kann die Anschaffung der Ausstattung für die Jugendwerkstatt erst in 2023 erfolgen und damit die Gesamtmaßnahme abgeschlossen werden.
2 (17INVE)	<u>Begründung zum IPSP I10.172221.525 - Inv.Zusch. Jugend (Mädchenhaus):</u> Die Umbauarbeiten an der Ehernstraße, als neuer Standort für das Mädchenhaus, werden laut EGH erst in 2023 abgeschlossen sein. Durch die Verzögerung kann die Anschaffung der Ausstattung des Mädchenhauses erst in 2023 erfolgen und damit die Gesamtmaßnahme abgeschlossen werden.
3 (17INVE)	<u>Begründung zum IPSP I10.172222.510 - Investitionen Jugend, Einr./Ausst., 2022:</u> Die Umbauarbeiten in der Freizeitstätte Cafta haben sich verzögert. Eine Fertigstellung ist für 2023 geplant, daher muss auch die Anschaffung der Ausstattung in 2023 erfolgen.
4 (17INVE)	<u>Begründung zum IPSP I10.172222.510 - Investitionen Jugend, Einr./Ausst., 2022:</u> Die Umbauarbeiten am Hartenkamp 18 (GWA) konnten erst in 2022 geplant werden, da das Gebäude als Kindertagesstätte zwischengenutzt wurde. Dadurch verzögert sich auch die Ausstattung der Einrichtung und erfordert eine Mittelübertragung auf das Jahr 2023.
5 (17INVE)	<u>Begründung zum IPS PI10.172222.510 - Investitionen Jugend, Einr./Ausst., 2022:</u> Die Umbauarbeiten des neuen Hauses der Jugend am Eßkamp 126 werden laut EGH zum 01.06.2023 abgeschlossen sein. Durch die Verzögerung kann die Anschaffung der Ausstattung für den Stadtjugendring und den Fachdienst 512 erst in 2023 erfolgen (siehe auch 1.).
6 (17U3I)	<u>Begründung zum IPSP I10.170066.525.007 - Ausbau Krippe 2018, Mühlengarten/Osthafen:</u> Der Ausbau für die Einrichtung „Mühlengarten“ wurde zurückgezogen (40.000 Euro). Des Weiteren wird die Förderung für die Großtagespflege „Osthafen“ nicht benötigt, da die Maßnahme nicht umgesetzt wurde. Alternativ sollen die Mittel nunmehr für eine Ersatzmaßnahme im Rahmen des Ausbaus der Kindertagespflege verwendet werden. Derzeit laufen Gespräche mit der zwei Gewerbebetrieben, die eine betriebliche Großtagespflege einrichten möchten.
7 (17U3I)	<u>Begründung zum IPSP I10.170066.525.008 - Ausbau Krippe 2018, Dedestraße:</u> Die Baumaßnahme hat sich verzögert, da Bedenken des Lärmschutzes und der Immission für die Kinder im Außenbereich ausgeräumt werden mussten. Ebenfalls ist der Denkmalschutz involviert, ob und in wie weit die Lärmschutzwand in/ an die vorhandene Kirchenmauer angebaut/ angepasst werden kann. Die Problematik bei dem Außengelände für die Krippenkinder musste erst behoben werden.

	<p>Die Planungsphase der Baumaßnahme ist damit abgeschlossen und der Bau wurde begonnen.</p> <p>Es wurden RAT-Mittel in Höhe von 360.000 Euro beantragt und der städtische Zuschuss beträgt laut Bewilligungsbescheid vom 07.12.2020 1.120.000 Euro. Insgesamt sind somit 1.480.000 Euro für die Baumaßnahme vorgesehen. Für die Realisierung des Außengeländes sowie für die Ausstattung wurden für 2023 gesondert Mittel eingeplant. Anträge dafür liegen vor.</p>
8 (17U3I)	<p><u>Begründung zum IPSP I10.170068.525.001 - Ausbau Krippe 2020 – Eßkamp:</u> Der Bewilligungszeitraum der Maßnahme wurde verlängert bis zum 30.06.2023. Die Kindertagesstätte ist zum 01.11.2022 in Betrieb gegangen und der Verwendungsnachweis wird zurzeit vorbereitet. Bis zum Jahreswechsel konnten nicht alle Inventarbeschaffungen durchgeführt werden. Einige Lieferungen und Leistungen stehen noch aus, so dass es erforderlich ist die Restmittel ins Folgejahr zu übertragen.</p>
9 (17U3I)	<p><u>Begründung zum IPSP I10.170068.525.002 - Ausbau Krippe 2020, Tweelb.Tredde:</u> Bei der Durchführung der Hochbaumaßnahme gab es aufgrund der schlechten Bodenverhältnisse Verzögerungen, die durch vorherige Bodenproben nicht ersichtlich waren. Des Weiteren gab es über die gesamte Bauphase immer wieder Lieferschwierigkeiten seitens der Zulieferer in vielen Gewerken (Elektrik, Lüftungsanlage), die den Bau verzögert haben. Die Kita ist zum 01.02.2023 in Betrieb gegangen und der Verwendungsnachweis wird zurzeit erstellt. Der Bewilligungszeitraum der Maßnahme wurde auf den 30.06.2023 verlängert, wobei die Zweckbindungsfrist am 01.02.2023 beginnt. Die Mittel werden spätestens zum 30.09.2023 abgerufen.</p>
10 (17U3I)	<p><u>Begründung zum IPSP I10.170073.525.002 - Investitionszuschuss Kita Havekant:</u> Der Bewilligungszeitraum der Maßnahme wurde bis zum 30.06.2023 verlängert. Die Baumaßnahme hatte sich verzögert, da aufgrund der aktuellen Auftragslage bei den Unternehmen Aufträge an Firmen zum Teil nicht zeitgerecht vergeben werden konnten. Geplant ist die Eröffnung der Kita Havekant mit einer Krippengruppe von 15 Plätzen und einer Kindergartengruppe von 25 Plätzen nun im März 2023 und nicht – wie ursprünglich anvisiert – zum Beginn des Kitajahres 2022/2023. Es wurden RAT-Mittel in Höhe von 180.000 Euro beantragt. Die Mittel werden spätestens bis zum 30.09.2023 abgerufen.</p>

THH: 12

Budget (Deckungsring):

Amt: 52

52INV

Ifd. Nr: (der Antragsliste)	Begründung Warum sind die Mittel in 2022 nicht abgeflossen/eingegangen? Warum und wofür ist die Übertragung der Mittel in dieser Höhe notwendig?
1 (52INVE)	<u>Begründung zum IPSP I10.179122.510 - BBS Maastrichter Straße (BBS III) Ausstattung, 2022:</u> Es sollen 10.867,65 Euro übertragen werden. Es handelt sich um in 2022 begonnene Beschaffungsvorgänge für vier AirPad 5C35, einen mobilen Abzug und 6 Konferenzstühle an der BBS III. Die Lieferung und der Rechnungsausgleich erfolgen erst in 2023. Es wurde eine entsprechende Vormerkung gebucht, welche in das Jahr 2023 übertragen wurde.
2 (52INVE)	<u>Begründung zum IPSP I10.179222.510 - BBS Wechloy Ausstattung, 2022:</u> Es sollen 39.925,25 Euro übertragen werden. Es handelt sich um in 2022 begonnene Beschaffungsvorgänge für diverse Büromöbel und Sitzgelegenheiten im Pausenhof an der BBS Wechloy. Die Lieferung und der Rechnungsausgleich erfolgen erst in 2023. Es wurde eine entsprechende Vormerkung gebucht, welche in das Jahr 2023 übertragen wurde.
3 (52INVE)	<u>Begründung zum IPSP I10.179322.510 - BZTG Ausstattung, 2022:</u> Es sollen 20.232,23 Euro übertragen werden. Es handelt sich um in 2022 begonnene Beschaffungsvorgänge für zwei Notebookwagen, einen 3 D Scanner, zwei Lötstationen und einen Camcorder für das BZTG. Die Lieferung und der Rechnungsausgleich erfolgen erst in 2023. Es wurde eine entsprechende Vormerkung gebucht, welche in das Jahr 2023 übertragen wurde.

5 Ausblick auf die künftige Entwicklung

5.1 Angaben über Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind

Vorgänge von besonderer Bedeutung mit wertbeeinflussenden Tatsachen sind nicht bekannt.

5.2 Zu erwartende gesamtwirtschaftliche Risiken

Ein grundsätzliches gesamtwirtschaftliches Risiko für den weiteren Verlauf der Haushaltswirtschaft besteht neben dem weiter anhaltenden Krieg in der Ukraine durch die hohe Inflation. Zum Zeitpunkt der Jahresabschlusserstellung kann noch nicht abgesehen werden, welche konkreten monetären Auswirkungen sich für die Stadt ergeben. Es wird aber mit Mindererträgen sowie Mehraufwendungen im weiteren Verlauf gerechnet.

5.2.1 Ertragslage

Der Krieg in der Ukraine und die daraus entstandene Energiekrise führen weiterhin zu großen Unsicherheiten in der Finanzierungssituation. Neben dem hohen Preisniveau belasten die Gehaltssteigerungen im Tarifbereich des öffentlichen Dienstes, sowie mögliche Zinsanhebungen der Zentralbank die Finanzsituation der Stadt Oldenburg. Diese Umstände lassen verlässliche Planungen derzeit nur bedingt zu. Grundsätzlich werden solide Erträge aus Steuern und Erstattungen erwartet. Diese werden jedoch insbesondere im Hinblick auf die Gewerbesteuer nicht den starken Anstieg des letzten Jahres fortsetzen können, da im Zuge der gesamtwirtschaftlichen Risiken auch eine deutliche konjunkturelle Abkühlung erwartet wird, was wiederum Auswirkungen auf die steuerlichen Ertragspositionen haben wird. Damit steigt die Gefahr, dass die notwendigen Aufwendungen nicht mehr finanziert werden können und der Haushalt defizitär werden könnte. Die aktuellen Steuerschätzungen ließen bisher – trotz der sich abzeichnenden Konjunkturabkühlung - aber auch für die kommenden Jahre noch ein moderates Wachstum erwarten, so dass in der Finanzplanung für die Folgejahre weiterhin mit steigenden Steuererträgen gerechnet wurde.

Seit 2012 konnte die Stadt Oldenburg in jedem Jahr einen Überschuss im Ergebnishaushalt erwirtschaften. In der Folge wurden die zur Kassenverstärkung notwendigen Liquiditätskredite vollständig zurückgezahlt. Die Altfehlbeträge aus kameraleen Vorjahren, die in der Eröffnungsbilanz noch mit 65,37 Millionen Euro ausgewiesen wurden sowie die Fehlbeträge aus den doppelischen Abschlüssen 2010 und 2011 mit zusammen 6,70 Millionen Euro konnten mit dem Jahresergebnis 2017 abgebaut werden. Inzwischen werden in der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses 150,09 Millionen Euro ausgewiesen. Diese könnte jedoch durch den prognostizierten Haushalt mittelfristig aufgezehrt werden.

Für 2023 wird erstmals wieder mit einem Fehlbetrag in Höhe von 8,86 Millionen Euro geplant. Hauptgrund hierfür sind die erheblichen Aufwandszuwächse bei den sozialen Leistungen (Amt für Teilhabe und Soziales sowie Amt für Jugend und Familie). Im

Wesentlichen begründet sich die Steigerung der Transferaufwendungen durch höhere Kosten pro Fall sowie generell steigende Fallzahlen in sämtlichen Hilfearten (Eingliederungshilfe, Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung, der Hilfe zur Pflege, Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz sowie den Erzieherischen Hilfen).

Die mittelfristige Finanzplanung weist für 2024 zwar ein positives Ergebnis aus. Ab 2025 werden derzeit noch Jahresfehlbeträge in Höhe von 1,73 Millionen Euro in 2025 und 4,53 Millionen Euro in 2026 erwartet.

Die aktuelle wirtschaftliche Situation lässt eine verlässliche Finanzplanung für die kommenden Jahre nicht sicher prognostizieren. Zum jetzigen Zeitpunkt wird ab dem Jahr 2025 mit einer negativen Entwicklung des Ergebnishaushalts im niedrigen einstelligen Millionenbereich gerechnet. Dies lässt sich auf die im Vergleich zum Haushaltsjahr 2022 deutlich erhöhten ordentlichen Aufwendungen zurückführen, die die erwartete Ertragsentwicklung übersteigen. Unberücksichtigt sind in der bereits defizitären Planung die aktuell anhaltende Inflation und mögliche Steigerungen der Tarifentgelte.

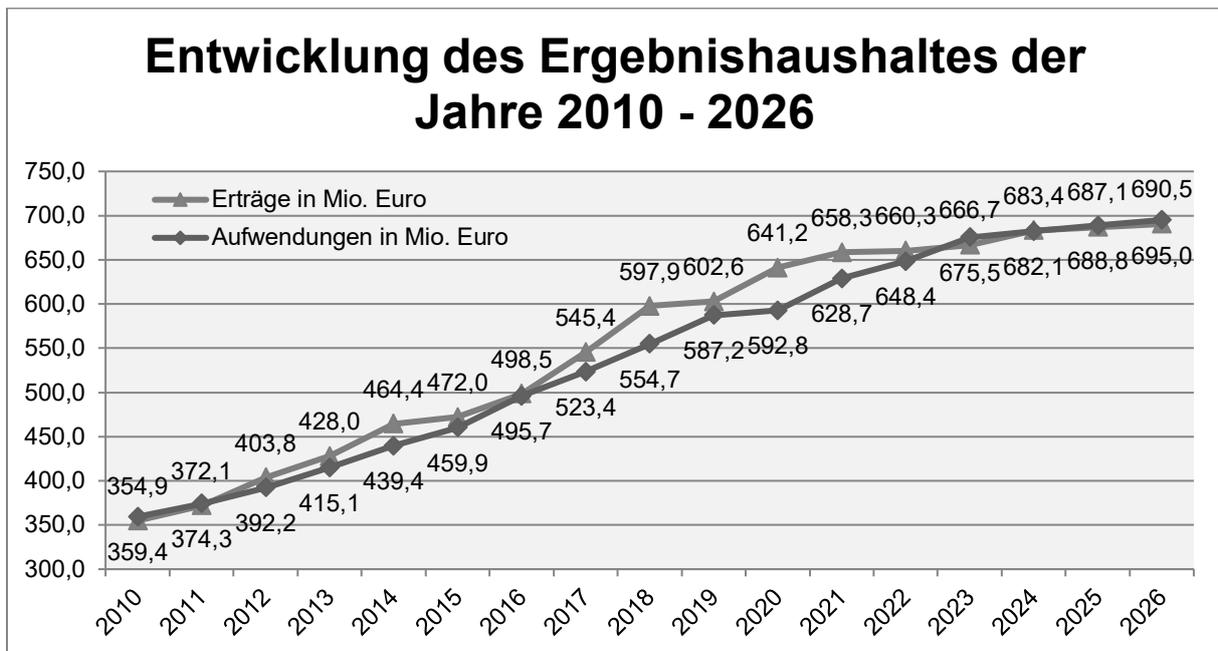


Abbildung 1: Entwicklung des Ergebnishaushaltes der Jahre 2010-2026

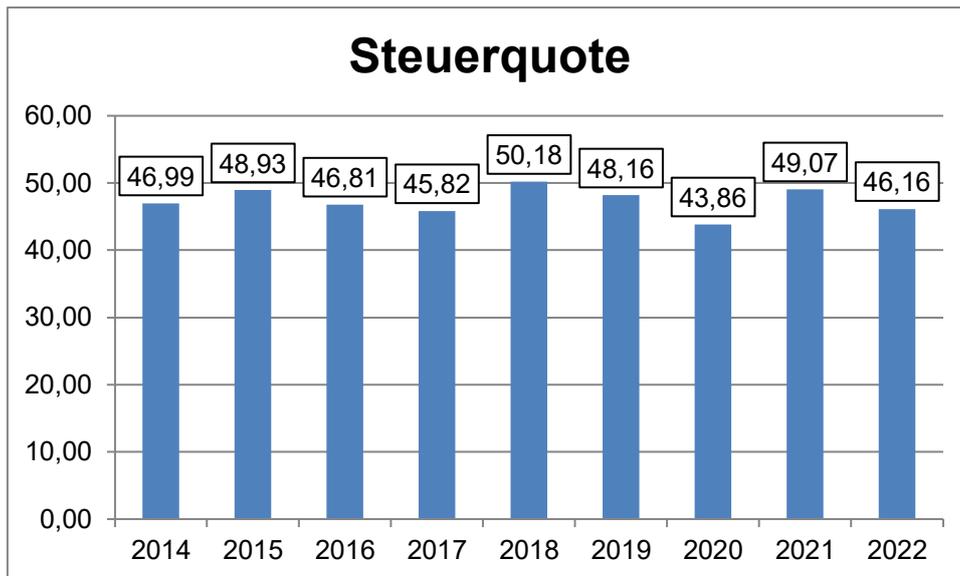


Abbildung 2: Steuerquote
 Ermittlung: Steuerträge und ähnliche Abgaben * 100 / ordentliche Gesamtaufwendungen

Die Steuerquote gibt an, inwieweit die Kommune in der Lage ist, ihre Aufgaben aus eigener Kraft zu erfüllen. Die Steuerquote fällt gegenüber 2021 leicht und liegt in 2022 bei 46,16 %.

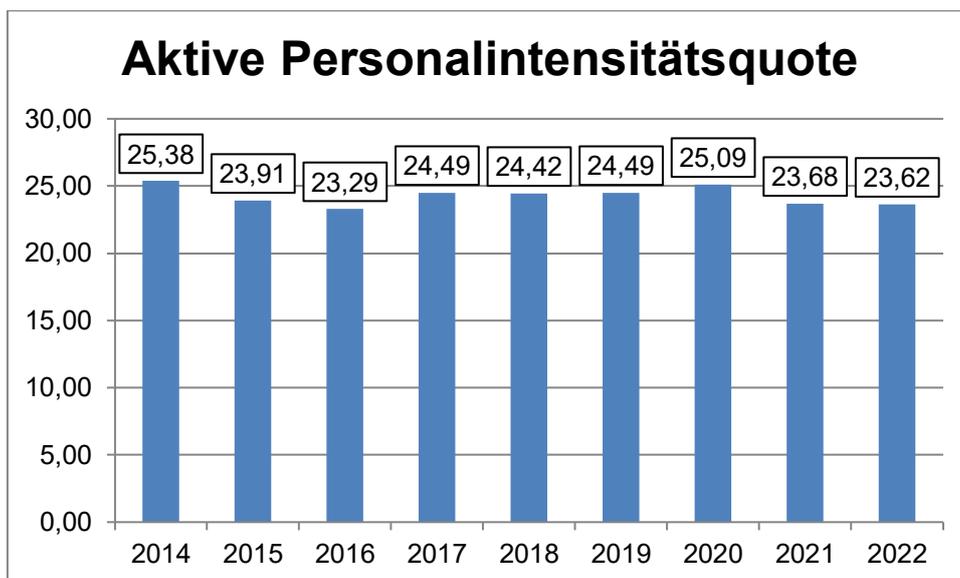


Abbildung 3: Personalintensitätsquote
 Ermittlung: Aufwendungen für aktives Personal * 100 / ordentliche Aufwendungen

Zu den Risiken der Zukunft zählen sicherlich die Personalaufwendungen. Durch Personalzuwachs werden Ressourcen für die Zukunft gebunden. Bei sinkenden Erträgen würden diese ein positives Jahresergebnis stark beeinflussen.

5.2.2 Finanzlage

Die Stadt Oldenburg braucht seit 2015 keine Liquiditätskredite zur Finanzierung ihrer laufenden Aufwendungen mehr aufzunehmen und kann seitdem Kassenüberschüsse zur Finanzierung von Investitionen einsetzen. Aus diesem Grund wurden in den ver-

gangenen Jahren keine Kredite für Investitionen des Kernhaushaltes mehr aufgenommen. Der Finanzhaushalt 2023 (Kernhaushalt) sieht vor, voraussichtlich einen Liquiditätsüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit von 16,3 Millionen Euro (nach Abzug der Tilgung) zu erwirtschaften. Auch die für Investitionen des Eigenbetriebes Gebäudewirtschaft und Hochbau (EGH) geplanten Kredite aus Vorjahren können bzw. konnten zum großen Teil aus überschüssiger Liquidität des Kernhaushalts finanziert werden, so dass entsprechend geringere Kapitalmarktkredite erforderlich werden.

Das zu finanzierende Investitionsvolumen beträgt 2023 im Kernhaushalt 56,5 Millionen Euro. Davon sind lediglich insgesamt 26,0 Millionen Euro gegenfinanziert (investive Einzahlungen), so dass ca. 30,5 Millionen Euro noch zu finanzieren sind. Der voraussichtliche Liquiditätsüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit von 16,3 Millionen Euro kann den Finanzierungsbedarf nur teilweise decken. Zur Finanzierung der verbleibenden Lücke von 14,2 Millionen Euro kann auf die Liquiditätsüberschüsse der vergangenen Jahre zurückgegriffen werden. Die Aufnahme neuer Kapitalmarktkredite ist zur Finanzierung der geplanten Investitionen nicht erforderlich.

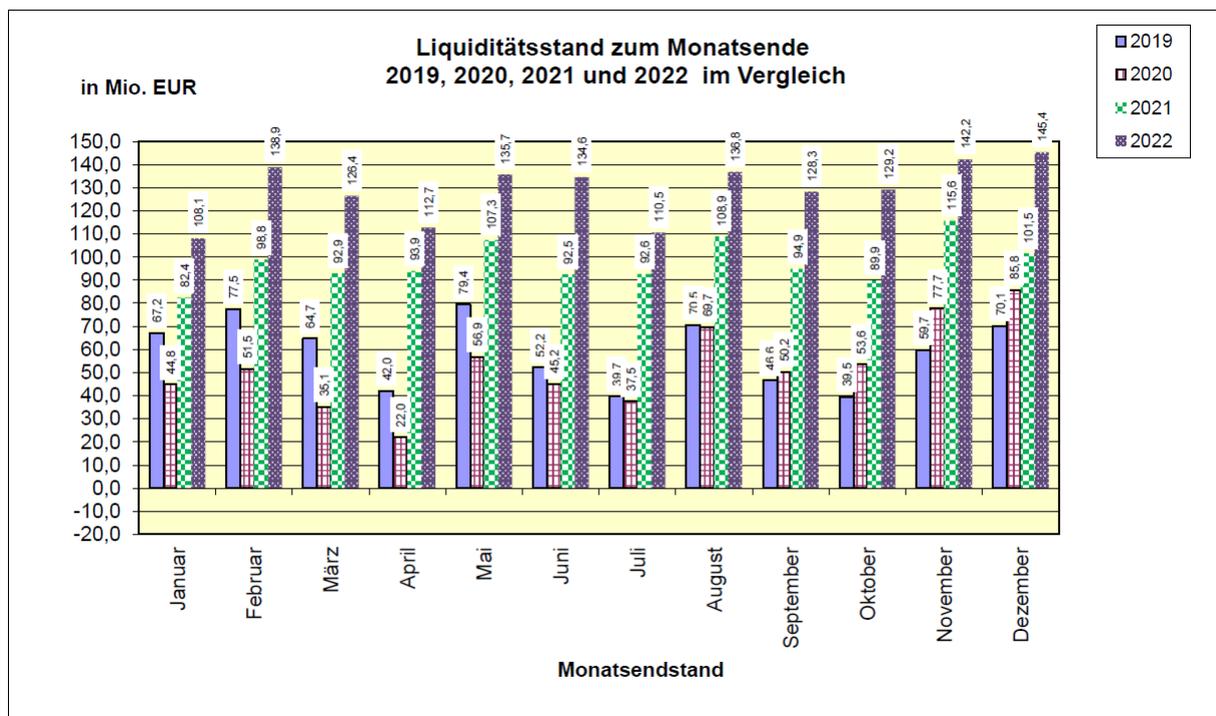


Abbildung 4: Liquiditätsstand zum Monatsende

Die Eigenkapitalquote gibt an, wie hoch der Anteil des Eigenkapitals am Gesamtkapital ist. Die Eigenkapitalquote bewegt sich seit 2013 auf einem konstanten Niveau zwischen 67 und 69% und sank im Vergleich zu 2021 auf 67,57% ab.

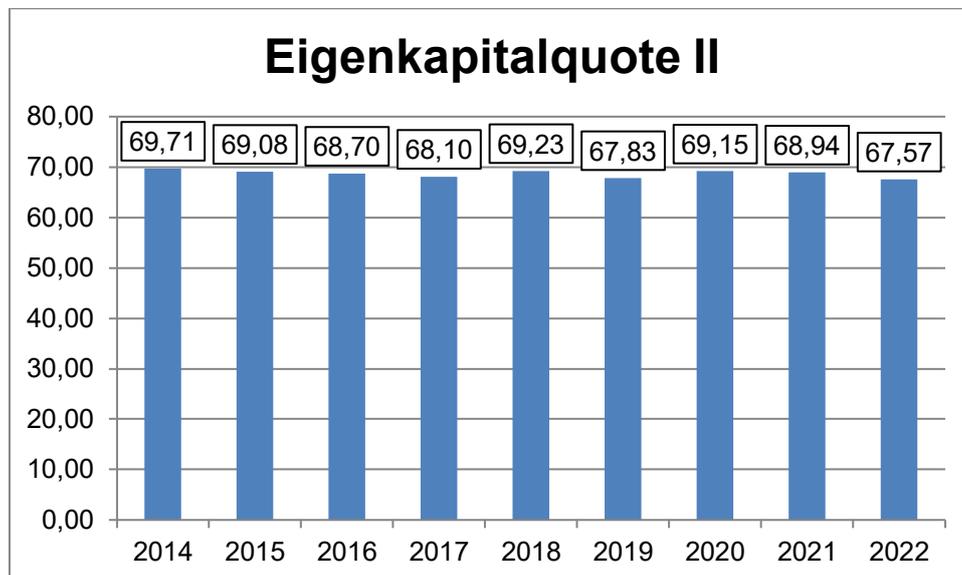


Abbildung 5: Eigenkapitalquote
Ermittlung: $\text{Nettoposition} \cdot 100 / \text{Bilanzsumme}$

5.2.3 Vermögenslage

Die folgende Grafik zeigt die Zusammensetzung der Aktiva seit der Umstellung auf die Doppik am 01.01.2010.

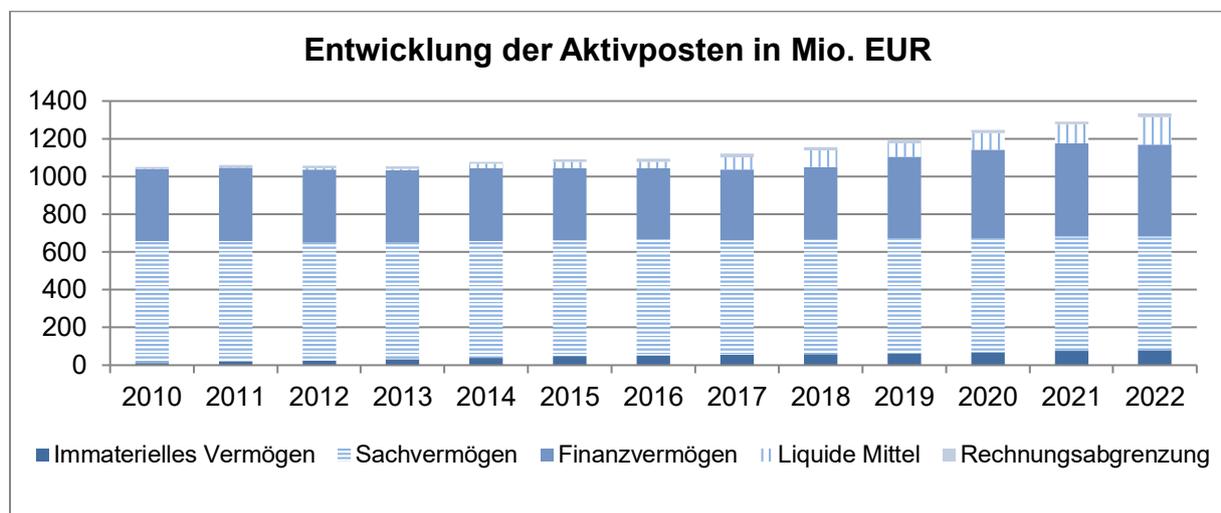


Abbildung 6: Entwicklung der Aktivposten in Millionen Euro

Über den dargestellten Zeitraum steigt die Bilanzsumme um 27%. Dieser Anstieg resultiert aus dem immateriellen Vermögen, dem Finanzvermögen, den liquiden Mitteln sowie den Rechnungsabgrenzungsposten.

Das immaterielle Vermögen besteht im Wesentlichen aus geleisteten Investitionszuwendungen und Investitionszuschüssen. Investitionszuwendungen und Investitionszuschüsse, die vor 2010 geleistet wurden, wurden im Rahmen der ersten Eröff-

nungsbilanz nicht aufgenommen (Wahlrecht). Seitdem steigen diese kontinuierlich an. Von 2021 zu 2022 sind die geleisteten Investitionszuwendungen um 4,56 Millionen Euro auf inzwischen 66,63 Millionen Euro angestiegen.

Das Finanzvermögen ist von 492,26 Millionen Euro auf 488,34 Millionen Euro leicht gesunken. In dieser Position sind mit 283,81 Millionen Euro insbesondere die Sondervermögen mit Sonderrechnung enthalten, davon entfallen alleine auf den EGH 255 Millionen Euro. Die Ausleihungen sind um 12,01 Millionen Euro gestiegen. Die Anteile an verbundenen Unternehmen sind durch die Übernahme der VHS auf 13,16 Millionen Euro gestiegen.

Aufgrund der positiven Jahresabschlüsse seit 2012 beläuft sich die Summe der liquiden Mittel auf 145,99 Millionen Euro. Die Veränderung des Finanzmittelbestands gegenüber dem Jahresabschluss 2021 kann anhand der Finanzrechnung nachvollzogen werden.

Im Vergleich zum Jahresabschluss 2021 hat sich das Sachvermögen von 607,53 Millionen Euro auf 601,22 Millionen Euro (- 6,31 Millionen Euro) verringert. Gleichzeitig reduziert sich die Anlagenintensität um 1,98 %-Punkte, da die Bilanzsumme im Gegensatz zum Sachvermögen einen Anstieg verzeichnet (+ 42,9 Millionen Euro).

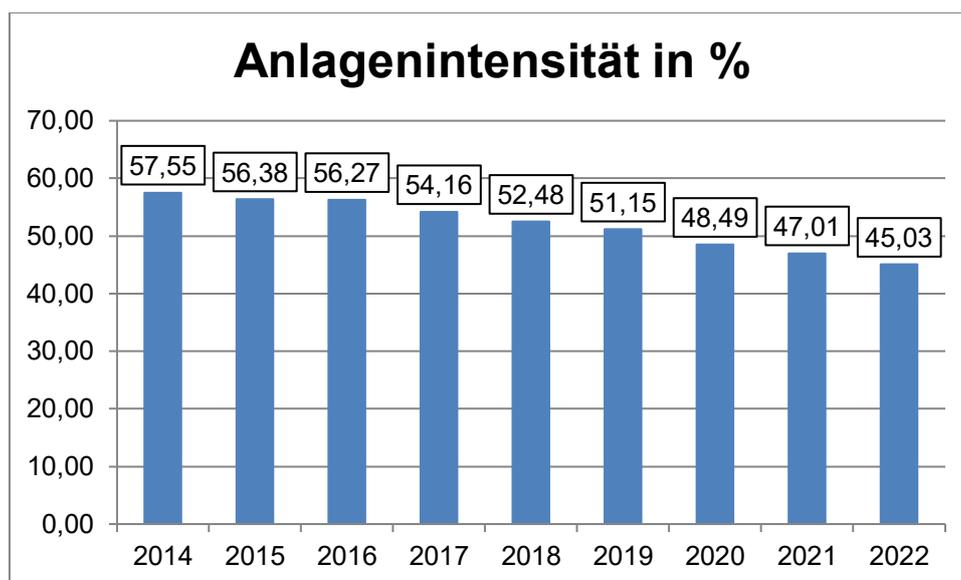


Abbildung 7: Anlagenintensität –
Ermittlung: $\text{Sachvermögen} * 100 / \text{Bilanzsumme}$

Die Reinvestitionsquote des Sachvermögens (Verhältnis der Investitionen zu den Abschreibungen) fällt in 2022 auf 76,80% weiter ab. Das heißt, die Abschreibungen sind deutlich höher als die Investitionen. Angestrebt werden sollte eine Quote von 100%. Gleichzeitig wurden mit 58,25 Millionen Euro wieder sehr hohe Ermächtigungsübertragungen für Investitionen gebildet. Außerdem sind auch in den Folgejahren hohe Investitionen (2023: 56,51 Millionen Euro ohne Ausleihung und Kapitalstärkung des Klinikums, 2024: 69,69 Millionen Euro, 2025: 60,17 Millionen Euro und 2026: 44,10 Millionen Euro) geplant. Diese übersteigen die geplanten Abschreibungen (2023: 30,48 Millionen Euro, 2024: 31,48 Millionen Euro, 2025: 32,48 Millionen Euro und 2026: 33,48 Millionen Euro) deutlich.

Reinvestitionsquote auf Sachvermögen

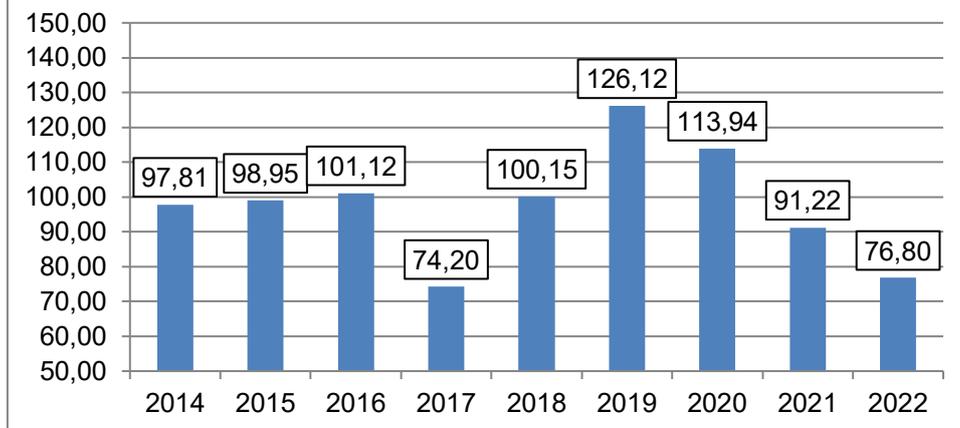


Abbildung 8: Reinvestitionsquote auf Sachvermögen
Ermittlung: $\text{Bruttoinvestition} * 100 / \text{Abschreibungen auf Sachvermögen}$

Anlage 1: Kennzahlenübersicht und Berechnungsmethoden

Haushaltsjahr	2018	2019	2020	2021	2022
Eigenkapitalquote I (ohne Sonderposten)	51,57%	51,27%	53,15%	53,72%	53,15%
Eigenkapitalquote II (inklusive Sonderposten)	69,23%	67,83%	69,15%	68,94%	67,57%
Anzahl der Einwohnenden (31.12. HH-Jahr)	169.232	169.960	170.693	171.493	173.987
Verschuldung in EUR pro Einwohner (ohne Rückstellungen)	556,74	634,71	544,23	491,22	567,12
Verschuldung in EUR pro Einwohner (inkl. Rückstellungen)	2.101,86	2.258,84	2.251,33	2.224,11	2.488,78
Neuverschuldung in EUR pro Einwohner (nur Geldschulden)	-21,23	-21,26	-21,32	-19,49	-14,15
Vermögen in EUR pro Einwohner	6.727,26	6.918,67	7.203,36	7.441,59	7.561,23
Netto-Neuinvestitionen in EUR pro Einwohner	28,84	126,11	170,89	151,81	75,97
Anlagenintensität	52,48%	51,15%	48,49%	47,01%	45,03%
Reinvestitionsquote auf Sachvermögen	100,15%	126,12%	113,94%	91,22%	76,80%
Infrastrukturquote	35,06%	33,25%	31,13%	30,04%	28,42%
Aktive Personalintensität	24,42%	24,49%	25,09%	23,68%	23,62%
Steuerquote	50,20%	48,19%	43,87%	49,05%	46,16%

Einwohnerzahl Stand 31.12.2022: 173.987 (Prognose)

Eigenkapitalquote I

Ermittlung: $100 * \text{Nettoposition (ohne Sonderposten)} / \text{Bilanzsumme}$

Eigenkapitalquote II

Ermittlung: $100 * \text{Nettoposition} / \text{Bilanzsumme}$

Verschuldung pro Einwohner (ohne Rückstellungen)

Ermittlung: $\text{Schulden} / \text{Einwohnerzahl}$

Verschuldung pro Einwohner (inklusive Rückstellungen)

Ermittlung: $\text{Gesamtschulden (inklusive Rückstellungen)} / \text{Einwohnerzahl}$

Neuverschuldung pro Einwohner (nur Geldschulden)

Ermittlung: (Geldschulden Haushaltsjahr - Geldschulden Vorjahr) / Einwohnerzahl

Vermögen pro Einwohner

Ermittlung: Aktiva (ohne Aktive Rechnungsabgrenzung) / Einwohnerzahl

Netto-Neuinvestitionen pro Einwohner

Ermittlung: (Anlagenbestand Haushaltsjahr - Anlagenbestand Vorjahr) / Einwohnerzahl

Anlagenintensität:

Ermittlung: Sachvermögen * 100 / Bilanzsumme

Reinvestitionsquote auf Sachvermögen

Ermittlung: Bruttoinvestition*100 / Abschreibungen auf Sachvermögen

Infrastrukturquote

Ermittlung: Infrastrukturvermögen * 100 / Bilanzsumme

Aktive Personalintensitätsquote

Ermittlung: Aufwendungen für aktives Personal * 100 / ordentliche Aufwendungen

Steuerquote:

Ermittlung: Steuerträge und ähnliche Abgaben * 100 / ordentliche Gesamtaufwendungen